

He

Die Entwicklung

der

rheinischen Pferdezeit

(Rheinisch-belgisches Kaltblut).

Von

Dr. jur. Karl Simons,

Regierungsassessor.



Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage.



Mit 21 Textabbildungen.



Berlin

Verlagsbuchhandlung Paul Parey

Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen

SW. 11, Hedemannstraße 10 u. 11

1912

BG 32

Vorwort.

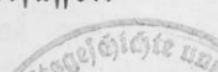
Die vorliegende Arbeit, ursprünglich nicht für die weitere Öffentlichkeit bestimmt, entstand während einer vorübergehenden informatorischen Beschäftigung des Verfassers bei der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, wobei sich ihm Gelegenheit bot, sich mit den Verhältnissen der rheinischen Kaltblutzucht bekannt zu machen. Die beifällige Aufnahme, welche die als Manuskript gedruckte erste Auflage bei den führenden Persönlichkeiten in der rheinischen Pferdezzucht und bei den zu deren Förderung berufenen Behörden fand, bestimmte den Verfasser, einem vielfach geäußerten Wunsche entsprechend das Werkchen im Buchhandel erscheinen zu lassen und es so weiteren Kreisen, insbesondere auch seinen in der Landwirtschaft tätigen rheinischen Landsleuten, zugänglich zu machen.

Der Verfasser hat sich bemüht, in knapper Form ein möglichst getreues und anschauliches Bild von der Entwicklung und dem heutigen Stande der rheinischen Kaltblutzucht zu geben. Vorbedingungen und Ziele der Zucht, Ursachen und Wirkungen der getroffenen züchterischen Maßnahmen, die wachsenden Fortschritte werden unter Heranziehung statistischen Materials untersucht und die Bedeutung der Zucht sowohl vom landwirtschaftlichen als auch vom volkswirtschaftlichen und militärischen Standpunkte gewürdigt.

Durch das Entgegenkommen des Verlags war es möglich, die neue Auflage mit einer Reihe trefflicher Abbildungen auszustatten, die dem Verfasser in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden und zur Erhöhung des Verständnisses wesentlich beitragen dürften.

D p p e l n , im April 1912.

Der Verfasser.



Inhalt.

	Seite
I. Geschichtlicher Rückblick.....	5
II. Allgemeiner Entwicklungsgang unter preußischer Herrschaft.....	10
III. Zuchtichtung und Zuchtziel. Das belgische Pferd.....	19
IV. Das Kgl. Landgestüt Wiefrath.....	31
V. Körordnung und Privathengsthaltung.....	39
VI. Pferdezuchtvereine.....	52
VII. Rheinisches Pferde Stammbuch.....	57
VIII. Ausstellungs- und Prämiiierungswesen.....	66
IX. Einführung von Zuchtstuten.....	88
X. Aufzucht, Weidegang, Hufpflege.....	92
XI. Verwendung der Zuchtprodukte.....	108
XII. Absatzverhältnisse, Rentabilität.....	112
XIII. Gegenwärtiger Stand der Zucht, Ausblick in die Zukunft.....	117

I.

Geschichtlicher Rückblick.

Unter allen Provinzen des preußischen Staates und auch im Verhältnis zu den übrigen Bundesstaaten des Deutschen Reiches nimmt die Rheinprovinz auf dem Gebiete der Kaltblutzucht heute unbestritten die erste Stelle ein. Dieser Hochstand der Zucht ist nicht das Ergebnis einer Jahrhunderte alten Entwicklung, wie dies z. B. bei der ostpreußischen, hannoverschen und insbesondere bei der oldenburgischen Landespferdezucht und bei einigen ausländischen Hochzuchten der Fall ist. In wenigen Jahrzehnten hat sich die rheinische Pferdezucht unter zum Teil schwierigen und widerstrebenden Verhältnissen aus einem Stadium der Stagnation zu hoher Blüte entwickelt. Es erscheint nicht unberechtigt, um dies richtig würdigen zu können, zunächst einen Blick auf die Geschichte des Pferdes und seiner Zucht in den Rheinlanden zu werfen, soweit sich diese mit einiger Sicherheit verfolgen läßt.

Das rheinische „Urpfers“, wie es sich nach den Funden fossiler Knochenreste namentlich bei Andernach (in der palaeolithischen Ansiedlung am Martinsberge) nachweisen läßt, war, wie überhaupt das Wildpferd, das seit Beginn der Diluvialzeit die Steppen Mitteleuropas in großen Herden bevölkerte, von kleiner, gedrungenere Gestalt, aber durch starken Knochenbau ausgezeichnet. Mit dem Vordringen des Waldes wich das Wildpferd mehr und mehr nach Osten zurück, aber es kann als sicher gelten, daß es in gezähmtem Zustande namentlich auch in dem schon frühzeitig besiedelten fruchtbaren Rheintale heimisch blieb. Es mag dahingestellt bleiben, ob, wie von namhaften Hippologen behauptet wird, das heute in Mitteleuropa verbreitete schwere kaltblütige Pferd als Abkömmling dieses Wildpferdes anzusehen ist und nicht, wie früher ziemlich allgemein geglaubt wurde, ebenso wie das edlere warmblütige Pferd aus Asien stammt, wenn auch gelegentliche Blutmischungen wohl

außer Frage stehen. Soviel scheint nach den eingehenden Untersuchungen von Berenger, Nehring, H. Smith und anderen Forschern gewiß, daß bereits zu vorrömischer Zeit am Niederrhein wie in den nördlichen Marschen bis zu den Gestaden der Nordsee ein ziemlich großes, kräftig gebautes, dunkelfarbiges Pferd mit langem, zottigem Haarmuchs gezogen wurde, und es ist wohl nicht unberechtigt, wenn H. von Nathusius¹⁾ mit anderen Autoren hier die Stammeltern unserer jetzigen schweren Schläge suchen zu dürfen glaubt.



Fig. 1. Ubisches Reiterbildnis von einem Grabstein.

Die ersten authentischen Nachrichten über den Stand der Pferdezucht in den Rheinlanden verdanken wir den Römern. Caesar²⁾ spricht sich wiederholt anerkennend über die zahlreiche Reiterei der an Rhein und Mosel ansässigen deutschen Stämme aus und rühmt besonders die der Trevirer, die er gern als Hülfstruppen verwandte. Über Gestalt und Eigenschaft ihrer Pferde spricht er sich nicht näher aus, was wohl die Annahme rechtfertigt, daß sie sich in dieser Hinsicht von den ziemlich schweren, mittelgroßen Pferden der Römer nicht allzusehr unterschieden. Diese Annahme erscheint um so mehr berechtigt, als er die Pferde der östlich des Rheines wohnenden Sueven ausdrücklich als mißgestaltet und unansehnlich, wenn auch sehr abgehärtet und ausdauernd bezeichnet³⁾. Und wenn Tacitus, der eine anschauliche Schilderung über die wichtige Rolle gibt, die das Pferd in Volksleben und Mythologie der Germanen spielte — ein Beweis für seine uralte Benutzung und Zucht — es weder durch Schönheit noch durch Schnelligkeit ausgezeichnet nennt⁴⁾, so dürfte auch dies auf ein etwas plumpes und jedenfalls nicht besonders

1) H. v. Nathusius, Das schwere Arbeitspferd, Berlin 1882.

2) Caesar, Bellum Gallicum II, 24; V, 3.

3) Caesar a. a. O. IV, 2.

4) Tacitus, Germania I, 6.

leicht gebautes Pferd schließen lassen. Auch die Abbildung eines ubischen, also altkölnischen Reiters auf einem Grabstein aus dem zweiten Jahrhundert n. Chr., der sich im Museum zu St. Germain en laye befindet (Fig. 1), deutet auf einen ziemlich schweren Pferdeschlag hin. Das Pferd zeigt einen gedrungenen, massigen Körper, kurzen, dicken Hals und kräftig entwickelte Beine, also ein Typus, der eine unverkennbare Ähnlichkeit mit unseren kaltblütigen Schlägen aufweist. Ein schweres Pferd von mehr als gewöhnlicher Größe zog man auch in den benachbarten Ardennen. Soll doch Nero, der kaiserliche Gladiator, mit eigener Hand in Rom ein Biergespann Ardennerstuten in den Zirkus geführt haben, die durch ihren mächtigen Wuchs Aufsehen erregten¹⁾.

Aus der späteren römischen und der älteren fränkischen Zeit wissen wir wenig, doch scheint die Moselgegend nach wie vor der bevorzugte Sitz der Pferdezucht gewesen zu sein. Wie Caesar rühmen auch spätere Autoren, so Ruothger und Widukind die ausgezeichneten Kriegsrösse, die man an der Mosel zog²⁾, und es spricht für den hohen Ruf der Zucht im Mittelalter, daß, wie E. M. Arndt³⁾ erzählt, der Abt von St. Maximin bei Trier dem Königshofe 6 weiße Hengste als Jahresgabe lieferte. Über den Betrieb der Zucht, welche zur Erzeugung der schweren, für Panzerreiter nötigen Pferde führte, belehrt ein eingehendes Kapitel Gregors von Tours. Er schildert die große Pferdezucht eines vornehmen Franken im Trierer Land. Die Pferde weiden im Freien und werden nur während der Nacht in den Hofraum, aber wie es scheint, unter kein Dach getrieben⁴⁾.

Einen allgemeinen Aufschwung nahm die Pferdezucht in den Rheinlanden dann unter Karl dem Großen, der, wie wir aus seinem Capitulare de villis wissen, selbst zahlreiche Mustergestütze anlegte und der Entwicklung der Zucht seine besondere Aufmerksamkeit schenkte. Wiederholt berichtet die Chronik, daß er anderen Herrschern und auch dem Papste prächtige Rosse aus seinen Stutereien zum Geschenk gemacht habe. Wie schon angedeutet, ging das

1) Leyder, Das belgische Pferd, seine Charakteristik und Zuchtverhältnisse, Berlin 1904.

2) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Leipzig 1884.

3) E. M. Arndt, Die Eifel, Ritterburgen und Ritterleben.

4) Lamprecht a. a. D.

Bestreben während des Mittelalters dahin, ein kräftig gebautes, schweres Pferd mit starken Knochen zu züchten, das imstande war, einen gepanzerten Ritter und Lasten bis zu 200 kg zu tragen. Zahlreiche und kräftige Lastpferde für die Handelskarawanen und starke Zugpferde für den Treidelverkehr namentlich auf dem Rhein erforderte der aufblühende Handel der Städte, vor allem der mächtig aufstrebenden Hansestadt Köln. Daß es auch am Niederrhein an leistungsfähigen Gebrauchspferden nicht fehlte, berichtet Fugger in seinem 1584 zu Frankfurt erschienenen Werke über Pferdezucht. Er rühmt die Zucht des bergischen und gelderländer schweren Ritterpferdes und nennt es das beste in Deutschland, da es von stattlicher Größe, dabei was Kopf, Hals und Schenkel angehe, leichter gebaut sei als alle anderen, mithin sich durch größere Beweglichkeit auszeichnet zu haben scheint. Der Typus dieses Pferdes dürfte uns in der im Jahre 1711 errichteten, bekannten Reiterstatue des Kurfürsten Johann Wilhelm auf dem Marktplatz in Düsseldorf erhalten sein. (Fig. 2.)

Die Verdrängung der schweren Rüstung seit Erfindung des Schießpulvers, die veränderte Fechtweise, die der Reiterei die Aufgabe größerer Schnelligkeit zwies, veranlaßte dann die Heranbildung leichter Schläge. Im Rheinlande vermochte indessen die sog. Halbblutzucht, die besonders in England und Frankreich, dann aber auch im nördlichen und östlichen Deutschland und in den Nachbarländern größeren Umfang annahm und auf der Einführung des feinknochigen, schnellen und temperamentvollen orientalischen Pferdes beruhte, ebenso wie in Holland und Belgien trotz wiederholter Versuche niemals recht Fuß zu fassen. Ein allmählicher Verfall der rheinischen Zucht war die Folge. In der Überlieferung hat sich der Ruhm der Balduinrasse, nach dem bekannten Bischof von Trier, dem Bruder Kaiser Heinrichs VII. von Luxemburg so genannt, der orientalische Zuchthengste eingeführt haben soll, dann der sog. „Waldbländer“, deren Abstammung auf anscheinend norische von späteren Trierer Kurfürsten eingeführte Hengste zurückzuführen ist, und die auf dem Hunsrück und namentlich auf dem Hochwald gezogen wurden, und endlich der des starcknochigen, aber beweglichen und zähen Eiselpferdes erhalten. In Prüm und ganz besonders in Lambertsberg im Kreise Prüm wurden von jeher bedeutende und von weither besuchte Pferdemarkte abgehalten. Be-

richte kurtrierischer und französischer Beamten aus den Jahren 1771—1813, die sich im Staatsarchiv zu Coblenz befinden, rühmen die Gelenkigkeit, Ausdauer, Widerstandsfähigkeit und Genügsamkeit des Eifeler Pferdes. Zu kurtrierischer Zeit befand sich in Prüm ein größeres Staatsgestüt, das aber mit der Auflösung des Kurstaates durch die Franzosen verschwand. Die Maßnahmen der fran-

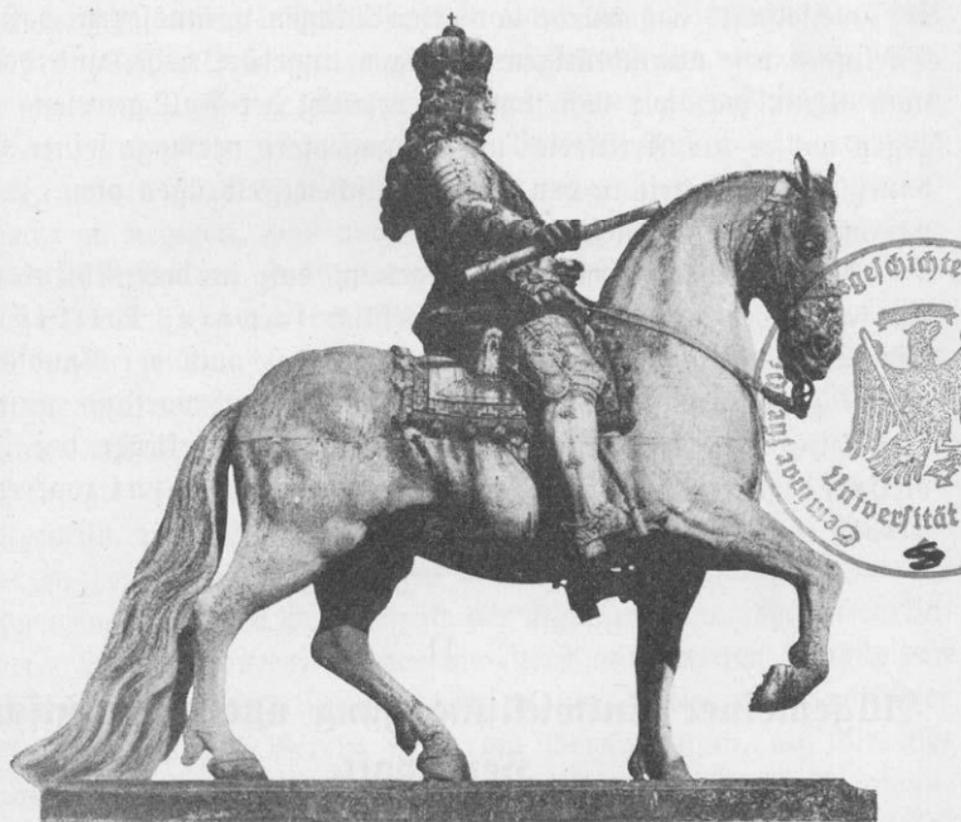


Fig. 2. Reiterstandbild des Kurfürsten Johann Wilhelm auf dem Marktplatz in Düsseldorf.

zösischen Regierung zur Hebung der Pferdezucht, die besonders seit Aufhebung der für die kleineren Züchter unentbehrlichen Hutungsgerechtigkeiten stark zurückging, hatten wenig Erfolg. Die beabsichtigte Wiederherstellung des alten Prümer Gestüts kam nicht zustande, nur einige Nebengestüte und Beschälstationen wurden eingerichtet und mit größtenteils französischen Pferden (Normänner, Percherons) besetzt. Das beste, was die Eifel an Pferdmaterial noch aufzuweisen hatte, ging dann in den letzten Jahren fran-

zösischer Herrschaft durch den ungeheuren Verbrauch Napoleons an Armeepferden der Zucht verloren. Wie sehr diese aber bereits im Niedergang begriffen war, zeigt das Ergebnis der Aushebungen der französischen Militärverwaltung, das nach den oben erwähnten amtlichen Berichten überraschend gering war. Überhaupt erscheint die gelegentlich behauptete Verwendung des Eiselpferdes in der Napoleonischen Kavallerie, von Ausnahmefällen abgesehen, mehr als zweifelhaft; das würde vor allen Dingen voraussetzen, daß das Eiselpferd den warmblütigen Schlägen angehört habe, und das ist nach allem, was wir von ihm wissen, nicht der Fall gewesen. Dagegen hat es als Artillerie- und Bagagepferd vermöge seiner Ausdauer und Zähigkeit in den Napoleonischen Feldzügen ohne Zweifel vorzügliche Dienste geleistet.

Nach alledem scheint soviel gewiß, daß in den Rheinlanden von altersher so gut wie ausschließlich schwere, kaltblütige Pferde gezogen worden sind, und daß daher auch der Landschlag, wie er zu Beginn des vorigen Jahrhunderts sich vorfand, wenn er auch keineswegs einheitlich und bei dem Darniederliegen der Zucht vielfach degeneriert war, doch unbedingt dem Kaltblut zugerechnet werden muß.

II.

Allgemeiner Entwicklungsgang unter preußischer Herrschaft.

Ein glänzender, wenn auch erst allmählich sich vollziehender Aufschwung sollte der rheinischen Pferdezucht unter preußischer Herrschaft beschieden sein. In den ersten 20 Jahren freilich ist von einem Fortschritt noch wenig zu bemerken. Es galt zunächst in die neuen Verhältnisse sich einzuleben, die Wunden, welche die letzten Jahre Napoleonischer Willkürherrschaft, die verheerenden Kriege dem Lande geschlagen, zu heilen und neue Kräfte zu sammeln. Erst die Gründung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im Jahre 1833 leitete, wie für die rheinische Landwirtschaft überhaupt, so im besonderen für die Pferdezucht eine Periode neuen Aufblühens ein. Gleich von Anfang an hat es der landwirtschaftliche Verein als eine Hauptaufgabe betrachtet, durch Förderung der

Hauspferdezucht die rheinischen Landwirte vom Auslande unabhängig zu machen und die Zucht wie in anderen Ländern zu einer lohnenden Erwerbsquelle zu gestalten. Was not tat, war die Heranzüchtung eines starken, gängigen, dabei nicht allzu anspruchsvollen, aber widerstandsfähigen Gebrauchspferdes von ruhigem Temperament und hinreichender Energie. Die Aufgabe, die der Verein sich stellte, war um so schwieriger, als nicht nur mit einem degenerierten, wenig leistungsfähigen Landschlage, sondern auch mit dem fast allenthalben mangelnden Verständniß für eine rationelle, eine wenn auch geringe Rentabilität gewährleistende Pferdezucht zu rechnen war. Die erste Sorge des Vereins mußte sein, auf die Beschaffenheit eines den Verhältnissen angepaßten Hengstmaterials Bedacht zu nehmen, was auch bereits im Jahre 1835 durch einen an das Ministerium gerichteten Antrag auf Errichtung eines Landesbeschälerdepots in der Rheinprovinz geschah¹⁾. Diesem Gesuche wurde seitens der Kgl. Staatsregierung auch auf das bereitwilligste entsprochen und im Jahre 1839 das Landgestüt zu Wickrath errichtet. Natürlicherweise waren bei der Auswahl der Hengste für dasselbe die Bestimmungen der an hoher Stelle stehenden Beamten maßgebend, deren Ansicht über Pferdezucht vorwiegend das Resultat ihrer in den östlichen Provinzen des Staates gesammelten Erfahrungen war. Da die Verhältnisse der Rheinprovinz aber wesentlich anderer Art sind, so entsprachen die zuerst aufgestellten Hengste den Bedürfnissen der rheinischen Landwirte nur wenig, und aus dieser Tatsache nahm der Verein wiederum Veranlassung, auf die Besetzung des Wickrather Gestüts mit passenden Beschälern hinzuwirken. Bereits in der 8. Generalversammlung im Jahre 1839 wurde der Beschluß gefaßt, den Herrn Minister zu ersuchen, er möge in Berücksichtigung der rheinischen Verhältnisse auf die Aufstellung solcher Hengste in Wickrath Bedacht nehmen, welche den Bedürfnissen der kleineren Landwirte entsprächen und Größe, Stärke und Körpergewicht ohne besonderen Grad von Veredelung in sich vereinigten. Als solche seien die Tiere der friesischen Rasse zu bezeichnen.

Die Zahl der Hengste des schwereren Arbeitschlages in Wickrath betrug damals 9, die sämtlich der belgischen Rasse angehörten, alle

¹⁾ Festschrift des Landw. Vereins für Rheinpreußen zur Feier seines 50 jährigen Bestehens von Generalsekretär Dr. Havenstein, der auch das Folgende größtenteils entnommen ist.

anderen waren Trakehner, und diese behielten auch trotz des vorstehenden an den Herrn Minister gerichteten Antrages behufs Durchführung einer mehr oder weniger einseitigen Veredelung zunächst die Oberhand. Daher kam es, daß die in der Provinz verteilten Hengste sich nicht eines solchen Zuspruches seitens der Landwirte erfreuten, wie man an maßgebender Stelle erwarten zu dürfen geglaubt hatte. Gleichwohl trat eine Änderung in der Zusammensetzung des Gestüts zunächst nicht ein. Das Bestreben der Gestütsverwaltung war, wie auch im übrigen Preußen, auf die Züchtung eines brauchbaren Militär- oder Campagnepferdes gerichtet. Auch ein vom Präsidium des Vereins im Jahre 1849 erstattetes Gutachten über den vom Landwirtschaftsminister sämtlichen landwirtschaftlichen Zentralvereinen zugestellten Entwurf eines „Programms über die Reorganisation der Staatsgestütsanstalten“, welches sich dahin aussprach, „daß die Landgestütverwaltung nur in jenen Gegenden, wo die Pferdezüchtung mit Vorteil betrieben werden kann, Beschäler aufstellen, daß sie den einheimischen Pferdeschlag mehr als bisher berücksichtigen und für diesen möglichst homogene Hengste auswählen, daß sie da, wo die örtlichen Verhältnisse zu große Hindernisse darbieten, von den Versuchen zur Veredelung des einheimischen Pferdeschlages ganz abstecken möge“, hatte nicht den erhofften Erfolg. Auch hiernach blieb es im wesentlichen beim alten. Deshalb beschloß die 23. Generalversammlung des Vereins im Jahre 1853 zu Bonn, bei den zuständigen Ministerien zu beantragen, „daß die Zahl der Beschäler im rheinischen Landgestüte, geeignet zur Zucht für schwere Wagenpferde (nicht Karrenpferde) so vermehrt werden möge, daß jede Station wenigstens mit einem Hengste dieser Art besetzt werden kann. Da die Normännerhengste ziemlich allgemeinen Beifall gefunden haben, so dürfte bei der Beschaffung vorzugsweise auf diese Rücksicht zu nehmen sein.“

Infolge dieser Petition, die seitens des Ministers dem Landstallmeister v. d. Brinken zu Wickrath zur Nachachtung mitgeteilt wurde, äußerte sich der letztere dem Vereinspräsidium gegenüber dahin, „daß die Verwaltung des Gestüts in richtiger Würdigung der Verhältnisse aus eigenem Antriebe darauf bedacht gewesen sei, die ursprünglich von der Provinz dringend begehrten Brabanterhengste durch die zur Verbesserung der rheinischen Pferdezüchtung mehr geeigneten Hengste des normännischen Schlages zu ersetzen. Das

rheinische Landgestüt enthalte in seiner Etatstärke von 50 Köpfen gegenwärtig 8 Brabanter, 11 Normännerhengste des schweren Wagenschlages, 15 des starken, 12 des leichteren Wagenschlages aus den Kgl. Gestüten und 4 des Reitschlages, darunter 5 Vollbluthengste. Je nachdem die Mittel es gestatteten, würden die vorhandenen Brabanter soweit als thunlich durch Normänner oder andere Hengste des schweren Wagenschlages ersetzt und dieser selbst noch weiter vermehrt werden. Doch würden immer einige edeler gezüchtete Beschäler im rheinischen Gestüte verbleiben müssen, damit es nicht gänzlich an geeignetem Material fehle, selbst die stärkeren Schläge durch Veredelung zu verbessern, auf daß der Knochenstärke nicht die nötige Triebkraft mangle.“

Hiermit glaubte sich der Verein bei Gelegenheit der 24. Generalversammlung im Jahre 1854 im großen und ganzen einverstanden erklären zu können. Dank der allmählich sich vollziehenden Reorganisation des Gestüts nach Maßgabe der vorstehenden Gesichtspunkte erfreuten sich die Beschäler des Landgestüts eines wachsenden Zuspruchs, wenn auch nicht gesagt werden soll und kann, daß dasselbe allen Ansprüchen Genüge tat. Noch fehlte es auch dem landwirtschaftlichen Verein an einem klaren und vor allen Dingen einheitlichen Zuchtziel. Das zeigt so recht das im Jahre 1871 erstattete Gutachten einer von der 39. Generalversammlung ernannten Kommission zur Prüfung der Frage, „wie dem Mangel an gutem Zuchtmaterial abzuhelpen sei“. In diesem sehr eingehenden Gutachten heißt es:

„Die nicht richtige Auffassung der Bedürfnisse unserer Provinz und insolgedessen der Wechsel im System und die nicht zweckmäßige Unterstützung der Pferdezucht in derselben haben die unausbleibliche Folge gehabt, daß die Pferdezucht bei uns keine Fortschritte macht, daß der Sinn für dieselbe nicht gehörig erweckt wird, und weil sie nicht rentabel ist, kein landwirtschaftlicher Erwerbszweig daraus entsteht. Die fernere Folge davon ist die, daß die Landbeschäler in Wickrath bei weitem nicht so in Anspruch genommen werden, wie es sein sollte, und daher das Landgestüt auch viel mehr kostet als irgendein anderes der Monarchie. Die Kosten auf einen Hengst betragen beinahe 300 Th. jährlich, und auf einen derselben kann man nur zwischen sieben und acht Fohlen rechnen. Einzelne Hengste haben nicht einmal so viele Stuten belegt, so daß das Fortbestehen

eines so kostspieligen Instituts in dem Stande, wie es sich jetzt befindet, wirklich nicht zu rechtfertigen ist.“

Ferner:

„Bei der Besichtigung der Hengste in Wickrath hat ihre Haltung und die Auswahl eines kleinen Theils derselben einen sehr erfreulichen Eindruck auf die Kommission gemacht, aber ein Teil derselben scheint dem Zweck, den wir verfolgt sehen möchten, ganz und gar nicht zu entsprechen und gar nicht in ein Gestüt zu gehören, in dem sie da nur zum Deckgeschäft benutzt werden können, während sie süglich auch in anderer Weise durch Arbeit ihre Unterhaltskosten verdienen könnten, ohne im geringsten an Produktivität zu verlieren. Dies sind die Percheron, die Ardenner, die bayrischen Oberländer, die Suffolk und vor allem die in jüngster Zeit beschafften Clydesdaler, die noch weniger als die ersteren geeignet sind, eine Rasse zu veredeln. Es liegt kein Grund vor, daß alle diese Pferde auf dem Lande untergebracht, gerade so gut zur Reproduktion verwendet werden könnten, wie es die gemeinen, leider noch soviel verbreiteten Hengste tun. Nach unserm Dafürhalten ist man auf Massebildung mehr bedacht gewesen als nötig und nützlich. Unseren Pferden fehlt es im großen Durchschnitt nicht an Masse, sondern an entsprechender Leistungsfähigkeit. Wir haben am Unterrhein, in der Eifel, im Regierungsbezirk Trier einen schweren Pferdeschlag, dem es an guten Formen fehlt, um beweglich zu sein. Diesen Pferden ist es nicht nötig, mehr Masse zu geben; sie sind zur Heranbildung einer veredelten Rasse zu benutzen. Dies ist aber mit den oben genannten Hengsten, die in Wickrath stehen, nicht zu erreichen. In den wenigen Theilen der Provinz, wo man auf weitere Massebildung hinarbeiten will, da mögen die Pferde untergebracht werden, es ist aber deshalb nicht nötig, sie im Gestüt sieben Monate lang in Untätigkeit zu unterhalten.

Vor mehreren Jahren hatte man gehofft, durch Verwendung von Percheron-Hengsten ihre mit vieler Masse verbundene Beweglichkeit auf unsere Pferde fortpflanzen zu können, man machte aber bald die Erfahrung, daß die Percheron selbst zu wenig edel sind, um veredelnd zu wirken, und erhielt mit unsern gemeinen Pferden nichts Besseres, als man bereits hatte.

Im Feldzuge gegen Frankreich sind übrigens die requirierten Percheron weit hinter dem zurückgeblieben, was man von ihnen

erwartet hatte, woraus schon zu schließen ist, daß man sich in ihnen für die Verbesserung der Zucht getäuscht hatte. Es fehlte ihnen an edelem Blut; sie haben ihren Wert ihrer Erziehung zu verdanken, und diese vererbt sich nicht.

Eine Veredlung kann nur durch Beimischung von edlem Blute geschehen, und da wir zur Erreichung unserer Zwecke der Masse bedürfen, müssen wir Vollblut vom schwersten Schlage haben oder müssen zu Halbblut in der kräftigsten Gestalt unsere Zuflucht nehmen. Letzteres finden wir in der Anglo-Normand-Rasse vom schweren Schlage am besten vertreten.“

Zum Schlusse heißt es:

„Zur Sicherung der Interessen unserer Züchter und dadurch für Hebung der Pferdezucht in unserer Provinz zu wirken, möchten wir demnach die kräftigen Halbblutpferde, besonders die Anglo-Normands, möglichst zahlreich in derselben verbreitet sehen, dann noch möglichst starkbeinige, edle Hengste in geringer Zahl beibehalten, um mit dem erhaltenen, verbesserten Zuchtmaterial weiter zu züchten, wo man über das Gebrauchspferd hinausgehen will.“

Diesen Ausführungen der Kommission konnte sich die Sektion für Pferdezucht bei der nächstjährigen Versammlung zu Kreuznach nicht in allen Punkten anschließen, sie entschied sich vielmehr für folgende Resolution:

„Ein großer Teil der in Wickrath stehenden Hengste entspricht wohl in bezug auf Alter, nicht aber in bezug auf Beschaffenheit den Ansprüchen der rheinischen Pferdezucht.“ Ein vielsagendes Urteil!

Bei der folgenden Generalversammlung im Jahre 1873 zu M. Gladbach hielt die Sektion an diesem Beschlusse unter folgender Formulierung fest: „Es ist nicht zu verkennen, daß für einen großen Teil der Rheinprovinz der schwere Acker- und Fuhrschlag den Bedürfnissen am meisten entspricht.“ Daneben sprach sie ihre Ansicht dahin aus, „daß das Wickrather Gestüt in seinem gegenwärtigen Bestande an Hengsten den Anforderungen nicht entspreche, welche man an dasselbe zu stellen berechtigt sei.“ Die Diskussion darüber, wie diesem Übelstande abzuhelpen sei, endete mit der Wahl einer Kommission, welche bei der programmäßigen Besichtigung des Wickrather Gestüts durch die Teilnehmer der Generalversammlung die vorhandenen Hengste einer genauen Musterung unterziehen und demnächst ihre Anträge auf Abschaffung des nicht geeignet er-

scheinenden und Beschaffung anderer für die Provinz geeigneten Zuchtmaterials zur Kenntniss des Zentralvorstandes bringen sollte.

Diesem Auftrage kam die Kommission nach und sprach in dem über die Besichtigung aufgenommenen Protokoll folgende Wünsche aus:

- „1. Aufstellung einer größeren Zahl von Hengsten der schweren Arbeitsschläge, vorzugsweise der englischen, bei strenger Auswahl der einzelnen Tiere.
2. Aufstellung von Hengsten des Ardenner oder leichten belgischen Schlages, dort, wo sich das Bedürfnis dazu herausstellt, durch Pferdezuchtvereine, denen unter möglichst erleichterten Bedingungen staatliche Subventionen überwiesen werden möchten.
3. Für diejenigen Teile der Provinz, in welchen eine Hebung der Pferdezucht durch Veredelung angestrebt wird, empfiehlt sich die Benutzung von Anglo-Normännischen Hengsten, und muß die Aufstellung einer größeren Zahl derselben in Wickrath an Stelle der ostpreußischen, hannoverschen u. Hengste im Interesse der rheinischen Pferdezucht als dringend erachtet werden.
4. Erscheint es sehr wünschenswert, daß auch ein oder zwei starkknochige englische Vollbluthengste für Wickrath beschafft und dort stationiert bleiben.“

Dieses Protokoll wurde dem Herrn Minister durch das Vereinspräsidium mitgeteilt.

Der 44. Generalversammlung des Vereins zu Neuwied im Jahre 1876 lag ein Antrag des Gaubezirks Düsseldorf vor, welcher von der Sektion Pferdezucht und demnächst von der Plenarversammlung in folgendem Wortlaut angenommen wurde:

„Die Generalversammlung beschließt, unter Berücksichtigung der Verhandlungen des Kgl. Landes-Ökonomiekollegiums in seiner 19. Sitzungsperiode betreffend die Besichtigung der Hengste der Landgestüte seitens der Zentralvereine und in Ausführung des Beschlusses in M.-Gladbach von 1873, sofort eine Kommission, bestehend aus den fünf Gauvorstehern, drei Delegierten aus jedem Gau und einem Delegierten aus jedem in der Provinz bestehenden Pferdezuchtvereine zu wählen, welche das Wickrather Gestüt gleich nach der Versammlung in Neuwied besichtigt und Bericht erstattet,

und beauftragt die Sektion Pferdezucht mit der internen Ausführung desselben, während sie dem Präsidium die externe Verfolgung überträgt.“

Die Kommission trat am 27. Dezember 1876 in Widrath zu einer Sitzung zusammen, an welcher außer dem Vereinspräsidenten der Ober-Landstallmeister General von Lüderitz als Delegierter des Ministers, im ganzen 38 Personen teilnahmen.

Nach einer längeren, teilweise erregten Diskussion entschied man sich dafür, die Bedürfnisse der einzelnen Stationen zusammenzustellen und das Resultat dem Herrn Minister zur Berücksichtigung mitzuteilen. Der Ober-Landstallmeister versprach, nach Kräften an der Realisierung der ausgesprochenen Wünsche mitzuwirken. Die angestellten Ermittlungen ergaben folgendes Resultat:

	Suffolk	Clydes- daler	Belgier	Ardenner	Anglo- normannen	Olden- burger	Hannoveraner und Medlenburger
Es wurden ge- wünscht von 23 Stationen 47 Hengste	1	3	9	10	10	10	4
Vorhanden waren in Widrath	5	4	1	—	2	14	35
also zu viel	4	1	—	—	—	21	—
zu wenig	—	—	8	10	8	—	—

In seiner Sitzung am 10. November 1876 machte der Zentralvorstand die Wünsche der Kommission zu den seinigen, indem er beschloß, das Protokoll derselben dem Herrn Minister mitzuteilen und die Notwendigkeit der Beschaffung belgischer Hengste für Widrath ganz besonders zu betonen. Diesen Beschluß brachte das Vereinspräsidium noch in demselben Jahre zur Ausführung, und seit jener Zeit geht die Tendenz der Gestütsleitung sichtlich dahin, die Hengste des belgischen und Ardenner Schlages zu vermehren.

Auf Grund einer durch das Vereinspräsidium im Jahre 1879 veranlaßten Enquete konnte die Sektion Pferdezucht ihrer Befriedigung über diese Wendung zum Besseren in folgender Fassung Ausdruck geben:

„Die Sektion spricht es einstimmig aus, daß die Reorganisation des Widrather Gestüts hauptsächlich deshalb in so kurzer Zeit

dieses sehr erfreuliche Resultat erzielt hat, weil das seit 1878 angeschaffte Hengstmateriale schweren Schlags ein durchaus gutes und den Verhältnissen der Provinz entsprechendes gewesen ist.“

Diese Wendung war zum nicht geringen Teile das Verdienst des weitblickenden, unermüdelichen Sektionsdirektors Wolters=Düsseldorf, der mit zäher Energie auf dieses als richtig erkannte Zuchtziel hinarbeitete und namentlich auch den verdienstvollen Gestütdirektor Dr. Grabensee, der im Jahre 1882 die Leitung des Wickrather Gestüts übernahm, völlig dafür gewann.

In den Jahren 1875/83 kamen im Wickrather Landgestüt 67 Belgier in Zugang, die übrigen Kaltblüter wurden, ebenso wie die meisten Halbbluthengste, allmählich ausgemerzt. Damit war die Einheitlichkeit der Zucht besiegelt, und die Bestrebungen des Vereins gingen seitdem dahin, eine den Bedürfnissen entsprechende Vermehrung der Gestüthengste herbeizuführen. Hatte doch eine im Jahre 1880 veranstaltete Umfrage bei den Lokalabteilungen des landwirtschaftlichen Vereins ein Manko von 50 Hengsten ergeben. Die mehrfach wiederholten Anträge des Vereins hatten den Erfolg, daß das Gestüt heute neben 4—5 Halbbluthengsten für Reit- und Wagenschläge die stattliche Zahl von 202 Kaltbluthengsten des rheinisch=belgischen Schlags aufweist, darunter 78 in der Rhein=provinz gezogene.

Die rheinische Pferdeezucht würde sich aber trotz dieser günstigen Entwicklung des Wickrather Gestüts nicht so überraschend schnell zu der einheitlichen und in sich geschlossenen Landesezucht ausgebildet haben, auf die heute die ganze Provinz mit Stolz blickt, wenn nicht der landwirtschaftliche Verein und später auch die Landwirtschaftskammer in vollstem Einvernehmen mit der Kgl. Staatsregierung durch zweckmäßige Ausgestaltung der Körordnung, durch Gründung von Pferdeezuchtvereinen, durch Einführung ausgezeichneten Zuchtmaterials aus Belgien, durch Gründung des „Rheinischen Pferdeestammbuchs“, durch mannigfaltige Belehrung und Anregung der Züchter, nicht zuletzt durch Veranstaltung und Unterstützung von Ausstellungen und Gewährung von Prämien, worüber im einzelnen noch zu reden sein wird, auf die Verwirklichung des gestellten Zieles hingearbeitet hätten.

Daß es in der Rheinprovinz auch einige wenige Vollblut= und

Halblutzüchten gibt — zu nennen sind insbesondere die Gestüte zu Römerhof, Schlenderhan und Zieverich —, sei nur nebenher erwähnt, da diese für die Entwicklung der rheinischen Landespferdezucht ohne jede Bedeutung sind.

III.

Zuchtichtung und Zuchtziel. Das belgische Pferd.

Die Entwicklung, welche die rheinische Pferdezucht im 19. Jahrhundert genommen hat, mußte naturgemäß den gegebenen klimatischen, Boden- und Wirtschaftsverhältnissen Rechnung tragen. Was das Klima betrifft, so kann dieses im ganzen ein für die Pferdezucht durchaus günstiges genannt werden, wenn es auch der verschiedenen Höhenlagen wegen nicht allenthalben gleichmäßig ist. Eine große Rolle spielt hierbei, ebenso wie in Belgien, die Nähe der See, die einmal die notwendigen Niederschlagsmengen sichert und dann auch eine größere Ausgeglichenheit der einzelnen Jahrestemperaturen (gelinde Winter, kühle Sommer) bewirkt, wie denn überhaupt die klimatischen Verhältnisse eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem benachbarten Königreich aufweisen. Ein rauheres Klima herrscht allein in den Höhenlagen der Eifel, analog in Belgien dem Hochplateau der Ardennen.

Eine gewisse Gleichartigkeit herrscht aber auch hinsichtlich des Bodens, der in beiden Ländern im großen und ganzen als fruchtbar und größtenteils kalkhaltig zu bezeichnen ist und in den Niederungsgebieten des Rheines und der Maas sich vorzüglich zur Weidewirtschaft eignet. Fast allenthalben aber besteht die Möglichkeit zum Anbau von nahrhaltigem Futter (insbesondere Rotklee und Luzerne), ohne welches der Kaltblüter, der infolge seiner mächtigen Entwicklung ein ziemlich anspruchsvoller Fresser ist, nun einmal nicht gedeihen kann.

Endlich weisen auch die Besitzverhältnisse und die Wirtschaftsmethode eine große Ähnlichkeit auf. Neben vereinzelt größeren und mittelgroßen Gütern und Pachtwirtschaften herrscht in beiden Ländern durchweg der Kleinbesitz vor, was eine außerordentlich intensive Bewirtschaftung zur Folge hat. Zum landwirtschaftlichen

Betrieb eignet sich unter diesen Umständen am besten ein starkes und arbeitswilliges Pferd kaltblütigen Schlages, das die ganz überwiegend gebrauchte zweirädrige Karre mit Leichtigkeit fortzubewegen und die schwere Arbeit der Ackerbestellung bei Tiefkultur nötigenfalls auch allein zu leisten vermag, da der Kleinbetrieb vielfach mit einem Pferde auskommen muß. Andererseits bedingt aber auch der sowohl in Belgien wie in der Rheinprovinz in den größeren

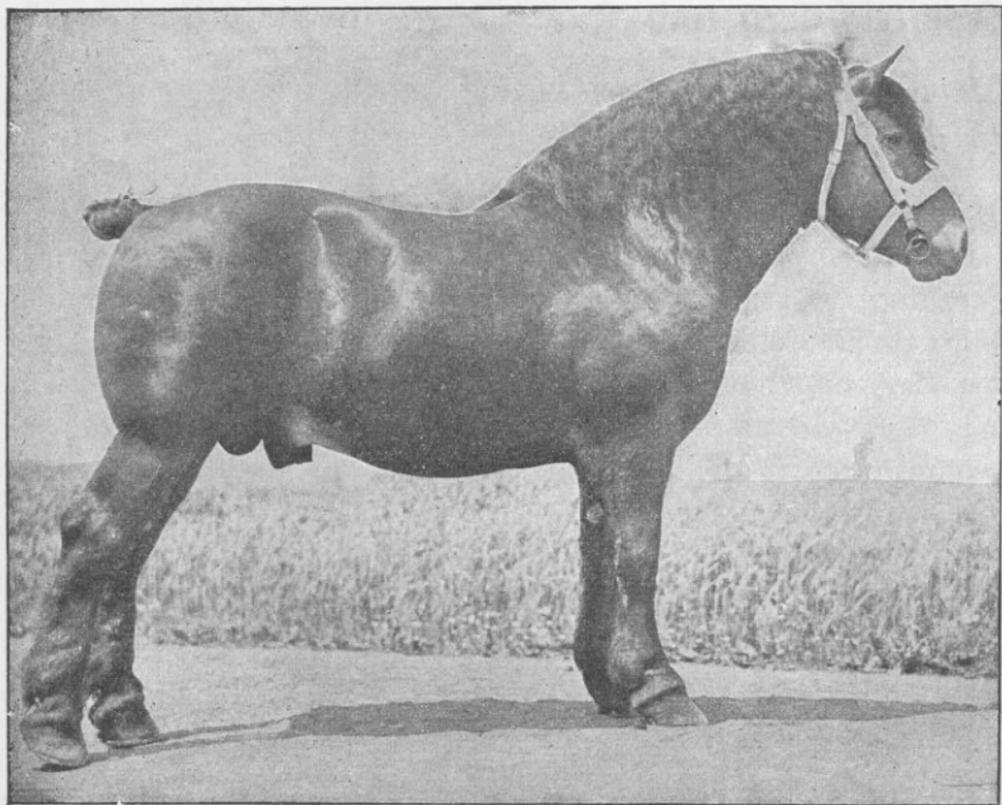


Fig. 3. Belgischer brauner Hengst „Bienfait de Masnuy“, geb. 1905.

B. : Conquérant de Boulant. M. : Boulotte de Masnuy.

Bef. : Dumont de Chassart. Belgisches Championnat 1910.

Wirtschaften vielfach betriebene Zuckerrübenbau gleichfalls ein schweres, leistungsfähiges Pferdmaterial. Dazu kommt der mit dem beispiellosten wirtschaftlichen Aufschwung ganz gewaltig gewachsene Bedarf von Handel und Industrie an schweren, starken Lastpferden, den nebenher gleichfalls zu befriedigen die rheinische Pferdezucht aus Gründen der Rentabilität nicht außer acht lassen darf. Es kann nicht wundernehmen, daß sich bei dieser in die Augen

springenden Gleichartigkeit der Verhältnisse der beiden Nachbarländer das belgische Pferd, dem sich infolge seiner alten und planmäßigen Zucht eine außerordentliche Vererbungskraft eignet, wie kein anderes zur Verbesserung des rheinischen Landschlages berufen erweisen mußte.

Betrachten wir nun dieses sogenannte „belgische Pferd“ etwas näher. Woher stammt es, wie hat es sich entwickelt? Bis in die

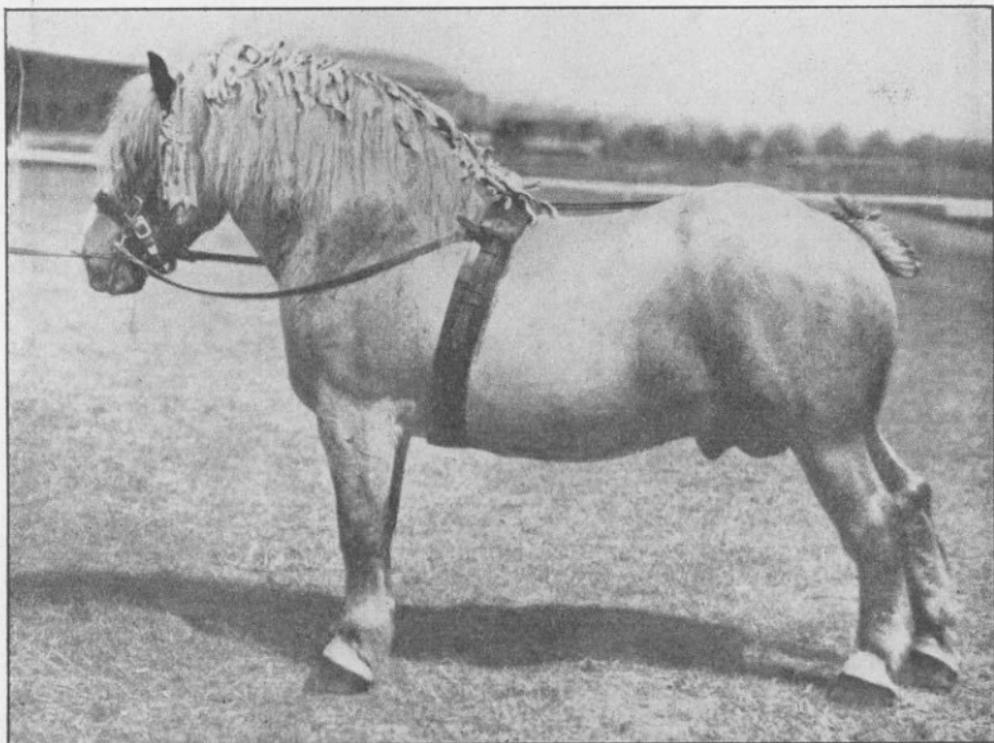


Fig. 4. Belgischer Hengst „Martin de Lalaing“, Rotschimmel, geb. 5. Mai 1907.

Eigent.: Straelener Pferdezuchtverein.

3. Preis in Klasse V auf der Prov.-Pferbeausstellung in Köln 1911.

geologische Quaternärzeit hinauf verlegt Professor Leyder¹⁾, der bekannte Brüsseler Hippologe, die Entstehung der Stammeltern der belgischen Pferderasse, will freilich die von einigen französischen Gelehrten aufgestellte Hypothese, das belgische Pferd sei wie die französischen Kaltblüter ein direkter Abkömmling des quaternären Pferdes von Solutré bei Mâcon, wo ein auf hunderttausend Stück Pferde geschätztes Lager fossiler Knochenreste aufgedeckt worden ist,

1) Leyder a. a. D.

nicht gelten lassen: „Tief im Boden seiner alten Heimstätte selbst vergraben sich die Wurzeln seines Stammbaumes, und kein Pferd der Welt hat ältere und verbürgtere Adelsbriefe und besser begründete Rindschaftsrechte!“ Nach Leyder ist die wellige von der Lesse durchzogene Hochebene, Condroz genannt, die sich dem rechten Maßufer entlang von Dinand bis Lüttich erstreckt, als Heimstätte des belgischen Pferdes anzusehen. Wie bei Solutré, so hat man

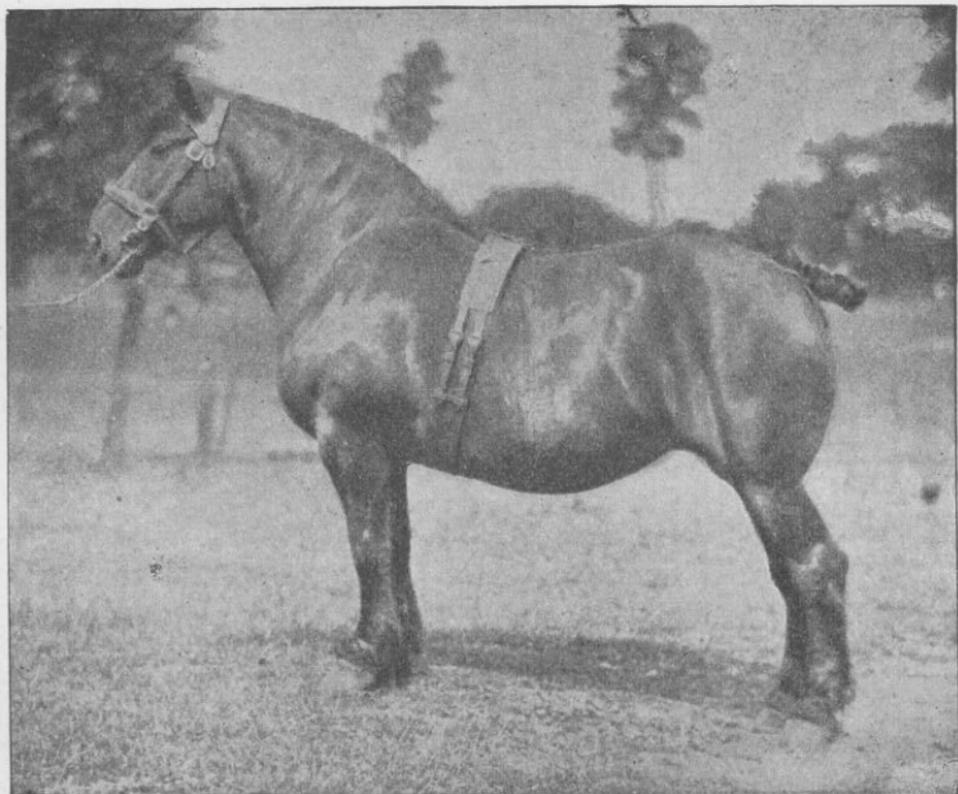


Fig. 5. Belgische Stute „Elégante de Plancenoit“, geb. 1901.
Bes.: Ransquin in Plancenoit (Brabant). Belgisches Championnat 1911.

auch bei Durchforschung der Höhlen des Lesse- und Maastales zahlreiche fossile Pferdeknochenreste und Pferde Zähne gefunden, die nach den eingehenden Messungen von Professor Leyder auf eine Durchschnittshöhe dieser prähistorischen Pferde von 1,40 m schließen lassen. Es soll auch hier dahingestellt bleiben, ob in diesem starkknochigen Diluvialpferde von Ponygröße tatsächlich der Stammvater des mächtigen Belgiers von heute zu erblicken ist, wie das Professor Leyder in interessanten Ausführungen nachzuweisen sucht. Das

einziges, was mit einiger Gewißheit feststeht, ist, wie eingangs erwähnt, daß bereits zu vorrömischer Zeit wie am Rhein so auch in Belgien ein verhältnismäßig großes und schweres Pferd heimisch war, und es kann insofern gerne zugestanden werden, daß das belgische Pferd ein Produkt der heimatlichen Scholle ist. Die klimatischen Verhältnisse der fruchtbaren Maasniederung waren für

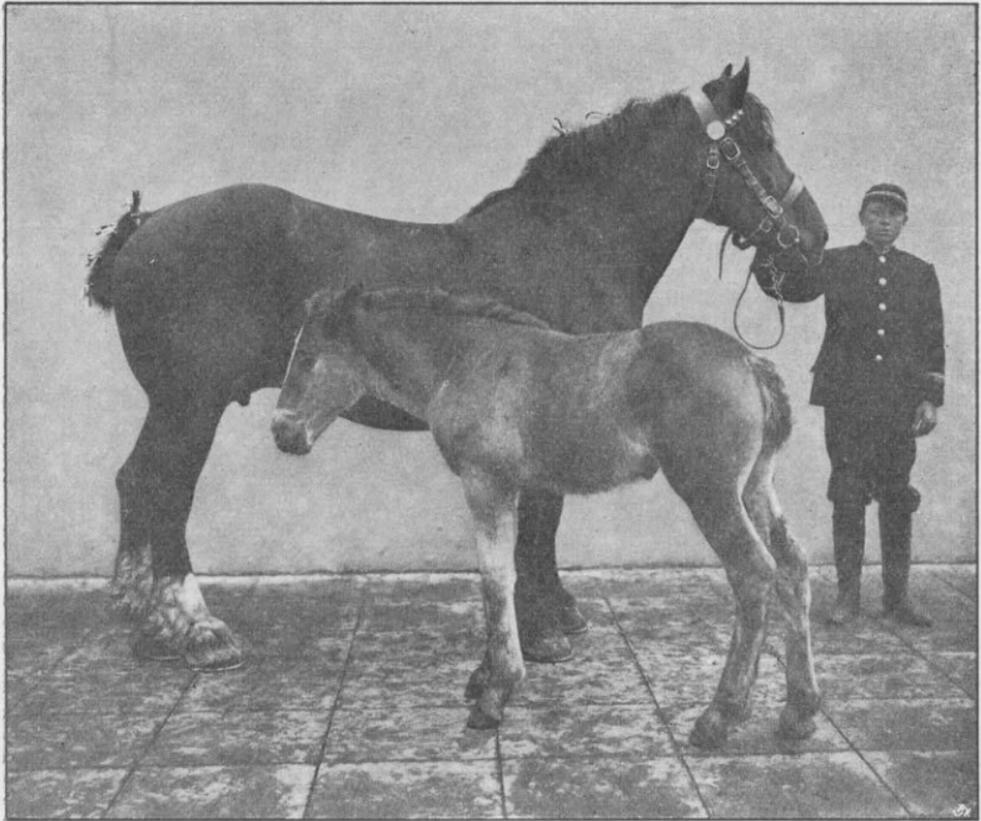


Fig. 6. Rheinisch-belgische Stute „Irene“ mit Fohlen.

B.: Prince de Condé (aus Belgien eingeführt). M.: Bertha II (aus Belgien eingeführt).
Vielfach preisgekrönt. Bes.: Ökonomierat C. Meulenbergh, Hofstadt b. Merkstein, Rhpr.

seine Entwicklung ohne Zweifel besonders günstig, und so erscheint es wohl begreiflich, daß die dort gezogenen Pferde bereits im Mittelalter großen Ruf genossen. Besonders beliebt für Kriegs- und Tournierzwecke war das durch seine Größe sich auszeichnende flämische Pferd, meist Flämänder genannt. Wiederholt sind flämische Zuchthengste über den Kanal nach England gebracht worden, so namentlich im 7. Jahrhundert unter König Johann, und allem

Anschein nach sind die heutigen schweren englischen Schläge auf diese Einfuhr zurückzuführen.

Zu erwähnen ist dann weiter, daß seit der Zeit der Kreuzzüge der belgischen Zucht, besonders in den Ardennen wiederholt Vollblut in Gestalt von Araber- und Berberhengsten zugeführt worden ist, was nicht ohne Einfluß geblieben zu sein scheint, zumal diese Kreuz-

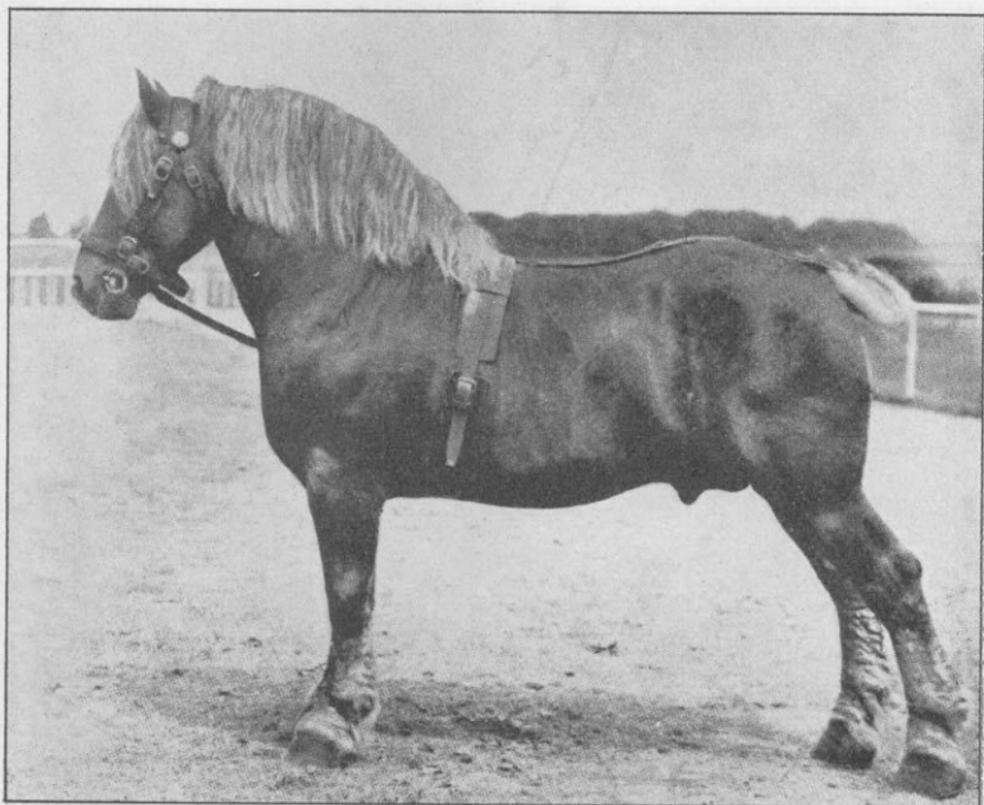


Fig. 7. Rheinischer Hengst „Carolus“, Fuchs, geb. 3. Juni 1907.

Züchter und Eigentümer: Ökonomierat Meulenberg, Neu-Merbern.

Stegerpreis der Rheinprovinz auf der Prov.-Pferdeausstellung in Köln 1911.

zung in größerem Umfange und namentlich seitens der reichen Abtei St. Hubert auf ihren zahlreichen Gütern in den Ardennen systematisch betrieben worden sein soll¹⁾). So hatte sich denn im 17. und 18. Jahrhundert, wo man weniger Ansprüche an Gangfähigkeit machte, in den Ardennen ein ausgezeichnetes, kräftiges

¹⁾ Leyder a. a. O., dem auch das Folgende zum großen Teil entnommen ist.

Kavallerie- und Campagnepferd herausgebildet, das auch von Napoleon wegen seiner Härte und Zähigkeit besonders geschätzt wurde. Und mit Recht. Sollen doch neben den Bretonen die Ardenner die einzigen Pferde gewesen sein, die die Trümmer der großen Armee bei ihrem jämmerlichen Rückzuge aus Rußland wieder nach Frankreich bringen halfen. Mit dem Sturze Napoleons war dann aber auch die Ardennerzucht erschöpft, und es bedurfte zu ihrer Wieder-

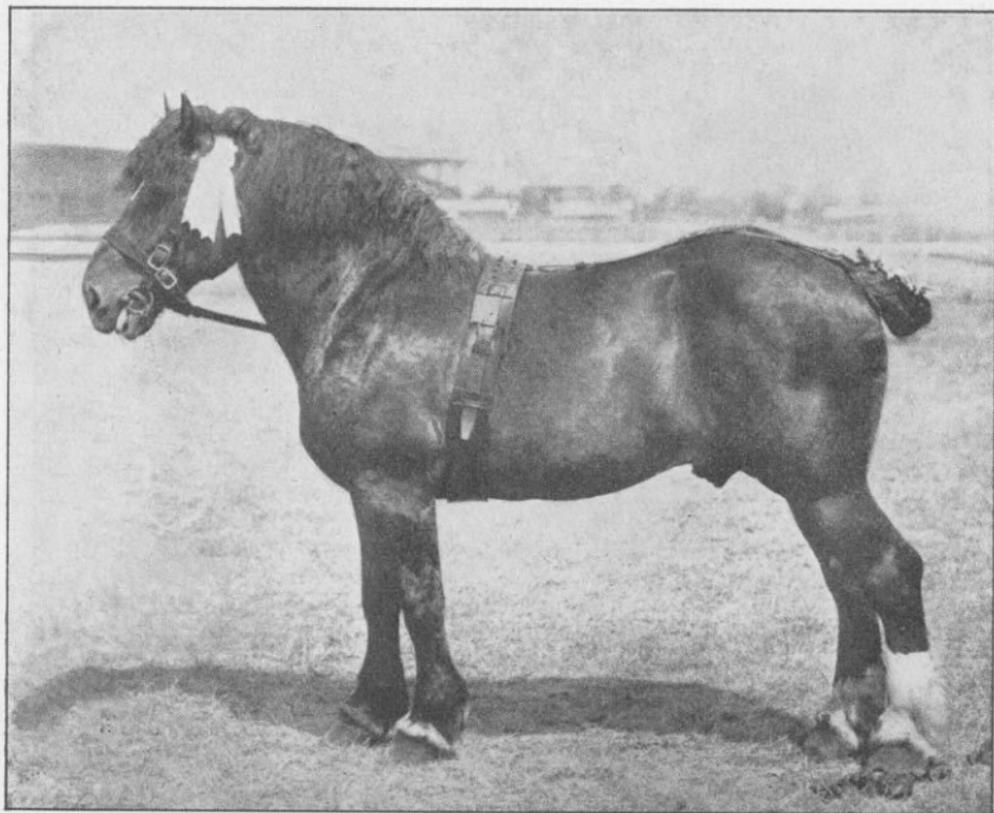


Fig. 8. Rheinischer Hengst „Balduin“ braun, geb. 20. Mai 1905.

Züchter und Eigentümer: Ökonomierat Meulenbergh, Neu-Merbern.

1. Preis in Klasse V auf der Prov.-Pferdeausstellung in Köln 1911.

aufrichtung großer Anstrengungen. Nach mancherlei Versuchen teils mit Vollblut, teils mit Percherons und Anglo-Normannen wurden mit ausgezeichnetem Erfolge Brabanterhengste, namentlich die etwas leichter gebauten aus dem benachbarten Condroz zur Zucht verwandt und dadurch auch eine größere Einheitlichkeit in der Landespferdezucht hergestellt.

Drei besondere Pferdeschläge nach ihren Heimatgebieten haben wir also kennen gelernt, die Flamänder, die Ardenner und die

Brabanter. Die ersteren haben mit dem, was man heute gemeinhin unter dem „belgischen Pferde“ versteht, nichts gemein. Der Flämänder, das etwas schwerfällige, sehr massige und langgebaute Marschpferd des westlichen Flanderns, das man heute noch in stattlicher Zahl vor den schweren Lastfuhrwerken in Antwerpen sehen kann, bildet eine Spielart der friesischen Rasse, die allenthalben längs der Nordseeküste sich findet. Heute wird das Flämänder

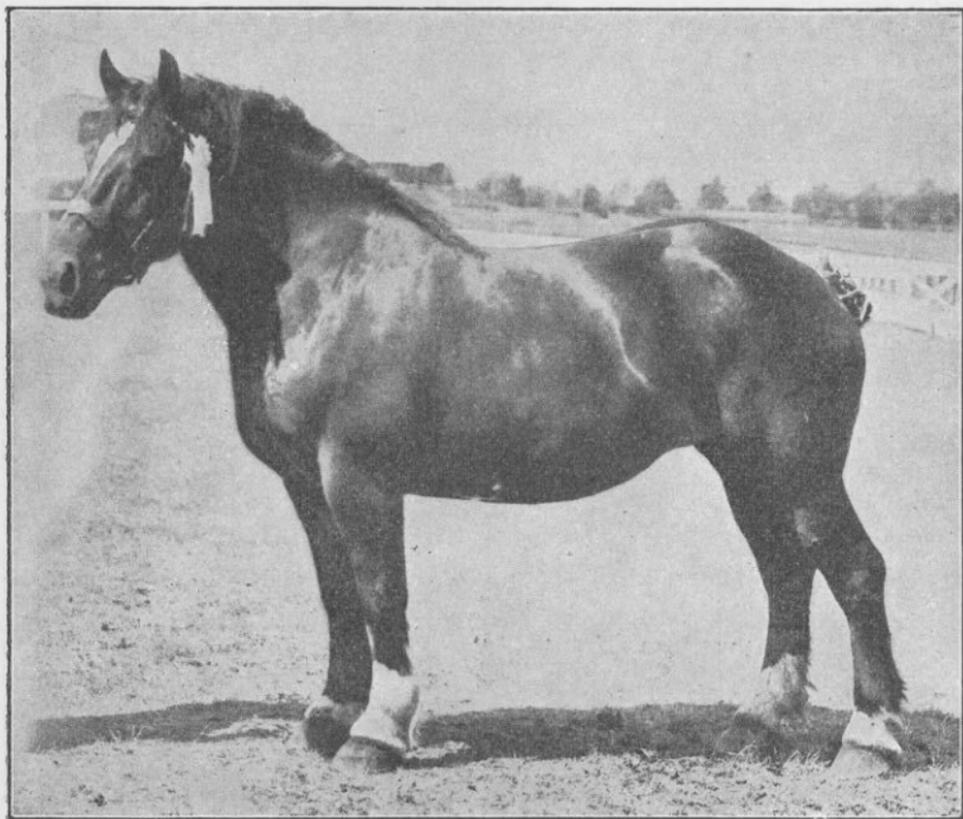


Fig. 9. Rheinische Stute „Auslese“, geb. 21. April 1906.

B.: Primus. M.: Irene. Vielfach preisgekrönt.

Züchter: Ökonomierat Meulenbergh, Neu-Merbern b. Herzogenrath.

Pferd durch das ihm durch eine gedrungener, stämmigere Gestalt, stärkere Knochen, bessere Hufe und auch an Energie überlegene belgische mehr und mehr verdrängt. Dieses ist ursprünglich identisch mit dem Brabanter, dem am weitesten verbreiteten, wertvollsten und zahlreichsten Schlage. Nach Peters¹⁾, der sich dabei auf einen Chevalier Hynderick beruft, soll das Brabanter Pferd aus einer

¹⁾ J. Peters, Das belgische Pferd und seine Zucht, Leipzig 1901.

Blutmischung der beiden anderen Schläge hervorgegangen sein, eine Annahme, die allerdings von Prof. Leyder und anderen Hippologen nicht geteilt wird. Durch die Napoleonischen Kriege hat das Brabanter Pferd weniger gelitten, da es sich infolge seiner Schwere für den Heeresdienst weniger eignet. Die Zucht konnte sich daher auf einer gewissen Höhe erhalten. Von dem Ardennen unterscheidet

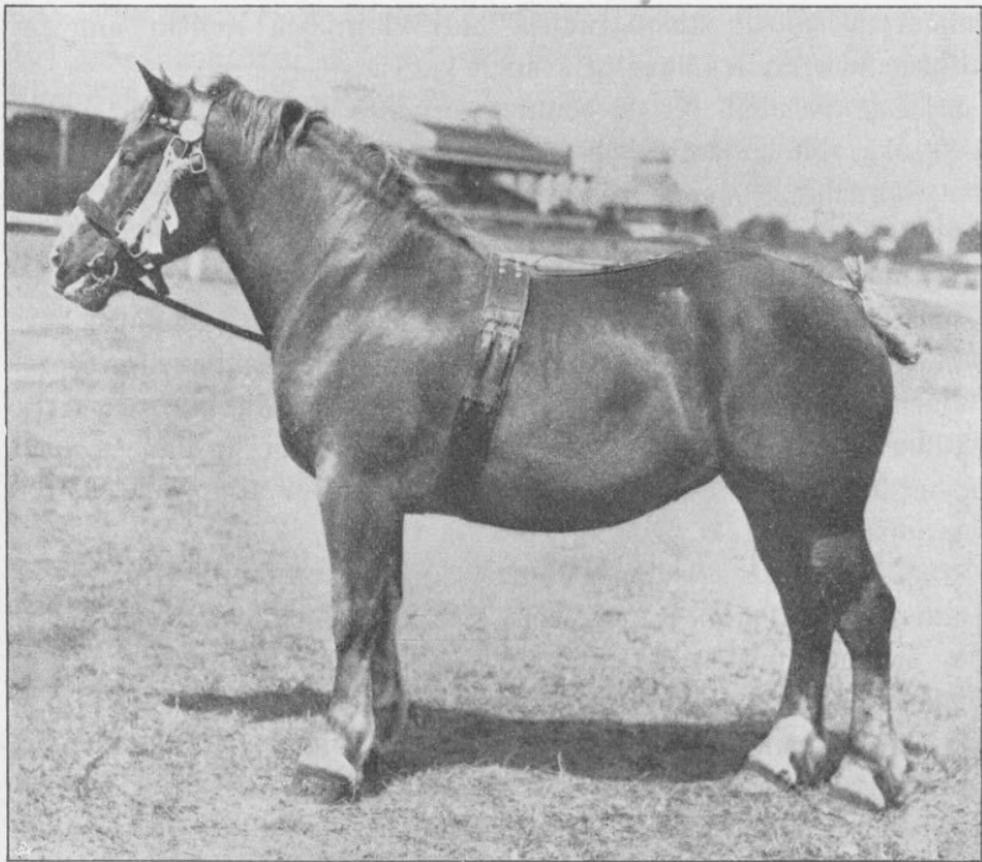


Fig. 10. Rheinische Stute „Cava“, Fuchs, geb. 17. August 1908.
 Züchter: Ökonomierat Limbourg, Groß-Antonitterhof b. Oberbolheim.
 1. Preis in Klasse II auf der Prov.-Pferdeausstellung in Köln 1911.

sich der Brabanter durch seine mächtige Statur und mehr lymphatische Form und kennzeichnet sich durch eine besonders starke Ausprägung aller dem belgischen Pferdetypus eigentümlichen Merkmale. Nach Leyder sind dies: Gefälliger, schön geformter und im Verhältnis zur Masse des Körpers leichter Kopf, starker, gut aufgesetzter, im Zusammenhang mit dem insgesamt gedrungenen Rumpfbau etwas kürzer Hals, fleischiger, mit dem oberen Rande

des Halses verwachsener Widerrist, kurzer, breiter, in Einzelfällen etwas gesenkter Rücken, breite und kurze Lenden, tonnenförmige Brust, gut geschlossene Flanken, massive, hoch mit Muskeln gepolsterte und dadurch scheinbar größere als in Wirklichkeit vorhandene Überbauung veranlassende, schwachgespaltene Kruppe, kräftige Keulen, tiefe Schultern, stämmige Gliedmaßen mit breiten, öfters etwas verschwommenen Gelenken, kurzen Röhren, mäßig behaarten Kötten, etwas kurzen, aber elastischen Fesseln und im allgemeinen breiten, gut geformten Hufen.

Das Gewicht des Brabanter Hengstes übersteigt nicht selten 1000 kg, die Widerristhöhe beträgt in der Regel 1,62—1,75 m, die Röhrenstärke der Vorderbeine bis zu 0,28 m. Die Behaarung ist dicht und meist rauh, so daß die Tiere gegen Witterungseinflüsse ziemlich unempfindlich sind. Die Haarfarbe ist sehr verschieden. Im allgemeinen herrscht heute die braune und die Fuchsfarbe vor, während die früher überwiegende praktische Schimmelfarbe — namentlich Rotschimmel: aubère mit roten, rouan mit schwarzen Mähnen und Schweifhaaren — mehr und mehr zurückgeht, was besonders der Vorliebe der deutschen Käufer für einfarbige Pferde zugeschrieben wird.

Die bereits erwähnte Einkreuzung der Ardenner mit Brabanterhengsten, nicht zuletzt wohl eine Folge der Marktkonjunktur, die bei der starken industriellen Entwicklung Belgiens auf ein schweres, starkes Lastpferd hinwies, hat es mit sich gebracht, daß der alte Ardennerthyp mehr und mehr verschwunden ist. Allmählich hat sich eine Umwandlung vollzogen, und das heutige Ardennerpferd ist nichts anderes als eine leichtere Form des Brabanter-schlages. Es eignet sich daher nach seiner Herkunft besonders für gebirgige Gegenden, wie wir sie am Rhein namentlich in der Eifel und im Hunsrück besitzen.

Mit Recht meint Peters¹⁾, daß der gute Ruf des belgischen Pferdes zu einem nicht unerheblichen Teile durch die geräumigen, kraftvollen und energischen Gänge bedingt sei. Dazu kommt seine ungemeine Gutartigkeit und Arbeitswilligkeit, die es ermöglichen, seine Leitung selbst halbwüchsigen Burschen anzuvertrauen, endlich seine Leichtfütterigkeit und Stallfrömmigkeit. Flankierbäume sind

¹⁾ Peters a. a. D.

in Belgien so gut wie unbekannt; friedlich stehen die Tiere im Stalle nebeneinander, und einträchtig arbeiten Hengste und Stuten im Geschirr zusammen.

Von größter Bedeutung für den Züchter ist auch die merkwürdige Frühreife des belgischen Pferdes, die es ermöglicht, es bereits vor vollendetem zweiten Lebensjahre zu leichteren Feldarbeiten heranzuziehen. Schnell wächst dann seine Arbeitsleistung, und lange bevor es die Vollreife erlangt hat und als Lastpferd zum Verkaufe kommt, hat es sein Brot selbst verdient. Von welcher großen finanzieller Bedeutung dies für den Züchter ist, sieht man so recht, wenn man berücksichtigt, daß die warmblütigen Pferde erst mit 4 Jahren sich zur Arbeit verwenden lassen. Zu alledem kommt eine verhältnismäßig lange Lebensdauer. Im allgemeinen ist wohl im Alter von 14—16 Jahren die Arbeitskraft so ziemlich erschöpft, doch erreicht der Belgier bei guter Pflege nicht selten ein Alter von 20 Jahren und darüber, ohne in seiner Leistungsfähigkeit sonderlich nachzulassen. Wenn Leyder¹⁾ freilich erzählt, daß auf der allgemeinen Brüsseler Pferdeschau im Jahre 1893 von einem Hennegauer Züchter eine 42 Jahre alte Zuchtstute ausgestellt gewesen sei, die — mit Recht Grand'mère genannt — noch im Jahre 1891, in einem Alter von 40 Jahren also, ein kräftiges Fohlen (ihr zweihunddreißigstes!) zur Welt gebracht habe, so muß ein solcher Fall natürlich als Abnormität bezeichnet werden.

Es verdient besondere Erwähnung, daß die belgischen Züchter aus eigener Kraft die hohe Blüte ihrer Pferdezucht erzielt haben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß die Zucht hauptsächlich in den Händen kleiner und mittlerer Besitzer liegt. Wohl hat der Staat verschiedentlich durch Errichtung von Hengstdepots einzugreifen versucht, aber diese Versuche scheiterten stets daran, daß man sich nicht entschließen konnte, an Stelle von Vollblütern und Halbblütern gute einheimische Hengste kaltblütigen Schlages aufzustellen. So machten denn die Züchter von den Staatsgestüten nur in verschwindendem Maße Gebrauch, so daß deren Aufhebung die unvermeidliche Folge war. Im Jahre 1866 wurde das letzte Hengstdepot, das zu Thervuren, aufgelöst. Aber die belgischen Züchter wußten sich selbst zu helfen. Zahlreiche Privatgestüte mit ausgewähltem heimischen

¹⁾ Leyder a. a. O.

Hengstmaterial leisteten außerordentliches für die Hebung und Verbesserung der Zucht. Dazu kam neben einer zweckmäßigen Körordnung seit dem Jahre 1840 mit Unterstützung der Regierung, die im Einverständnis mit den Züchtern sogenannte Provinzialreglements erließ und bedeutende finanzielle Mittel aufwandte, ein ausgedehntes Prämiierungs- und Ausstellungsweisen sowie die Gründung von zahlreichen Züchtervereinigungen, seit 1886, in der das ganze Land umfassenden Gesellschaft „Le cheval de trait belge“ zusammengefaßt und glänzend organisiert. Hören wir, was Professor Leyder¹⁾, dieser hervorragende Kenner der belgischen Verhältnisse, über die Bedeutung dieser Gesellschaft für die belgische Pferdezucht sagt: „Nicht allein die regste Teilnahme aller belgischen Landwirte an dem unternommenen Werk hat sie in höchstem Grade gefördert, sondern auch das Interesse der städtischen Bevölkerung an demselben wachgerufen, so daß die alljährlichen Brüsseler Schauen sich zu einer Art Volksfest gestaltet haben, zu welchem Tausende von Besuchern strömen. Die angestrebte Einheit und Gleichförmigkeit der belgischen Pferderasse ist zur Wirklichkeit geworden, und indem der Marktwert der gewöhnlichen Gebrauchspferde sich in nicht unwesentlichem Maße gehoben hat, hat sich der Kaufpreis der Elitezuchtpferde verzehnfacht. Kurzum, aus der bis dahin von der großen Mehrzahl der Interessenten als notwendiges Nebengewerbe der Wirtschaft mit mehr Gleichgültigkeit als warmem Eifer betriebenen Pferdezucht ist der ertragbringendste Zweig der belgischen Landwirtschaft hervorgewachsen, so daß die Züchter und ihre Gönner mit wohlberechtigtem Stolz auf das durch ihr Zusammenwirken vollbrachte Werk zurückblicken können.“

Dieser außerordentliche Erfolg der Gesellschaft beruht nicht zuletzt auf dem von ihr geführten Stutbuche. Dieses „Stud-Boak des Cheveaux de trait belges“, das heute Weltruf genießt, hat wie kein anderes Mittel zur Vereinheitlichung der Zucht beigetragen. Das Stutbuch macht keinen Unterschied zwischen Brabanter- und Ardennerschlag — aus dem sehr einfachen Grunde, weil eine solche Unterscheidung bei der ständigen Blutmischung, welche die fast vollständige Aufsaugung des Ardennertyps durch den Brabanter zur Folge gehabt hat, undurchführbar gewesen wäre.

¹⁾ Leyder a. a. O.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Qualität der belgischen Pferde sich infolge der sorgfältigen Auswahl der Vatertiere und der sachgemäßen Aufzucht ständig und auch noch in den letzten Jahrzehnten gehoben hat. Namentlich hat man sich mit Erfolg bemüht, früher häufiger vorkommende Fehler hinsichtlich der Rumpfform, die nicht selten zu lang war, und hinsichtlich der Beinsetzung und Stärke auszumerzen. Auch ein hervorragender Fachmann wie Professor von Nathusius¹⁾ erkennt an, daß hier eine hervorragende züchterische Leistung vorliegt, daß insbesondere die Knochenstärke erheblich zugenommen und schlechte Winkelung im Sprunggelenk viel seltener geworden ist.

Das Bestreben der rheinischen Züchter mußte dahin gehen, die wertvollen Eigenschaften des belgischen Pferdes möglichst vollständig auf das vorhandene Pferdmaterial zu übertragen, hierzu ungeeignete Zuchtstuten durch passende belgische zu ersetzen und so einen Pferdeschlag heranzuzüchten, der allen berechtigten Anforderungen Genüge leisten und dem belgischen möglichst gleichwertig an die Seite gestellt werden kann. So lautet denn der grundlegende § 3 der Satzungen der Züchtervereinigung „Rheinisches Pferdestammbuch“, die uns des näheren noch beschäftigen wird: „Zuchtrichtung ist das kaltblütige Pferd des rheinisch-belgischen Schlages, Zuchtziel ist ein kräftiges, gut gebautes, tiefes Pferd kaltblütigen Schlages mit starken Knochen und freien Bewegungen.“

Wenden wir uns nun den Maßnahmen zu, die seitens des Staates sowohl wie seitens der Züchter, insbesondere auch seitens des zu deren Vertretung berufenen landwirtschaftlichen Vereins und später der Landwirtschaftskammer ergriffen worden sind, um dieses Ziel zu verwirklichen.

IV.

Das Kgl. Landgestüt Widrath.

Das rheinische Landgestüt, dessen Bedeutung für die Entwicklung der rheinischen Pferdezucht unter preussischer Herrschaft bereits

¹⁾ S. von Nathusius, Die Pferdezucht, Stuttgart 1902.

früher Erwähnung getan wurde, liegt unmittelbar bei dem Flecken Widrath an der Niers im Kreise Grevenbroich. Errichtet wurde das Gestüt einem im Jahre 1835 seitens des landwirtschaftlichen Vereins an das Landwirtschaftsministerium gerichteten Gesuche entsprechend durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 26. III. 1839 und ihm das ehemals gräflich Quadt'sche Schloßgut Wickerath, welches über geeignete Stallungen verfügte, überwiesen, nachdem es vorübergehend in Engers untergebracht war. Die Stallungen, die bis 1834 zwei Schwadronen Husaren als Kasernement gedient hatten, mußten allerdings später erheblich erweitert werden. Das Landgestüt wurde mit einem etatsmäßigen Bestande von 50 und einem wirklichen von 31 Beschälern, die überwiegend warmblütigen Schlägen angehörten, errichtet und zunächst dem Dirigenten des brandenburgischen Gestüts unterstellt. Im Jahre 1851 wurde die Leitung einem besonderen Gestütsinspektor übertragen, und diese Stelle dann später in eine Direktorstelle umgewandelt. Das Gestüt ressortiert vom Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und ist dem Minister, in technischer Beziehung dem Oberlandstallmeister unmittelbar unterstellt. Der Etat, der noch im Jahre 1860 nur 5502 Taler in Einnahme und 14274 Taler in Ausgabe betrug, weist für das Etatsjahr 1911 die stattliche Höhe von 151090 *M.* in Einnahme und 330496 *M.* in Ausgabe auf. Schon hieraus ergibt sich die enorme Entwicklung, die das Gestüt genommen hat. Das außerordentlich schnelle Wachstum beginnt allerdings erst mit dem Übergang zur heutigen Zuchttrichtung. Während die Gesamtzahl der Hengste bis Ende der 70er Jahre 50 nicht überschritten hatte, stieg diese seit der vermehrten Einstellung von belgischen Hengsten ganz rapide. Der wirkliche Bestand war seitdem folgender:

Jahr	Zahl der Beschäler	Darunter Belgier	
1876	48	1	
1880	59	34	
1885	85	64	
1890	89	75	
1895	100	91	darunter 31 in der
1900	134	122	21 Rhpr.
1905	176	170	33 gezogene
1910	206	202	78

Die Zahl der Beschäler ist also in den letzten 34 Jahren auf mehr als das vierfache angewachsen. Dementsprechend ist natürlich auch die Zahl der Stationen dauernd vermehrt worden. Während im Gründungsjahre nur 13 Stationen vorhanden waren, gibt es deren heute 91. Aber auch die Inanspruchnahme der einzelnen Hengste für die Beschälung hat trotz der starken Vermehrung gegen früher erheblich zugenommen. Die Befruchtungsergebnisse sind gleichwohl nicht zurückgegangen, sondern ständig günstiger geworden, wie die nachfolgende Tabelle¹⁾ ergibt.

Zeitraum	Zahl der			im Durchschnitt pro Hengst	tragend gew. Stuten	gült. geb. Stuten	verworfen	Zahl der gefallenen Fohlen
	Stationen	Beschäler	ged. Stuten					
1839/40	13	31	1056	34	350 = 33,1%	—	—	—
1859/60	24	50	1769	35,4	1019 = 53,6%	—	—	—
1875/76	23	55	1512	27,5	828 = 54,7%	684	94	632
1882/83	32	69	2969	43	1545 = 52,1%	1424	169	1287
1892/93	37	101	5154	51	2520 = 49,3%	2634	174	2220
1902/03	63	150	7794	53	4372 = 56,0%	3422	381	3820
1909/10	91	206	11014	53,5	6236 = 56,6%	4778	561	5397

Seit dem Umschwung in der Zuchtichtung im Jahre 1876 ist also nicht nur die Zahl der den Hengsten zugeführten Stuten von 1512 auf 11014, also auf mehr als das siebenfache gestiegen, auch die Durchschnittszahl der von einem Hengst gedeckten Stuten wuchs von 27,5 auf 53,5 an, also auf annähernd das Doppelte, und der Prozentsatz der tragend gewordenen Stuten stieg ebenfalls von 54,7 auf 56,6, gewiß ein vollgültiger Beweis dafür, daß die seit 1876 befolgte Zuchtichtung den bestehenden Verhältnissen durchaus entsprach.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilt sich die Zahl der Beschäler und der von diesen gedeckten Stuten wie folgt²⁾:

¹⁾ Vergl. die vom Landwirtschaftsministerium herausgegebenen Statistischen Nachweisungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen.

²⁾ Vergl. Dr. phil. Oldenburg, Rheinlands Pferdezücht im Lichte der Statistik, Berlin 1902. Das wertvolle dort zusammengestellte Material ist auch im folgenden wiederholt benutzt.

Jahr	Coblenz			Trier			Cöln			Aachen			Düsseldorf		
	Zahl der		im Durchschnitt pro Hengst	Zahl der		im Durchschnitt pro Hengst	Zahl der		im Durchschnitt pro Hengst	Zahl der		im Durchschnitt pro Hengst	Zahl der		im Durchschnitt pro Hengst
	h.	St.		h.	St.		h.	St.		h.	St.		h.	St.	
1882/83	10	433	43	19	920	48	9	337	37	8	334	42	23	945	41
1894/95	10	426	43	33	2034	66	16	775	48	7	333	48	40	2373	59
1900/01	11	615	56	41	2432	59	15	795	57	16	812	54	61	3398	60
1909/10	21	883	42	59	3341	56	22	1067	48	20	945	47	85	4642	54

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die Inanspruchnahme der Gestüthengste in den einzelnen Regierungsbezirken in sehr verschiedenem Maße zugenommen hat. Am stärksten war die Zunahme in dem durch seine günstigen Weideverhältnisse ausgezeichneten Regierungsbezirk Düsseldorf, am geringsten dagegen im Regierungsbezirk Coblenz, was sich aus der für die Pferdezucht weniger günstigen Bodenformation und Bodenkultur des Hunsrücks und des Westerwaldes, zum Teil aber auch wohl aus einem Mangel an Initiative der dortigen Landwirte erklärt.

Rühmend muß hervorgehoben werden, daß sich die Gestütsverwaltung, an ihrer Spitze der Oberlandstallmeister Graf von Lehndorff, nachdem die neue Zuchtrichtung sich einmal durchgesetzt hatte, mit aller Energie für diese eingesetzt hat, und daß die glänzende Entwicklung, welche die rheinische Zucht seitdem genommen hat, nicht zuletzt der unermüdlichen und verständnisvollen Tätigkeit der Leiter des Landgestüts zu verdanken ist, dem durch seine „Pferdezucht“ jedem Landwirt bekannten Schwarznecker (1871/81), dann besonders Dr. Grabensee (1881/92), der namentlich auch bei jeder Gelegenheit die Züchter auf die Beschaffung und Erhaltung guter Zuchstuten hinwies, endlich seinen Nachfolgern Krefmann (1892/97) und von Engel (1897/1907) und dem zeitigen Direktor Freiherrn von Nagel, der seit nunmehr 5 Jahren das Gestüt leitet.

Was die Organisation des Landgestüts betrifft, so ist der Dienst nach Art des militärischen eingeteilt. Einem Sattelmeister, unterstützt von zwei Oberwärtern, ist die Aufsicht in den Stallungen und bei der Arbeit der Hengste übertragen, und dieser ist auch für die sachgemäße Verpflegung und Wartung der Tiere dem Gestütsleiter verantwortlich. Die Kassen- und Bureaugeschäfte werden durch einen Kendanten besorgt. Die Zahl der etatsmäßigen Gestütswärter

beträgt zurzeit 69. Die Arbeit der Hengste besteht zumeist im Bewegen unter dem Reiter. Daneben werden auf den Ackerwirtschaften der Umgegend gegen mäßige Bezahlung Bestellungsarbeiten geleistet und Erntefuhren gestellt, wie denn auch die Herbeischaffung der erforderlichen, sehr beträchtlichen Fourage den Gespannen des Gestüts obliegt. Immerhin liegt bei der großen Zahl der Hengste, die sich im Gegensatz zu warm- oder gar vollblütigen Tieren ohne Nachteil für die Zucht zur Arbeit im Geschirr ausgezeichnet verwenden lassen, viel Arbeitskraft brach.

Die Einstellung der Remonten erfolgt gewöhnlich schon mit Vollendung des zweiten Lebensjahres, in der Regel in den Monaten August und September. Während der Bedarf früher ausschließlich in Belgien gedeckt wurde, sind seit 1884 in immer steigendem Maße, ja in den letzten Jahren überwiegend bei rheinischen Züchtern die Hengstfohlen angekauft worden. Von den im Jahre 1910 eingestellten 21 Remonten sind 13 in der Rheinprovinz und nur 8 in Belgien angekauft, und von den vorhandenen 202 kaltblütigen Hengsten sind 78 im Rheinland gezogen, gewiß ein erfreuliches Zeichen für die Leistungsfähigkeit der rheinischen Züchter. Jrgendein Unterschied zwischen den am Rhein und in Belgien angekauften Tieren ist nicht zu konstatieren, da natürlich nur hervorragendes und vollständig durchgezüchtetes Material angekauft wird.

Bietet somit der Widrath'scher Stall auch ein völlig einheitliches Bild, so bestehen doch hinsichtlich Schwere, Knochenstärke und Gängigkeit nicht unerhebliche Unterschiede. Wie wir gesehen haben, ist dies in Belgien selbst auch der Fall, da der Brabantertyp mehr den schwereren und schwersten, der Ardennertyp mehr den leichteren Schlag repräsentiert. Dieser Unterschied ist aber mit Rücksicht auf die verschiedenen Bedürfnisse der mehr gebirgigen oder mehr flachen Gegenden der Rheinprovinz nur erwünscht. Während die schwersten Hengste ausschließlich im Regierungsbezirk Düsseldorf sowie in den tiefer gelegenen Teilen der Regierungsbezirke Aachen und Köln Verwendung finden, werden die leichteren Hengste in dem übrigen, mehr gebirgigen Teile der Provinz aufgestellt. Das Gewicht der Hengste schwankt zwischen 1480 und 1900 Pfund, übersteigt aber bisweilen 2000, und der von Lig-Schönraterhof gezogene 8 jährige braune Hengst „Rochus“ (Rh. Pf. St. B. 136) wiegt nicht weniger als

2100 Pfund. Seine Widerristhöhe beträgt 1,75 m, der Brustumfang 2,46 m und die Schienbeinstärke vorn 0,28 m.

Was die Farbe anbelangt, so überwiegen zurzeit neben Braunen Füchse aller Schattierungen, doch ist auch eine Anzahl Rappen, Rot- und Mohrenschimmel vorhanden.

Die Dauer der Verwendbarkeit der Beschäler beträgt in der Regel 10 bis 12 Jahre, mitunter auch mehr; der zeitige Senior des Gestüts zählt 19 Jahre. Die nach Ablauf der Deckperiode zur Ausscheidung gelangenden Hengste werden in der Regel öffentlich meistbietend versteigert und pflegen zwischen 430 und 1170 *M.* zu erzielen.

Der Zuchtwert der einzelnen Hengste ist nach Abstammung und Entwicklung natürlich ein sehr verschiedener. Das Hauptgewicht legt der Züchter auf gute Vererbung, vulgär ausgedrückt „ob der Hengst gute Fohlen macht“. Die für die Remonten angelegten Preise sind mitunter beträchtlich, sie betragen in den letzten Jahren selten unter 4000 *M.*, meist aber 4000 bis 6000 *M.* und in vielen Fällen noch erheblich mehr. Die höchsten in den letzten Jahren gezahlten Preise waren 10000 und 12000 *M.* Nach dem Wert des Hengstes richtet sich natürlich mehr oder weniger auch die Höhe des Deckgeldes, das sich im allgemeinen in sehr bescheidenen Grenzen hält und erst in den letzten Jahren eine langsam steigende Tendenz zeigt. Die vom Landwirtschaftsministerium veröffentlichte¹⁾ summarische Zusammenstellung der Stutenbedeckung für das Jahr 1909 ergibt für die Widrathen Gestüthengste folgende Zahlen über die Höhe des Deckgeldes und die Benutzung der Hengste:

Höhe des Deckgeldes	Zahl der Beschäler	Zahl der Stuten	im Durchschnitt pro Hengst
50 <i>M.</i>	1 (Kochus)	46	46
30 <i>M.</i>	2	78	39
25 <i>M.</i>	3	191	64
20 <i>M.</i>	14	769	55
15 <i>M.</i>	67	3669	52
12 <i>M.</i>	40	2000	50
9 <i>M.</i>	79	4261	54
	206	11014	53

1) Vergl. die gen. Statistischen Nachweisungen.



Fig. 11. Biergespann Wicrathener Hengste auf der Prov.-Pferdeausstellung Cöln 1911.
Vorderpferde, links: „Tancred“, braun, geb. 1906, rechts: „Quecksilber“, braun, geb. 1903, Belgien.
Stangenpferde, links: „Reuter“, braun, geb. 1902, Belgien, rechts: „Saphir“, braun, geb. 1906, Belgien.

Für die größere Hälfte der Hengste betrug das Deckgeld also nur 9 bzw. 12 *M.*; nur für 20 Tiere wurde ein solches von 20 *M.* und mehr erhoben. Verhältnismäßig am wenigsten wurden die drei besten Hengste in Anspruch genommen, ein Zeichen, daß noch von manchen Züchtern am unrechten Orte gespart wird, wenn auch anerkannt werden muß, daß gerade in jüngster Zeit in dieser Beziehung vieles besser geworden ist.

Zu Beginn der Deckperiode werden die Hengste auf die einzelnen Deckstationen verteilt, und zwar regelmäßig zu zwei und drei. Zu ihrer Pflege und Wartung wird ein Pferdepfleger aus dem Gestüt mitstationiert, dem insbesonders auch die erforderliche Bewegung der Tiere im Freien obliegt. Deckstationen bestehen zurzeit 91, die sich auf die Regierungsbezirke wie folgt verteilen: Coblenz 13, Trier 30, Köln 11, Aachen 9, Düsseldorf 28.

Die Auswahl der Hengste für die Stationen stellt große Anforderungen an das Geschick und die Sachkenntnis des Gestütleiters, der den besonderen örtlichen Verhältnissen in jedem einzelnen Falle Rechnung tragen muß. Es ist keine leichte Aufgabe, den mannigfaltigen Wünschen der Züchter gerecht zu werden, die oftmals Abordnungen zu dem Gestüt entsenden, um bei der Auswahl mitzuwirken.

Die Deckperiode dauert vom 1. Februar bis 1. Juli. In sehr seltenen Fällen werden mit besonderer ministerieller Genehmigung Hengste über diesen Termin hinaus auf den Stationen belassen. Ein auf Wunsch vieler Züchter seitens der Landwirtschaftskammer an den Landwirtschaftsminister gerichteter Antrag auf Verlängerung der Deckperiode bis 15. Juli mußte wegen der hohen Kosten abgelehnt werden. Im Durchschnitt betragen die Kosten für Pflege und Wartung pro Hengst und Jahr zurzeit etwa 900 *M.*, natürlich ohne Verzinsung und Amortisierung des Ankaufspreises.

Als Vertreter besonders berühmter Stämme in Widrath können die Nachkommen der belgischen Championat-Hengste „Gerfaul II“ (Belg. St. B. 2538) und „Jupiter I“ (Belg. St. B. 126) gelten, wie denn überhaupt auf diese beiden, durch eine ganz hervorragende Vererbungs kraft ausgezeichneten Hengste die wichtigsten Blutlinien des rheinischen Kaltblüters zurückzuführen sind, wie dies Dr. Joh. Fritzen-Denthal in einer jüngst veröffentlichten wertvollen Unter-

fuchung¹⁾ eingehend nachgewiesen hat. Eine außerordentlich zahlreiche und durch gute Vererbung sich auszeichnende Nachkommenschaft hat auch der 1891 geborene „Gerfaut“-Sohn „Prince de Condé“ (Belg. St. B. 2873) aufzuweisen, der von 1895—1906 dem Gestüte angehörte. Nicht weniger als 107 direkte Nachkommen von ihm, also Kinder, und zwar 80 Stuten und 27 Hengste (darunter „Koloss“, Rh. Pf. St. B. 96, der Vater des oben erwähnten schwersten rheinischen Landbeschälers „Rochus“, der als erster rheinisch gezogener Hengst den Provinzialsiegerpreis erhielt) sind im Rheinischen Pferdestammbuch eingetragen. Mit dieser Zahl übertrifft er alle vor ihm bekannten Hengste, insbesondere auch den besten „Jupiter“-Sohn des Gestüts, den 1892 geborenen, auffallend schönen Goldfuchs „Olympien“ (Belg. St. B. 8114), der seit 1897 in Wickrath steht und infolge seiner guten Vererbungskraft und langjährigen Tätigkeit gleichfalls eine zahlreiche Nachkommenschaft aufzuweisen hat. Alle seine Nachkommen haben die hervorragende Schritttaktion des Vaters geerbt und zeichnen sich weniger durch Schwere als durch hübsche, gefällige Formen aus, während die Nachkommen des „Prince de Condé“ besonders durch Schwere und Knochenstärke berühmt sind.

V.

Körordnung und Privathengsthaltung.

Die Aufstellung eines wertvollen, ausgewählten Hengstmaterials im Wickrather Landgestüte konnte nur dann den erhofften Einfluß auf die Gestaltung der Landespferdezucht gewinnen, wenn es gelang, die Verwendung minderwertiger einheimischer und ungeeigneter fremdrassiger Hengste zu verhindern. Dies war nur durch strenge Handhabung einer zweckmäßigen, den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragenden Körordnung zu erreichen. Zwar war bereits im Jahre 1832 eine Körordnung für Hengste in der Rheinprovinz zur Einführung gelangt, diese war indessen mehr oder weniger auf die Verhältnisse der östlichen Provinzen, wo die Pferdezucht bereits in hoher Blüte stand, zugeschnitten. Auf der

¹⁾ Dr. Joh. Fritzen, Die wichtigsten Blutlinien des rheinischen Kaltblüters, Arbeiten der deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde, Heft 3, Hannover 1911.

Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins¹⁾ im Jahre 1864 kamen die Mängel dieser Körordnung zur Sprache. Die Sektion für Pferdezucht betraute in Verfolg dessen eine Kommission mit der Ausarbeitung des Entwurfes einer neuen Körordnung und nahm auf deren Vorschlag in ihrer nächsten Sitzung am 12. September 1865 einige Abänderungen zu der alten Körordnung an, die sich im wesentlichen auf die Zusammensetzung der Körkommission erstreckte. Danach sollte diese aus 3 von der Regierung nach Anhörung des betreffenden Lokalabteilungs-Direktors und des Direktors der Sektion Pferdezucht zu ernennenden Sachverständigen und dem Kreistierarzt bestehen. Weiter wurde das Prinzip adoptiert, daß die Hergabe eines nicht angehörten Hengstes zur Deckung von Stuten gegen oder ohne Entgelt unter Strafe gestellt werde. Diese Vorschläge fanden zu jener Zeit noch kein geneigtes Ohr an maßgebender Stelle, aber trotzdem trat diese Frage seitdem immer mehr in den Kreis der Erörterung. Auch das oben erwähnte Gutachten der Kommission, die von der 39. Generalversammlung im Jahre 1879 mit der Prüfung der Frage „wie dem Mangel an gutem Zuchtmaterial abzuhelpen sei“ betraut wurde, beschäftigte sich mit der Körordnung. Es heißt in ihrem Bericht:

„Auch unsere bisherige Körordnung bedarf einer Modifikation, um wirksam auf die Hebung der Pferdezucht Einfluß auszuüben und mit mehr Nachdruck auf die Entfernung der schlechten Hengste einzuwirken. Die Körkommissionen werden in jedem Kreise vom Landrat gebildet und von ihm präsi diert. Er kann ein sehr tüchtiger Landrat sein, ohne Pferdekenner zu sein, und muß sich häufig ganz auf den Kreistierarzt berufen. Dieser kann aber durch seine vom Publikum abhängige Stellung zu einer zu großen Nachsicht geneigt sein. Sollte die neue Gewerbeordnung nicht überhaupt neue gesetzliche Bestimmungen in bezug auf die Körordnung notwendig machen, so wäre die bestehende in der Weise zu modifizieren, daß das Körpergeschäft nicht einer Kreiskommission anvertraut werde, sondern einer Kommission, die vom Regierungsbezirk ausginge und unter Leitung von Gestütsbeamten wirkte.“

In Fluß kam die Angelegenheit aber erst im Jahre 1877 gelegentlich der 45. Generalversammlung des Vereins zu Cleve.

1) Vergl. die vorgenannte Festschrift.

Die damals eben vollendete Einteilung des ganzen Vereinsgebietes in Gaubezirke zur Prämierung von Pferden, wovon später die Rede sein wird, gab der Sektion Pferdezucht Veranlassung, den Erlaß einer Rörordnung wieder in Anregung zu bringen. Sie legte der Generalversammlung den vollständigen aus 5 Paragraphen bestehenden Entwurf einer solchen vor, welcher von dieser auch angenommen und vom Präsidium dem Landwirtschaftsministerium zur Prüfung und evtl. Annahme durch die gesetzgebenden Faktoren unterbreitet wurde. Eine Abschrift dieser Eingabe erhielt auch der Oberpräsident, welcher hierauf das Präsidium zu einer ausführlichen Motivierung der auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses bewirkten Eingabe und zu einer gutachtlichen Äußerung über den in einer Anlage mitgetheilten, schon früher im Oberpräsidium ausgearbeiteten Entwurf einer Hengst-Rörordnung für die Rheinprovinz aufforderte. Demzufolge traten unter dem Voritze des Sektions-Direktors die Gauvorsteher für Pferdeschauen zu einer Konferenz zusammen, in welcher auf Grundlage der von dem Oberpräsidenten mitgetheilten, in den wesentlichen Punkten mit den Clever Beschlüssen übereinstimmenden Vorschläge ein aus 10 Paragraphen bestehender Entwurf fertig gestellt und von dem Präsidium sowohl dem Ministerium als auch dem Oberpräsidium unterbreitet wurde. Nachdem hierauf der Minister mittels Reskripts vom 23. Mai 1878 unter Darlegung einiger Bedenken gegen den Entwurf des landwirtschaftlichen Vereins den Oberpräsidenten aufgefordert hatte, zunächst noch die Gutachten der Bezirksregierungen und des landwirtschaftlichen Vereins zu diesen Bedenken einzuholen, und nachdem das Vereinspräsidium auf Grund der Gutachten der Sektion und der Lokalabteilungen sich gegen die Stichhaltigkeit einiger der erhobenen Bedenken erklärt hatte, wurde durch Allerhöchste Ordre vom 20. Mai 1880 die am 30. Dezember 1832 für den Umfang der Rheinprovinz erlassene Hengst-Rörordnung aufgehoben und mit Wirkung vom 1. Oktober desselben Jahres ab folgende Rörordnung in Gestalt von Polizeiverordnungen für die einzelnen Regierungsbezirke erlassen:

§ 1. Alle Hengste, welche zum Belegen fremder Stuten benutzt werden sollen, müssen angeführt, d. h. von einer nach Maßgabe dieser Verordnung gebildeten Rörkommission als tauglich anerkannt sein. Die Anführung muß in den Bezirken erfolgen, in welchen die Hengste zum Decken aufgestellt werden sollen.

§ 2. Der Regierungsbezirk wird durch die unterzeichnete Regierung nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und des Umfanges der Pferdezuucht in mehrere, geeignetenfalls durch Zusammenlegung benachbarter Kreise gebildete Körbezirke geteilt, in deren jedem ein oder mehrere zur Abhaltung der Körung geeignete Orte dazu bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden.

§ 3. Für jeden Körbezirk wird eine Körkommission gebildet. Sie besteht aus:

1. dem Vorsteher des Landgestüts,
2. dem von dem landwirtschaftlichen Zentralverein gewählten Gauvorsteher für Pferdezuucht oder dessen Stellvertreter,
3. zwei Delegierten oder deren Stellvertretern, welche von den Kreisständen der betreffenden Körbezirke auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen sind,
4. einem Tierarzte, der für jeden Körbezirk von der unterzeichneten Regierung mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs ernannt wird. Der Tierarzt hat in der Kommission nur eine begutachtende, keine beschließende Stimme. Die Körkommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Protokollführer und einen Kassierer.

Die Körkommission hat alljährlich einmal in der Zeit vom Oktober bis einschließlich Januar zu festgesetzten, mindestens 14 Tage vorher im Amtsblatte und in den Lokalblättern zu publizierenden Tagen und Stunden die Körung an den verschiedenen Körorten nach einer bestimmten Reihenfolge abzuhalten.

§ 4. Es dürfen nur solche Hengste angeführt werden, welche frei sind von Erbfehlern, als: 1. Dummkoller, 2. Dämpfigkeit, 3. Kreuzlähmung, 4. periodische Augenentzündung, sog. Mondblindheit, 5. aller Arten Staar, 6. Spath, 7. Schale, 8. Strahlkrebs.

Hengste, die für ein geringeres Entgelt deden als die königlichen Beschäler, müssen den lokalen Pferdezuucht-Verhältnissen entsprechen.

§ 5. Die Beschlüsse der Körkommissionen werden mit einfacher Majorität der Stimmen, welche geheim zu halten sind, gefaßt und schriftlich verzeichnet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Gegen eine Abführung der Hengste ist eine Berufung unzulässig. Die Beschlüsse der Körkommissionen werden mit einem Verzeichnis, enthaltend das Signalement der angeführten Hengste, die Orte ihrer Aufstellung und die Namen der Eigentümer der unterzeichneten Regierung eingereicht, welche sodann den Eigentümern eine auf ein Jahr gültige Bescheinigung erteilt.

Das Signalement der angeführten Hengste, der Ort der Aufstellung derselben und die Höhe des Sprunggeldes wird öffentlich bekannt gemacht.

§ 6. Einmal angeführte Hengste müssen bei jeder folgenden Jahresanführung von neuem vorgeführt und untersucht werden, wenn sie zum Belegen fremder Stuten gebraucht werden sollen.

Nachführungen können nur dann stattfinden, wenn der darum nachsuchende Hengstbesitzer die dadurch erwachsenden Kosten zu tragen bereit ist. Abgeführte

Hengste dürfen im Jahre der Abkörung für die bevorstehende Deckzeit nicht wieder vorgeführt werden.

In dem folgenden Jahre — namentlich bei nicht gehörig entwickelten Hengsten — ist eine Wiedervorführung zulässig.

§ 7. Die Besitzer angekörter Hengste haben, sofern sie fremde Stuten decken lassen, ein Beschälregister nach einem von der unterzeichneten Regierung zu bestimmenden Formular zu führen, in welchem die gedeckten Stuten mit genauem Signalement eingetragen werden. Am Schluß jeder Deckperiode ist dieses Register dem Landrat einzureichen.

§ 8. Für jeden einer Rörkommission vorgeführten Hengst und von jedem angekörten Hengst werden an den Kassierer der Rörkommission bei Gelegenheit der Rörung Gebühren gezahlt, welche der Provinzial-Verwaltungsrat für den Zeitraum von je 3 Jahren festsetzt und öffentlich bekannt macht.

Diese Rörgelder dienen zunächst zur Deckung der Kosten der Rörkommissionen. Die Verwendung etwaiger Überschüsse oder Deckung etwaiger Ausfälle erfolgt dem Beschlusse des Provinzial-Landtags vom 2. Mai 1879 entsprechend durch die Provinzial-Verwaltung.

§ 9. Wer einen nicht angekörten Hengst zur Deckung fremder Stuten, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung hergibt, verfällt für jeden Kontrventionsfall in eine Strafe von 30 *M.* und der Eigentümer der Stute in eine solche von 15 *M.*

Die Besitzer angekörter Hengste, welche das Beschälregister (§ 7) gar nicht oder nicht vorschriftsmäßig führen oder die Einreichung desselben an den Landrat unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 15 *M.* bestraft.“

Wenn diese Rörordnung in der ersten Zeit ihrer Wirksamkeit auch von einzelnen Seiten als unzweckmäßig und abänderungsbedürftig bezeichnet worden ist, so ist ihre günstige Wirkung auf die Qualität des Hengstmaterials und damit auf die Entwicklung der Zucht doch von sachverständiger Seite stets anerkannt worden. Immerhin stellten sich im Laufe der Zeit mit dem Fortschreiten der Zucht verschiedene Abänderungen als wünschenswert heraus, und zwar vornehmlich eine größere Zentralisation der Rörungen durch Vergrößerung der Rörbezirke, Ankörung für das ganze Gebiet der Provinz und grundsätzliche Beschränkung der Rörung auf der anerkannten Zuchtrichtung angehörende Hengste, während bisher die Lokal- und Pferdezuchtverhältnisse maßgebend waren. Ein in diesem Sinne im Jahre 1903 von dem Ausschuß für Pferdezucht der Landwirtschaftskammer ausgearbeiteter Entwurf¹⁾ fand die Zustimmung des Landwirtschaftsministeriums und erlangte im Wege der Provinzialpolizeiverordnung Rechtskraft. Die neue Hengst-

¹⁾ Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1904.

Körordnung, welche mit dem 1. April 1905 in Kraft trat, hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Zum Decken der Stuten sind, soweit nicht ausdrücklich Ausnahmen vorgesehen sind, nur solche Hengste zugelassen, welche von einer nach Maßgabe dieser Verordnung gebildeten Körkommission angeführt worden sind.

Die Anführung erfolgt für das ganze Gebiet der Rheinprovinz. Der Körkommission bleibt es jedoch im einzelnen Falle vorbehalten zu bestimmen, ob die Anführung eines Hengstes auf einen bestimmten räumlich abgegrenzten Bezirk beschränkt ist.

Einer Anführung bedürfen nicht:

- a) die Land- und Hauptbeschäler,
- b) Halb- und Vollbluthengste, welche nur gegen ein Deckgeld von 50 *Mk.* und darüber benutzt werden,
- c) im alleinigen Eigentum eines Einzelnen stehende Hengste, soweit sie nur zum Decken der dem Besitzer gehörenden Stuten verwandt werden sollen,
- d) Hengste im Besitze von Pferdezuchtvereinen, welche mit Staatsunterstützung angekauft sind, solange das hierfür bewilligte Darlehn noch nicht zurückgezahlt ist, die Hengste also noch der dauernden Aufsicht des Gestütsdirektors unterstehen.

§ 2.

Die Provinz wird in drei Körbezirke geteilt, welche umfassen:

- a) den Regierungsbezirk Düsseldorf,
- b) die Regierungsbezirke Aachen und Cöln,
- c) die Regierungsbezirke Coblenz und Trier.

§ 3.

Für jeden Körbezirk wird eine Körkommission gebildet.

Sie besteht aus:

1. dem Direktor des königlichen Landgestütes zu Widrath,
2. einem von der Landwirtschaftskammer für die ganze Provinz auf die Dauer von sechs Jahren zu wählenden Sachverständigen,
3. einem Kreisachverständigen, welcher von dem zuständigen Kreistag auf die Dauer von sechs Jahren zu wählen ist,
4. dem zuständigen Gauvorsteher für Pferdebeschauen,
5. einem von der Landwirtschaftskammer für jeden Körbezirk auf die Dauer von sechs Jahren zu wählenden Sachverständigen,
6. einem von dem Oberpräsidenten mit dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zu ernennenden beamteten Tierarzte als Gutachter, sofern der von der Landwirtschaftskammer zu ernennende Sachverständige (vergl. vorstehend unter 5) nicht bereits ein Tierarzt ist.

Für sämtliche Mitglieder sind Stellvertreter zu bestellen. Der Stellvertreter des Gestütsdirektors wird von dem Herrn Landwirtschaftsminister ernannt.

Die Körkommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen Rechnungsführer.

Die Kommission hat alljährlich einmal in der Zeit vom Oktober bis einschließlich Januar zu festgesetzten, mindestens acht Tage vorher in den Amtsblättern und in den Lokalblättern bekannt zu gebenden Tagen und Stunden die Körung an den verschiedenen Körorten nach einer bestimmten Reihenfolge abzuhalten.

§ 4.

Es dürfen nur solche Hengste angekört werden, die der anerkannten Zucht- richtung entsprechen und zur Erreichung des Zuchtzieles geeignet sind. Aus- nahmen hiervon sind nur in begründeten Fällen zulässig. Die Entscheidung hierüber steht der Körkommission zu.

§ 5.

Die Beschlüsse der Körkommission werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen, welche geheim zu halten sind, gefaßt und schriftlich verzeichnet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Beschlüsse der Körkommission sind endgültig; sie werden mit einem Verzeichnis, enthaltend die Beschreibung der angekörteten Hengste, die Orte ihrer Aufstellung und die Namen der Eigen- tümer, dem zuständigen Regierungspräsidenten eingereicht, welcher sodann den Eigentümern für jeden angekörteten Hengst ein Dedbuch nach einem vom Ober- präsidenten bestimmten Muster als Ausweis über die Ankörung aushändigt.

Die Beschreibung des angekörteten Hengstes, der Ort der Aufstellung des- selben und die Höhe des Sprunggeldes werden öffentlich bekannt gemacht.

§ 6.

Einmal angekörtete Hengste müssen bei jeder folgenden Jahresankörung von neuem vorgeführt und untersucht werden, wenn sie zum Belegen fremder Stuten gebraucht werden sollen.

Nachkörunge n können nur stattfinden, wenn der darum nachsuchende Hengst- besitzer die dadurch erwachsenden Kosten zu tragen bereit ist. Abgekörte Hengste dürfen im Jahre der Abkörung für die bevorstehende Deckzeit nicht wieder vor- geführt werden.

In dem folgenden Jahre — namentlich bei nicht gehörig entwickelten Hengsten — ist eine Wiedervorführung zulässig.

§ 7.

Die Besitzer angekörteter Hengste haben, sofern sie fremde Stuten decken lassen, ein Dedbuch nach dem im § 5 erwähnten Muster zu führen, in welchem die gedeckten Stuten mit genauer Beschreibung eingetragen werden. Am Schluß jeder Deckzeit ist dieses Dedbuch dem Landrat einzureichen.

§ 8.

Für jeden einer Körkommission vorgeführten Hengst werden an den Rechnungsführer der Körkommission bei Gelegenheit der Körung Gebühren ge-

zahlt, welche der Provinzialausschuß für den Zeitraum von je drei Jahren festsetzt und öffentlich bekannt macht.

Diese Körgelder dienen zunächst zur Deckung der Kosten der Körkommissionen. Die Verwendung etwaiger Überschüsse oder Deckung etwaiger Ausfälle erfolgt dem Beschlusse des Provinziallandtages vom 2. Mai 1879 entsprechend durch die Provinzialverwaltung.

§ 9.

Wer einen nicht angeführten Hengst zum Decken fremder Stuten, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, hergibt, verfällt für jeden Fall einer Zuwiderhandlung in eine Strafe von 30 *M.* und der Eigentümer der Stute in eine solche von 15 *M.*

Die Besitzer angeführter Hengste, welche das Deckbuch gar nicht oder nicht vorchriftsmäßig führen oder die Einreichung desselben an den Landrat unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 15 *M.* bestraft.

§ 10.

Gegenwärtige Polizeiverordnung tritt mit dem 1. April 1905 in Kraft.

Die an Stelle der früheren Korscheine entworfenen Deckbücher für angeführte Privathengste waren bereits im Jahre 1903 nach dem im Ministerium ausgearbeiteten Muster eingeführt worden. Man hielt es jedoch für zweckmäßig, bei der Schlagzugehörigkeit der gedeckten Stuten nur zwischen Kalt- und Warmblut und nicht auch noch Mischblut, wie es im Musterentwurf vorgesehen, zu unterscheiden. Wie durch die Verminderung der Körkommissionen auf drei, für Düsseldorf, Cöln-Machen und Coblenz-Trier, so ist eine gewisse einheitliche Beurteilung der vorzuführenden Hengste auch dadurch gesichert, daß der Gestütdirektor und ein Delegierter der Landwirtschaftskammer allen Körungen beiwohnen, ferner die Gauvorsteher, sodann für die einzelnen Kreise Kreisdeputierte und ein vom Oberpräsidenten als Gutachter ernannter Tierarzt. Dadurch ist es möglich, in der ganzen Provinz die Zucht möglichst einheitlich zu gestalten und andererseits den speziellen und lokalen Interessen und Wünschen Rechnung zu tragen.

Die Körtermine werden in den Monaten Oktober bis Januar je nach Bedürfnis für ein oder mehrere Kreise abgehalten. Die Körgebühr beträgt zurzeit 15 *M.* Eine Abförgegebühr für die nicht mehr als geeignet befundenen Hengste wird nicht erhoben.

Das Ergebnis der Hengstkörung hat sich seit Erlaß der Körordnung von 1880 im Sinn der Vereinheitlichung der Zucht ständig günstiger gestaltet, wie die folgende Zusammenstellung¹⁾ ergibt:

Zahl der Hengste

Jahr	vorge stellt	ange fört	zur Zuchtrichtung gehörend
1882	182	142	?
1892	135	98	75
1900	202	152	143
1909	201	147	145

Die zwei nicht der Zuchtrichtung entsprechenden Hengste des Jahrgangs 1909 sind warmblütige Tiere, die im Coblenzer Bezirke angeführt wurden. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Zahlen wie folgt:

Jahr	Coblenz		Trier		Cöln		Aachen		Düsseldorf	
	Zahl der Hengste									
	vorgeft.	angef.	vorgeft.	angef.	vorgeft.	angef.	vorgeft.	angef.	vorgeft.	angef.
1882	14	12	61	51	24	16	29	22	47	34
1892	13	10	32	24	18	10	31	21	41	33
1900	16	13	33	27	28	22	44	38	81	56
1909	13	12	23	16	27	19	53	44	85	56

Von vereinzelt Ausnahmen abgesehen blieben diese angeführten Privathengste im rheinischen Zuchtgebiete und wurden zur Zucht verwandt. Die nicht in der Provinz verbleibenden Zuchthengste werden in der Regel bereits im Alter von 1½—2 Jahren, bevor sie zur Körung kommen, ausgeführt.

Neuerdings ist in Aussicht genommen, ähnlich wie in anderen Provinzen, so namentlich in Pommern, Hannover und Sachsen sowie im Großherzogtum Oldenburg, an Stelle der vielen örtlichen Körtermine Sammelförungen an einem Orte der Provinz einzuführen. Es würde dies die Aufgabe der Körkommission nicht nur wesentlich erleichtern, es wäre auch im Interesse der Hebung der Zucht eine schärfere Auswahl und Ausmerzungen ungeeigneter Hengste

¹⁾ Vergl. die genannten Statistischen Nachweisungen.

möglich. Ein von dem Ausschuß für Pferdezzucht der Landwirtschaftskammer ausgearbeiteter Abänderungsentwurf zur Rörordnung, der für den Regierungsbezirk Düsseldorf zwei, für alle übrigen Regierungsbezirke nur einen einzigen Rörplatz vorsieht, liegt zurzeit dem Landwirtschaftsministerium zur Genehmigung vor. Auf diese Weise würde den Züchtern gleichzeitig Gelegenheit geboten, auf den Rörterminen passende Hengste anzukaufen oder auch einzutauschen, da eine Zuführung frischen Blutes sich häufig empfehlen wird.

Damit soll nicht gesagt sein, daß Inzucht unbedingt schädlich wirkt. Im Gegenteil, sie kann unter Umständen auch einen günstigen Einfluß haben. Das ergibt sich namentlich aus der schon früher erwähnten Frizenschen Schrift, in der an Hand des Belgischen Stutbuches allein aus den oben erwähnten beiden Hauptblutlinien (Gersaut II und Jupiter I) eine große Anzahl von Beispielen für zum Teil recht nahe Inzucht (Großeltern mit Enkeln, Halbgeschwister untereinander, ja vereinzelt sogar Mutter und Sohn) angeführt werden. Die aus solcher Paarung mehr oder weniger verwandter Tiere hervorgegangenen Fohlen haben sich zum Teil später vollauf bewährt, so daß man auch am Rhein ähnliche Versuche unternommen hat, über deren Ergebnis sich aber noch wenig sagen läßt. „Es scheint,“ schreibt Fritzen, „als ob gerade in neuerer Zeit sich die Fälle von Inzucht vermehrten und die Züchter bestrebt seien, das Blut der als vorzüglich anerkannten Tiere zu sammeln und verstärkt ihren Zuchten wieder zuzuführen. Diese Ausnutzung des Blutes ist nicht zu verwerfen und durchaus notwendig, weil hervorragende, die Zucht wirklich vorwärts bringende Tiere nur selten auftreten. Für die Beurteilung des Zuchtwertes dieser ingezüchteten Tiere ist vielfach noch wenig Material vorhanden; hinsichtlich ihrer Qualität müssen sie auf Grund ihrer Eintragung ins Stammbuch als mehr oder weniger gut bezeichnet werden.“

Auch in anderen Zuchtgebieten, nicht zum wenigsten in der englischen Vollblutzucht, ist zum Teil mit gutem Erfolg Inzucht getrieben worden, wie H. v. Eschbach in einer interessanten Abhandlung „Betrachtungen über Pferdezzucht“¹⁾ mitteilt. Auch er kommt zu dem Ergebnis, daß gegen die Inzucht grundsätzliche Be-

1) Deutsche landwirtschaftliche Tierzzucht, Jahrgang 1909 Nr. 13 und 29.

denken nicht zu erheben sind, wenn die Haltung des Zuchtmaterials eine rationelle und die Aufzucht der jungen Tiere eine harte ist, und die Individuen, auf welche Inzucht getrieben wird, sowohl hinsichtlich ihrer inneren Konstruktion wie äußeren Korrektheit einer scharfen Prüfung unterzogen werden. „Es kommt eben nur darauf an, daß man die Inzucht als „Zuchtfaktor“ richtig anwendet, sie nicht wahllos zum Prinzip erhebt.“

In den Kreisen der rheinischen Züchter hat in den letzten Jahren die Frage der Privathengsthaltung eine große Rolle gespielt, und man ist vereinzelt soweit gegangen, die Aufhebung des Landgestüts und Verwendung der hierfür aufgewendeten Staatsgelder zur Unterstützung der Privathengsthaltung zu fordern. Man hat sich hierbei vor allem darauf berufen, daß ein staatliches Gestüt doch niemals in der Lage sei, den Wünschen und Bedürfnissen der Züchter den lokalen Verhältnissen entsprechend vollkommen gerecht zu werden, und dann auch darauf, daß die Befruchtungskraft der kaltblütigen Hengste durch die Heranziehung zu intensiver Arbeit im Geschirr, wie sie allein das System der Privathengsthaltung ermögliche, außerordentlich gewinnen würde. Wenn sich die Anhänger der ausschließlichen Privathengsthaltung für deren Vorzüge hauptsächlich auf Belgien beziehen, das, wie oben erwähnt, kein staatliches Gestüt besitzt, so übersehen sie dabei, daß die Verhältnisse in Belgien, wo sich die Pferdezücht sozusagen aus sich selbst heraus entwickelt hat, doch wesentlich anders liegen als in der Rheinprovinz, der alle Vorbedingungen hierfür fehlten und die auf eine nachhaltige Einfuhr von geeigneten Vatertieren angewiesen war. Wäre diese lediglich den Züchtern, die noch dazu zum größten Teil über nur geringe Mittel verfügen, überlassen geblieben, so wäre wohl kaum die erforderliche Einheitlichkeit des Hengstmaterials erreicht worden. Zum mindesten erscheint es äußerst fraglich, ob ohne die außerordentlich segensreiche Wirksamkeit des Wicrather Gestüts die Entwicklung der rheinischen Zucht eine so überaus schnelle und glänzende gewesen wäre, namentlich im Hinblick auf die von der Natur weniger begünstigten Landesteile. Und es muß auch heute noch als bedenklich erachtet werden, ein System abzuschaffen, das sich so augenscheinlich bewährt hat. Dies wird auch von einem so hervorragenden Praktiker, wie Ökonomierat Hoesch-Neufkirchen es ist, bestätigt, der gelegentlich eines Vortrages, den er im Jahre 1892

auf der 4. Generalversammlung der Vereinigung der Züchter eines schweren Arbeitspferdes in Deutschland hielt, wörtlich sagte: „Die Preisgabe der staatlichen Hengsthaltung so ohne weiteres, so ohne erst andere Garantien für den Hochstand des männlichen Zuchtmaterials geschaffen zu haben, ist doch eine recht, recht bedenkliche Sache.“

Eine Überspannung des Systems der staatlichen Hengsthaltung würde natürlich ebenso schädlich wirken. Auch eine Autorität wie Professor v. Nathusius-Halle erkennt das an, wenn er schreibt¹⁾: „Die Hengsthaltung soll unter keinen Umständen ein Monopol des Staates sein. Gerade in der Schrittpferdezucht sind die Schwierigkeiten der Hengsthaltung so ungleich geringer, wie in der Lauspferdezucht, daß hier der Privatpferdezüchter an und für sich durchaus konkurrenzfähig ist. In der Anfeuerung der Privatinitiative gerade in der Hengsthaltung sehe ich eins der wichtigsten Mittel, in der Schrittpferdezucht vorwärts zu kommen. Die Landgestüte werden noch lange unentbehrlich sein, sie sollen aber die schwierigsten, undankbarsten Gegenden aufsuchen; wo aber Privathengsthaltung möglich ist, haben sie ohne weiteres zurückzustehen. Im letzten und höchsten Sinne haben sie die tragische Aufgabe zu erfüllen, die Pferdezeitung so zu heben, daß die Landbeschäler überflüssig sind.“

Gegenwärtig wird der rheinischen Pferdezeitung jedenfalls durch ein verständnisvolles Handinhandarbeiten von Gestütsverwaltung und Privathengsthaltung am besten gedient sein, und es ist insofern freudig zu begrüßen, daß bezüglich der Höhe der Deckgelder der königlichen Beschäler eine, wenn auch langsam steigende Tendenz sich bemerkbar macht, denn es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß eine einigermaßen lohnende Privathengsthaltung bei Deckgeldern von 9, 12 und auch 15 Mark unmöglich ist. Die überwiegende Mehrzahl der kleineren Züchter wird stets ihre Stuten den staatlichen Beschälern zuführen, wenn das Deckgeld für diese wesentlich niedriger ist.

Die Zahl der in der Provinz tätigen angehörten Privathengste einschließlich der Vereins- und Genossenschaftshengste, die, soweit sie mit Hilfe von Staatsdarlehen angekauft sind, einer Kö-

¹⁾ v. Nathusius, Die Stellung der Pferdezeitung im intensiven Wirtschaftsbetriebe, Deutsche landw. Tierzucht, Jahrgang 1909, Nr. 41.

zung nicht bedürfen (vergl. § 1d der Körordnung), hat in den letzten Jahren regelmäßig zwischen 100 und 150 betragen, im Jahre 1910 wiederum 150. Diese Zahl dürfte infolge einer durch den Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Frhr. v. Schorlemer, der an der Entwicklung der rheinischen Kaltblutzucht das regste Interesse nimmt, in Aussicht gestellten Staatsbeihilfe von 30 000 Mk. zur Gewährung von Erhaltungsprämien für Hengste in Zukunft eine erfreuliche Steigerung erfahren und namentlich auch die Qualität der zur heimischen Zucht verwendeten Hengste durch diese sehr dankenswerte Maßnahme günstig beeinflusst werden, indem insbesondere die kleineren Züchter durch diese Prämien in die Lage versetzt werden, Tiere von besonderem züchterischem Wert, für die von auswärtigen Züchtern hohe Preise gezahlt werden, zum Decken aufzustellen.

In den einzelnen Regierungsbezirken belief sich die Zahl der Privathengste und der pro Hengst gedeckten Stuten in den letzten drei Jahrzehnten wie folgt:

	Coblenz			Trier			Cöln			Aachen			Düsseldorf		
	Zahl der														
	Hengste	Stuten	im Durchschnitt	Hengste	Stuten	im Durchschnitt	Hengste	Stuten	im Durchschnitt	Hengste	Stuten	im Durchschnitt	Hengste	Stuten	im Durchschnitt
1882/83	12	1115	93	51	2994	58	16	432	27	22	1088	49	34	1606	47
1894/95	11	928	84	22	1553	71	8	145	18	24	1044	44	34	1315	39
1900/01	12	806	67	26	1465	67	22	577	26	30	995	33	51	2795	55
1909/10	9	520	58	18	941	52	17	501	30	38	1291	34	68	3584	53

Ein Vergleich mit der entsprechenden Tabelle für die königl. Beschäler ergibt, daß die Inanspruchnahme der Hengste sich in erheblichem Maße zugunsten der letzteren verschoben hat, was in erster Linie auf die erfreuliche Vermehrung der Deckstationen, namentlich in den Bezirken Coblenz und Trier zurückzuführen ist.

Eine Statistik der Abfohlungsergebnisse, wie für die königl. Beschäler, wird auf Anregung der Züchtervereinigung „Rheinisches Pferdebestammbuch“ seit 1908 ebenfalls veröffentlicht¹⁾. Sie ergibt folgendes:

¹⁾ Vergl. die gen. Statistischen Nachweisungen.

Deck- periode	Zahl der		pro Hengst	tragend gewordene Stuten	güft geblieben	verworfen oder tragend gefallen	Zahl der gefallenen Fohlen	fehlende Abfohlungs- ergebnisse
	Beschäler	gedeckten Stuten						
1908/09	129	5755	44,6	3833 = 66,6%	1922	440	3251	254
1909/10	150	6837	45,5	4178 = 61,1%	2218	407	3771	447

Der Prozentsatz der tragend gewordenen Stuten stellt sich hier höher als bei den durch die königl. Beschäler gedeckten Stuten, wo er bisher nicht über 56,6 betragen hat. Die Behauptung erfahrener Züchter, daß die Befruchtungsfähigkeit der kaltblütigen Hengste durch regelmäßige Heranziehung derselben zum Gespanndienst günstig beeinflusst werde, scheint damit eine gewisse Bestätigung zu erfahren, wenn auch berücksichtigt werden muß, daß die Abfohlungsresultate bezüglich der Privathengste erst seit zwei Jahren vorliegen und nicht ganz vollständig sind.

VI.

Pferdezuchtvereine.

Schon frühzeitig ging das Bestreben des landwirtschaftlichen Vereins dahin, die rheinische Pferdezucht durch Bildung von Pferdezuchtvereinen zu fördern. Da das königl. Landgestüt die Nachfrage nach Beschälern natürlich nur zum Teil befriedigen konnte und die vorhandenen Privatbeschäler den Anforderungen der Züchter nur in geringem Maße entsprachen, so suchte man diesem Mangel durch Gründung von Pferdezuchtvereinen und Hengsthaltungsgenossenschaften, die sich die Beschaffung guter Zuchthengste auf gemeinsame Kosten zur Aufgabe machten, abzuhelpen. Unter Mitwirkung des landwirtschaftlichen Vereins¹⁾ und teilweise auch mit Unterstützung der Regierung trat, besonders am Niederrhein, eine stattliche Anzahl solcher Vereine ins Leben, die größtenteils heute noch bestehen und eine außerordentlich segensreiche Tätigkeit entfaltet haben.

¹⁾ Vergl. die gen. Festschrift.

Diese Vereine richteten ihr Augenmerk aber nicht nur auf die Beschaffung von Beschälern, ihre Fürsorge erstreckte sich auch auf die zweckmäßige Aufzucht, Pflege und Fütterung der Fohlen, auf Anlage von Fohlenweiden und auf Beschaffung geeigneter Zuchtstuten für ihre Mitglieder. In dieser Beziehung war es, wie wir oben gesehen haben, und ist es zum Teil noch heute in manchen Teilen der Provinz nicht zum Besten bestellt. Für eine rationelle Zucht ist aber nicht nur ein erstklassiges Hengstmaterial Bedingung, sie bedarf auch ausgewählter, mit Erbfehlern nicht behafteter Muttertiere.

Der Staat sucht seit 1870 die Bestrebungen der Vereine durch Gewährung von zinsfreien Darlehen zur Beschaffung geeigneter Zuchthengste zu fördern, eine Vergünstigung, von der namentlich im Regierungsbezirk Düsseldorf in umfangreichem Maße Gebrauch gemacht worden ist. Die mit Staatsbeihilfen beschafften Hengste unterliegen nicht der Körperpflicht, dagegen hat sie der Gestütdirektor vor dem Ankauf zu begutachten, und die Gewährung der Staatsbeihilfe ist davon abhängig, daß er den betr. Hengst als für die Landespferdezucht in jeder Weise geeignet erklärt.

Vielfach wird das Bedürfnis nach Privatbeschälern auch durch Bildung von sogen. Hengsthaltungsgenossenschaften befriedigt. Die Genossen schießen eine hinreichende Summe, gewöhnlich bis 6000 *M.* zum Ankauf eines geeigneten Hengstes zusammen, die einem von ihnen in Form eines Darlehns übertragen wird. Dieser kauft dann den Hengst an und zahlt die Summe in 5 Jahren zurück, wodurch er alleiniger Eigentümer wird. Für die ihm erwachsenden Kosten für Pflege und Wartung hält er sich durch die Deckgelder und die Arbeitsleistung des Hengstes schadlos.

Die andere Kategorie von Vereinen sucht ihr Ziel, die Förderung der Pferdezucht, auch durch Veranstaltung von kleinen Schauen und durch Prämierungen sowie durch alljährliche Einführung von guten Stutfohlen und trächtigen Stuten in das Vereinsgebiet zu erreichen. Die Tiere, die zum Teil in Belgien, zum Teil aber auch in der Provinz durch Sachverständigen-Kommissionen angekauft werden, gelangen dann zur Versteigerung, und die Ankäufer müssen sich verpflichten, dieselben eine bestimmte Zeit zur Zucht zu benutzen.

Mit der Beschaffung guten Zuchtmaterials allein war es freilich nicht getan. Da die Pferdezucht in der Provinz lange Zeit stark vernachlässigt worden war, so verfügten die Landwirte vielfach nicht über die für eine rationelle Zucht unentbehrliche Sachkenntnis, zumal diese zumeist in der Hand kleinerer Besitzer liegt. So mußte das Bestreben der Vereine vor allem dahin gehen, hier Abhülfe zu schaffen und durch Belehrung der Züchter für die sachgemäße Haltung der Mutterstuten und Aufzucht der Fohlen, namentlich für die nötige Bewegungsfreiheit der letzteren Sorge zu tragen. Man muß anerkennen, daß die Vereine in dieser Beziehung außerordentliches geleistet haben. Einige Vereine gewähren auch Zuschüsse und Prämien für Anlage von Tummelplätzen und Fohlenweiden. Weniger Erfolg war der Vereinstätigkeit mit der Anlage gemeinschaftlicher Weideplätze, die für die kleinen Züchter, die ihre Fohlen selbst aufziehen wollen, ein dringendes Bedürfnis sind, beschieden. Einzelne Versuche in dieser Hinsicht sind bereits frühzeitig gemacht worden, so in den 40er Jahren im Kreise Simmern und 1860 von der Lokalabteilung Neuß. Im Kreise Simmern hatte man ein mehrere hundert Morgen großes Terrain im Soonwalde als Fohlenweide eingerichtet, doch ging das Unternehmen, das auf Aktien gegründet war, schon nach wenigen Jahren wieder ein, wie es scheint, aus Mangel an einem entsprechenden Bestand von nahrhaften Gräsern, vielleicht wegen mangelnder Stickstoffdüngung und dann wohl auch infolge des ungünstigen, rauhen Klimas der stark exponierten Gegend. Die Neusser Fohlenweide besteht noch heute.

Einzelne Vereine sind neuerdings auch bestrebt, durch Gewährung kleiner Fohlenerhaltungsprämien das Interesse ihrer Mitglieder an der rationellen Gestaltung ihres Zuchtbetriebes anzuregen und zu fördern. Sehr beachtenswert ist die Tatsache, daß die Vereinstätigkeit auch in solchen Kreisen, die bisher diesem Betriebszweige noch ferner standen, eingesetzt hat. So sind derartige Bestrebungen besonders in einigen südlichen Teilen der Provinz vorhanden; zu nennen wären hier in erster Linie die Kreise Cochem, Kreuznach, St. Wendel und Saarbrücken. Neue Pferdezuchtvereine haben sich gebildet in den Kreisen Mettmann, Solingen, Mülheim-Rhein, Schleiden und Malmedy.

Im ganzen bestehen heute nicht weniger als 61 Pferdezuchtvereine in der Rheinprovinz, die hier kurz aufgeführt werden mögen:

Regierungsbezirk Coblenz.

Benennung:

Sitz:

- | | | | |
|----|-------------------|---|------------|
| 1. | Pferdezuchtverein | Mayen | Mayen. |
| 2. | " | für den Gifelteil des Kreises
Cochem | Forst. |
| 3. | " | Ahrweiler-Rheinbach-Guskirchen | Rheinbach. |

Regierungsbezirk Trier.

Benennung:

Sitz:

- | | | | |
|----|-------------------|---|---------------|
| 1. | Pferdezuchtverein | Prüm | Prüm. |
| 2. | " | Bitburg | Bitburg. |
| 3. | " | Merzig | Merzig |
| 4. | " | Trier | Trier. |
| 5. | " | Saarburg | Saarburg. |
| 6. | " | für die Bürgermeisterei Bisch-
misheim | Brebach-Saar. |

Regierungsbezirk Cöln.

Benennung:

Sitz:

- | | | | |
|----|-------------------|---|----------------|
| 1. | Cölner | Pferdezuchtverein | Cöln. |
| 2. | Bergheimer | " | Bergheim. |
| 3. | Pferdezuchtverein | für den Siegkreis | Siegburg. |
| 4. | " | " die Kreise Guskirchen-
Rheinbach und Ahrweiler | Rheinbach. |
| 5. | " | " den Stadt- und Landkreis
Mülheim-Rhein | Mülheim-Rhein. |

Regierungsbezirk Aachen.

Benennung:

Sitz:

- | | | | |
|----|---------------------------|-------------------------|----------------------------------|
| 1. | Pferdezuchtverein | für den Kreis Heinsberg | Heinsberg. |
| 2. | " | Aachen-Geilenkirchen | Aachen. |
| 3. | " | Düren | Düren. |
| 4. | " | für den Kreis Erkelenz | Erkelenz. |
| 5. | Jülicher | Pferdezuchtverein | Jülich. |
| 6. | Pferdezuchtgenossenschaft | Richterich | Richterich. |
| 7. | Pferdezuchtverein | für den Kreis Malmedy | Schloß Wallerode
b. St. Vith. |
| 8. | " | des Kreises Schleiden | Schleiden. |

Regierungsbezirk Düsseldorf.

Benennung:

Sitz:

- | | | | |
|----|----------------|-------------------------------|----------------|
| 1. | Lill | Moyland, Hengstgenossenschaft | Moyland. |
| 2. | Schneppenbaum, | " | Schneppenbaum. |
| 3. | Goch, | " | Goch. |
| 4. | Nedemerbruch, | " | Nedemerbruch. |
| 5. | Calcar, | " | Calcar. |

Benennung:

Sitz:

6.	Hüthum, Hengstgenossenschaft	Hüthum.
7.	Haffen-Mehr	Haffen-Mehr.
8.	Bislich-Flüren,	Bislich.
9.	Rheinischer Pferdezuchtverein	Grefeld.
10.	Willich, Hengstgenossenschaft	Willich.
11.	Pferdezuchtverein Wipperfürth und Umgegend	Wipperfürth.
12.	" Dinslaken	Dinslaken.
13.	Kreis-zuchtverein Geldern	Geldern.
14.	Pferdezuchtverein Grenzbezirk Heinsbeck	Heinsbeck.
15.	" Sevelen-Bernum	Sevelen.
16.	" Alderck Marschall Borwärts	Alderck.
17.	" Weeze-Kervenheim	Weeze.
18.	Hengstgen. Pont-Beert, gen. Pferdezucht v. Beert	Beert.
19.	" Straelen	Straelen.
20.	" Capellen	Capellen.
21.	Linksrheinischer Pferdezuchtverein	Cöln.
22.	Pferdezuchtverein für den Kreis Mettmann	Bohwinkel.
23.	" Grevembroich	Grevembroich.
24.	Kempener Pferdezuchtverein	Kempen.
25.	Pferdezuchtverein für den Landkreis Esfen und Umgegend	Esfen.
26.	" Hüls-Benrath	Benrath.
27.	" Dülken	Dülken.
28.	" Hohenzollern	Burgwaldwiel.
29.	" Stationsbezirk Süchteln	Süchteln.
30.	" Düsseldorf	Düsseldorf.
31.	Niederrh. Verein für Hebung der Zucht und Förderung der Dressur der Pferde im Dienste der Armee	Wesel.
32.	Niederrheinischer Pferdezuchtverein	Kanten.
33.	Pferdezuchtverein Grieth	Grieth.
34.	" Kamp	Kamp.
35.	" des Kreises Solingen	Solingen.
36.	" " Neuß	Neuß.
37.	" für den Kreis Cleve	Cleve.
38.	" Luisendorf	Luisendorf.
39.	" Rees-Land	Rees.

Das blühende Vereinsleben ist gewiß ein Zeichen dafür, welches reges Interesse die rheinische Landwirtschaft der Pferdezucht entgegenbringt.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß sich im Jahre 1864, also zu einer Zeit, als die heutige Zuchttrichtung sich noch

nicht Geltung verschafft hatte, durch den landwirtschaftlichen Verein ein „Rheinischer Provinzial-Pferdezucht-Verein“ gegründet wurde, der sich hauptsächlich die Zucht eines sogen. Campagnepferdes zum Ziel gesetzt hatte. Dem Vereine, der später selbständig wurde, war keine lange Blütezeit beschieden. Nachdem seine Mitgliederzahl bereits seit einer Reihe von Jahren im steten Rückgange begriffen war, beschloß im Jahre 1892 die Generalversammlung seine Auflösung mit der Begründung, daß infolge der veränderten Zucht-richtung der ganzen Provinz seit Jahren jedes Interesse für die Bestrebungen des Vereins geschwunden sei.

VII.

Rheinisches Pferdestammbuch.

In demselben Jahre 1892 trat eine Organisation ins Leben, die für die Entwicklung der rheinischen Pferdezucht von weittragendster Bedeutung werden sollte, die Züchtervereinigung „Rheinisches Pferdestammbuch“. Die Einrichtung, die vor allem den Zweck hatte, eine Verbesserung des Stutenbestandes herbeizuführen, war kein Novum. Fast alle älteren Zuchtgebiete wie Oldenburg, Holstein, Ostpreußen, England und namentlich Belgien verfügen über solche sogen. Stutbücher, in welche die der Zuchtrichtung entsprechenden Tiere mit ihrem Nationale unter fortlaufenden Nummern eingetragen und die Zuchtergebnisse alljährlich vermerkt werden. Man ist also in der Lage, die Abstammung und Blutlinien der eingetragenen Tiere aus dem Zuchtbuche zu ermitteln, was für den Züchter von außerordentlichem Werte ist. Nachdem die Umwandlung des Wickrather Gestüts vollzogen war, erschien es geboten, die dem Zuchtideal entsprechenden oder doch nahe kommenden Stuten in dieser Weise einzutragen, durch einen Brand kenntlich zu machen, bei Prämierungen zu bevorzugen und den Züchtern vor Augen zu führen, um ihren Blick für das für die rheinischen Verhältnisse passende Pferd zu schärfen und die Nachzucht dieser Stuten als besonders geeignet zu empfehlen.

Bereits nach der Berliner Pferdeausstellung im Juni 1890, auf der die rheinischen Pferde allseitige Anerkennung fanden, hatte



der Sektionsdirektor Wolters=Düsseldorf und der Gestüttdirektor Dr. Grabensee=Wickrath die Anlage eines solchen Stutbuches für kaltblütige Pferde der Rheinprovinz ins Auge gefaßt, doch war von verschiedenen Seiten der Zeitpunkt als verfrüht bezeichnet worden, da die rheinische Pferdezucht noch zu jung sei¹⁾. Nach dem Tode des Sektionsdirektors Wolters im Jahre 1891 war es besonders der Gauvorsteher des Cölner Bezirks, Ökonomierat Josef Krewel=Burg Zievel, der im Verein mit Dr. Grabensee für die Verwirklichung des Projektes eintrat und ihm neue Anhänger gewann. Im Juli 1891 fand auf Einladung der Sektion Pferdezucht, an deren Spitze damals der um die rheinische Pferdezucht hochverdiente Frhr. von Brachel stand, in Wickrath eine allgemeine Versammlung rheinischer Pferdezüchter statt, die beschloß, „in Erwägung, daß die Zucht des belgischen Pferdes in der Rheinprovinz in genügendem Maße betrieben werde, die Anlage eines Stutbuches als nützlich und zeitgemäß anzustreben.“ Die Versammlung, die sich darüber einig war, daß die Einrichtung im Anschluß an den landwirtschaftlichen Verein zu erfolgen habe, beauftragte eine Kommission mit der Ausarbeitung der Satzungen, die dann Ende 1891 dem Zentralvorstand des landwirtschaftlichen Vereins zur Genehmigung vorgelegt wurden, der sie an eine neue Kommission zur Nachprüfung überwies.

Die Kosten für die Anlage und Weiterführung des Pferdestammbuchs sollten für die Folge von der Pferdestammbuchkasse getragen werden, welche durch die bei der Aufnahme von Pferden zu zahlenden Gebühren wohl genügende Einnahmen erhalten würde. Da es indessen zur ersten Einrichtung notwendig war, eine größere Summe zur Verfügung zu haben, so wurde mit Erfolg beim Provinzialausschuß ein Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe von 500 M. gestellt. Weitere Geldmittel wurden erlangt durch die schon erwähnte Auflösung des rheinischen Provinzial=Pferdezucht=Vereins, dessen Kassenbestand dem landwirtschaftlichen Verein mit der Maßgabe überwiesen wurde, daß unter Erhaltung der Hauptsumme die Zinsen zum Zwecke der Anlage und Weiterführung des Stammbuches für kaltblütige Pferde einstweilen Verwendung finden sollten.

¹⁾ Festschrift des Landw. Vereins für Rheinpreußen zur Feier seines 75 jährigen Bestehens von Dr. Havenstein und Dr. Brustmann.

Nachdem die Satzungen des „Rheinischen Pferdestammbuchs“ vom Zentralvorstande im April 1892 anerkannt worden waren, wurde dieses in dem gleichen Jahre gegründet. In der Zentralvorstandssitzung im Juli 1903 wurde alsdann, um die Tätigkeit des Pferdestammbuchs noch segensreicher zu gestalten, der Anschluß desselben an die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft nach Maßgabe der Bestimmungen über die Anerkennung von Züchtervereinigungen in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke mußten die seitherigen Satzungen eine Änderung erfahren. Diese wurde vorgenommen und auf Grund der nachstehenden Satzungen das rheinische Pferdestammbuch als dauernde Züchtervereinigung von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft anerkannt.

Satzungen der Züchtervereinigung „Rheinisches Pferdestammbuch“.

(Rh. Pf. St.)

§ 1.

Die von dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen gegründete Züchter-Vereinigung „Rheinisches Pferdestammbuch“ hat ihren Sitz in Widrath und erstreckt sich über die Rheinprovinz; sie ist eine Einrichtung dieses Vereins und wird durch ihn nach außen in rechtlicher Beziehung vertreten.

§ 2.

Die Züchtervereinigung hat den Zweck, durch sorgfältige Auswahl von Stuten und Hengsten die Zucht des rheinischen Pferdes zu betreiben und zu vervollkommen.

§ 3.

Zuchtrichtung ist das kaltblütige Pferd des rheinisch-belgischen Schlages. Zuchtziel ist ein kräftiges, gutgebautes, tiefes Pferd kaltblütigen Schlages mit starken Knochen und freien Bewegungen (rheinisches Pferd).

§ 4.

Der Zweck soll unter anderem durch folgende Mittel erreicht werden:

1. durch Auswahl der geeigneten 3jährigen und älteren Stuten und Hengste sowie Eintragung derselben in das Pferdestammbuch. Die der Zuchtrichtung entsprechenden königlichen Landbeschäler zu Widrath gelten als eingetragen;
2. durch geordnete Zuchtbuchführung zur Schaffung von Urkunden zum Nachweise der Abstammung rheinischer Pferde;
3. durch Kennzeichnung der eingetragenen Pferde. Diese erfolgt durch das Brandzeichen eines Pfluges auf der linken Seite des Halses;

4. durch Besichtigung von Schauen und Ausstellungen;
5. durch Belehrung der Mitglieder über züchterische Angelegenheiten, z. B. Haltung, Aufzucht, Pflege, Beschlag.

§ 5.

Mitglied der Züchtervereinigung ist jeder Besitzer eines Pferdes, sobald und solange dieses in das Pferdestammbuch eingetragen ist. Die Mitgliedschaft kann drei Monate vor Ablauf des Geschäftsjahres (Kalenderjahres) schriftlich dem Vorstände gegenüber gekündigt werden. Stirbt ein Mitglied, so gilt dieses mit Schluß des Geschäftsjahres, in welchem der Tod erfolgte, als ausgeschieden.

Mitglieder, welche den Satzungen zuwiderhandeln, z. B. trotz wiederholter Mahnung die vorgeschriebenen Nachweisungen nicht erbringen, können, — Mitglieder, die sich betrügerischer Handlungen, z. B. Fälschungen von Urkunden, schuldig machen, müssen — ausgeschlossen werden. Der Ausschluß erfolgt durch Beschluß des Vorstandes.

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben kein Anrecht an das Vereinsvermögen.

§ 6.

Die Mitglieder haben folgende Rechte:

1. alle Einrichtungen der Züchtervereinigung zu benutzen;
2. die Eintragung der auf Provinzial- und Gauschauen sowie den Ausstellungen der D. L.=G. zuerkannten Preise in das Stammbuch bei dem eingetragenen Pferde zu verlangen;
3. die Zuerkennung des Vorzuges der eingetragenen Pferde vor den nicht eingetragenen Pferden bei gleichem Zuchtwerte;
4. die Überweisung eines Fohlenscheines nach erfolgter Einsendung eines einwandfreien Nachweises über die Geburt, Farbe, Abzeichen, Geschlecht und Abstammung eines Fohlens.

§ 7.

Die Mitglieder sind verpflichtet:

1. die Vorschriften der Satzungen zu befolgen;
2. einen einmaligen Beitrag von 10 M. für jede eingetragene Stute und von 20 M. für jeden eingetragenen Hengst zu leisten;
3. das vorgeschriebene Stallbuch ordnungsmäßig zu führen, das bei Eintragung eines Pferdes überreicht wird;
4. den Mitgliedern des Vorstandes und den Vertrauensmännern jederzeit den Einblick in ihr Stallbuch und die Besichtigung der eingetragenen Pferde und deren Nachzucht zu gestatten;
5. die erforderlichen Nachweise über die eingetragenen Pferde oder deren Nachkommen sofort einzureichen, z. B. über Abfohlen, Verkauf, Todesfall. Die Geburt von Fohlen ist in 14 Tagen unter Überreichung des Deckscheines anzuzeigen. Änderungen der Farbe sind in vier Monaten mitzuteilen;

6. die eingetragenen Stuten nur von angeführten oder der Zuchtrichtung entsprechenden königlichen Hengsten decken zu lassen.

§ 8.

Die Organe der Züchtervereinigung sind:

- I. der Vorstand des Pferde-Stammbuchs,
- II. die Mitgliederversammlung,
- III. der Eintragungsausschuß,
- IV. die Vertrauensmänner.

I. Der Vorstand.

Derselbe besteht aus:

1. dem Geseütsdirektor,
2. dem Sektionsdirektor für Pferde-zucht,
3. dem Provinzialdelegierten,
4. 5. 6. 7. 8. den Gauvorstehern,
9. 10. 11. 12. 13. den Vertretern der Regierungsbezirke, die von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt werden.

Der Vorstand wählt unter den drei erstgenannten Mitgliedern den Vorsitzenden und Stellvertreter auf drei Jahre.

Der Vorstand besorgt sämtliche inneren Angelegenheiten der Züchtervereinigung, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Er wird vom Vorsitzenden unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände nach seinem Ermessen wenigstens zweimal jährlich berufen. Er muß berufen werden, wenn vier Mitglieder desselben die Einberufung schriftlich beantragen. In dem Vorstande leitet der Vorsitzende oder bei seiner Verhinderung der Stellvertreter die Verhandlungen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von fünf Mitgliedern beschlußfähig. Dem Vorstand liegt insbesondere folgendes ob:

- a) die Züchtervereinigung bei Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen zu vertreten;
- b) die Termine für die Prüfung und Aufnahme der Pferde zu bestimmen;
- c) die laufenden Geschäfte zu führen und zu diesem Zwecke unter Vorbehalt der Genehmigung des Zentralvorstandes einen Geschäftsführer anzustellen, der zugleich Schriftführer für die Verhandlungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ist;
- d) die Nachweise über die Abstammung eingetragener Pferde und ihrer Nachkommen auszustellen. Diese Abstammungsnachweise sind vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen;
- e) die Veröffentlichung und die Drudlegung des Pferde-Stammbuches vorzunehmen;
- f) die Geldmittel der Züchtervereinigung zu verwalten, über Einnahme und Ausgabe ordnungsmäßig Buch zu führen und der Mitgliederversammlung einen mit Belegen versehenen Rechnungsbericht zu erstatten;
- g) die eingetragenen Pferde und ihre Nachzucht sowie die Stallbücher zu prüfen oder prüfen zu lassen (cf. Vertrauensmänner).

Urkunden, welche den Verein in vermögensrechtlicher Beziehung verpflichten sollen, ebenso Vollmachten sind durch den Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen zu vollziehen. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Über die Verhandlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

II. Die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle die Züchtervereinigung betreffenden Angelegenheiten, soweit die Erledigung nicht zu den Befugnissen der anderen Organe gehört. Sie wird auf Beschluß des Vorstandes von dessen Vorsitzenden berufen und geleitet. Die Berufung hat nach Bestimmung des Vorstandes in wenigstens zwei Zeitungen zu erfolgen. Jährlich findet wenigstens eine ordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Eine außerordentliche Versammlung muß berufen werden, wenn der fünfte Teil der Mitglieder eine Berufung unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt. Jedes Mitglied hat eine Stimme; bei der Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Zu einem Beschlusse, der eine Änderung der Satzungen enthält, ist eine Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder, zur Änderung des Zweckes des Vereins oder zu dessen Auflösung ist die Zustimmung der Mitglieder erforderlich. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in ein Verhandlungsbuch einzutragen und vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

Der Mitgliederversammlung unterliegt insbesondere die Beschlußfassung über folgende Punkte:

1. Die Abnahme des vom Vorstande zu erstattenden jährlichen Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung;
2. die Beschlußfassung über Art und Höhe der Beitragsleistung der Mitglieder;
3. die Wahl der von 9—13 genannten Vorstandsmitglieder;
4. die Festsetzung der Tagegelder und Auslagen des Vorstandes sowie die Vergütung für die Arbeiten des Schriftführers;
5. die Verwendung des Vereinsvermögens;
6. über Beschädigung von Ausstellungen, Erteilung von Auszeichnungen und ähnliche Dinge;
7. den Ausschluß von Mitgliedern;
8. Änderungen der Satzungen;
9. Auflösung der Züchtervereinigung und Verwendung des vorhandenen Vereinsvermögens.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind nur bindend, wenn sie die Genehmigung des Zentralvorstandes des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen erhalten.

III. Der Eintragungsausschuß.

Derfelbe besteht aus:

1. dem Gestütsdirektor;

2. dem Sektionsdirektor;
3. dem Provinzialdelegierten;
4. dem Gauvorsteher des betreffenden Regierungsbezirkes oder dessen Stellvertreter.

Der Ausschuß ist beschlußfähig bei Anwesenheit von drei Mitgliedern. Im Falle von Verhinderungen der Mitglieder haben die Anwesenden das Recht und die Pflicht der Zuwahl aus dem Kreise anwesender Züchter. Alle Entscheidungen erfolgen nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Aufgabe des Ausschusses ist es, die geeigneten Pferde unter Berücksichtigung ihres Zuchtwertes auszuwählen und durch das Brandzeichen zu kennzeichnen. Es werden nur solche Pferde in das Pferdestammbuch aufgenommen, die der vorgeschriebenen Zuchtichtung entsprechen und zur Erreichung des Zuchtziels geeignet sind. Berechtigt zur Aufnahme sind die Pferde, wenn sie dreijährig sind; außerdem müssen die Stuten gedeckt sein.

IV. Die Vertrauensmänner.

Für die einzelnen Pferdezuchtbezirke (Kreise, Gemeinden) werden Vertrauensmänner auf drei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Denselben liegt es ob, die Verbindung zwischen den Mitgliedern und dem Vorstande zu bewirken und für das Interesse der Pferdezucht tätig zu sein, z. B. durch Prüfung der Bestände der Nachzucht, der Stallbücher, durch Ausstellung der Nachweise über Geburten, durch Besprechungen mit den Züchtern.

Bei den Aufnahmen von Pferden in das Rheinische Pferdestammbuch werden die Vertrauensmänner mit beschließender Stimme zugezogen.

§ 9.

Die Zuchtbuchführung besteht aus folgenden Verzeichnissen:

1. dem Mitgliederverzeichnis;
2. dem Stuten- und dem Hengsteverzeichnis mit Namen und Nummern der Pferde, der Farbe und Abzeichen, der Größe, die mit Meßstoß und Bandmaß genommen wird, Geburtsjahr und -tag, der Bezeichnung des Schlages (schwer, mittelschwer, leicht), Namen und Wohnort des Eigentümers, Namen und Wohnort des Züchters, der Angabe der Abstammung, der auf Ausstellungen zuerkannten Preise, der Nachzucht der Stuten, des Ortes der Aufstellung der Hengste, Vermerk über den Abgang der Pferde durch Tod oder Verkauf;
3. dem Stallbuch;
4. dem Deckregister;
5. der Aufnahmebescheinigung.

§ 10.

Die Züchtervereinigung erklärt sich bereit, Nachprüfung über die Befolgung der Satzungen und die Verwaltung der Vereinigung seitens der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vornehmen zu lassen.

Durch das gewählte Brandzeichen eines Pfluges (§ 4) hatte man zum Ausdruck bringen wollen, daß in erster Linie die Züchtung eines landwirtschaftlichen Gebrauchspferdes erstrebt werde.

Die Termine zur Aufnahme in das Pferdestammbuch finden in der Regel in den Monaten März, April und Mai statt und werden öffentlich bekannt gemacht. Das Resultat der Musterungsreise des ersten Jahres übertraf die gehegten Erwartungen erheblich¹⁾, trotzdem nur in den Regierungsbezirken Aachen, Cöln und Düsseldorf Musterungen stattgefunden hatten. Es wurden 148 Stuten und 9 Hengste aufgenommen. Allerdings war man bei der Aufnahme der Pferde in einzelnen Fällen vorerst etwas nachsichtig gewesen, um den Züchtern nicht die Lust und den Mut zu benehmen. Insbesondere erschien es angebracht, in den einzelnen Zuchtgebieten die Ansprüche dem Grade der Entwicklung der Zucht in etwas anzupassen. Allmählich konnten indeß die Ansprüche gesteigert und bei der Aufnahme strenger verfahren werden, um auf diese Weise nach und nach eine Gleichmäßigkeit in der Beurteilung einzuführen.

Die Zahl der Eintragungen nahm in den folgenden Jahren schnell zu, und zu Ende des Jahres 1909, also im Verlaufe von 18 Jahren, waren bereits nicht weniger als 5434 Stuten und 218 Hengste eingetragen, darunter 2013 bzw. 90 in der Rheinprovinz gezogene Tiere.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich diese Zahlen wie folgt:

Coblenz		Trier		Cöln		Aachen		Düsseldorf	
Stuten	Hengste	Stuten	Hengste	Stuten	Hengste	Stuten	Hengste	Stuten	Hengste
140	2	448	14	941	25	1119	82	2786	95

Die Eintragung geschieht in folgender Weise:

Eingetragene Stuten.

Efferen
(Ar. Cöln)

Jac. Destrée
Abdy.

No. 58

Rsch., St., 169/160 geb. Belg. 1885 v. Brabantio, Schlag: schwer.
Züchter: derselbe.

¹⁾ Rhein. Pferdestammbuch, Einleitung zum I. Bande.

Nachzucht:

1892 Rsch.=St.		Preise:
	v. Leander	1890 I. Pr. Prov.=Ausst. Cöln.
1893 Rsch.=St.		
	v. dems.	
1894 Rsch.=St.		
	v. Herzog.	
1895 Rsch.=St.		
	v. Phox.	

Eingetragene Hengste.

Manfarthof

(Kr. Neuß)

No. 15.

Wilh. Johnen

Ludwig II.

Goldbr., St., 167/155 geb. Rhpr. 1891 v. Ludwig a. e. Ardenner St., Schlag: leicht.

Züchter: Wwe. Wehres, Frauwüllesheim b. Düren

Ort der Aufstellung:

1894 Manfarthof.

Preise:

1891 I. Pr. Neuß.

1893 III. Pr. München.

Leider ist es in den letzten Jahren zu Unstimmigkeiten zwischen den Züchtern gekommen. Während ein Teil die rheinische Zucht für genügend fortgeschritten hielt, um auch ohne fortdauernde Einführung belgischen Zuchtmaterials weiter züchten zu können, und namentlich eine Beschränkung in der Zulassung der Original-Belgier zu den Prämierungen erstrebte, glaubte ein anderer Teil auf diese Einfuhr erstklassiger Vätertiere noch nicht verzichten zu können und hielt auch den Erfolg bei den Prämierungen mit Rücksicht auf die hohen Unkosten der importierenden Züchter für durchaus gerechtfertigt. Wiederholte Bemühungen, die Gegensätze zu beseitigen, führten leider nicht zum Ziel, und so trennte sich im Jahre 1908 ein Teil der Züchter, namentlich aus dem Aachener und Cölner Bezirk, vom rheinischen Pferdestammbuch. Im Februar 1909 wurde in Düren von ungefähr 300 Züchtern das „Rheinische Zuchtbuch für kaltblütige Pferde“ (R. Z.) gegründet, das im wesentlichen auf der gleichen Grundlage aufgebaut ist wie das ältere Stutbuch. Gleich im ersten Jahre wurden über 900 Pferde eingetragen, von denen aber annähernd die Hälfte bereits im Stammbuch aufgenommen war. Dabei ist übrigens zu berücksichtigen, daß das Zuchtbuch die Pferde bereits im Alter von 2 Jahren, das Stammbuch dagegen erst im Alter von 3 Jahren aufnimmt. Im Interesse

der rheinischen Pferdezzucht ist zu wünschen, daß in nicht zu ferner Zeit die Spaltung beseitigt und wieder ein einheitliches Stutbuch für die ganze Provinz zustande kommt.

VIII.

Ausstellungs- und Prämiiierungsweisen.

Der für die Förderung landwirtschaftlicher Tierzzucht heute in der ganzen Welt für unentbehrlich gehaltenen Veranstaltung von Ausstellungen und Prämiiierungen der vorzüglichsten Tiere hat der landwirtschaftliche Verein auch schon in den ersten Jahren seines Bestehens seine besondere Fürsorge zugewandt. Der Anfang war bescheiden. Nachdem bereits früher beschlossen worden war¹⁾, mit der alljährlich im September stattfindenden Generalversammlung eine Ausstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und eine Prämienaus- teilung zu verbinden, überwies die 6. Generalversammlung im Jahre 1837 dem Vorstände 100 Taler zur Prämiiierung von 3 selbstgezogenen veredelten Fohlen und setzte den

ersten	Preis	auf	4	Friedrichsd'or,	den
zweiten	"	"	3	"	und den
dritten	"	"	2	"	fest.

Die Prämiiierungskommission bestand aus 3 Wählern, 3 Obmännern und 3 Schiedsrichtern. Sie wurde jedes Jahr neu gewählt. Zur Konkurrenz sollten nur 1½—3½ jährige Fohlen des veredelten Acker- und Zugpferdes zugelassen werden.

Die Prämiiierungssumme wurde 5 Jahre später auf 20 Friedrichsd'or erhöht, und im Jahre 1845 wurden dem Verein 300 Reichstaler zur Prämiiierung guter Mutterstuten vom Ministerium überwiesen.

Neben diesen allgemeinen fand aber auch eine große Zahl kleinerer Ausstellungen, welche die Lokalabteilungen veranstalteten, statt.

Im Jahre 1851 wurde ein besonderes Reglement für die Provinzial-Tierschau, wie man die großen Ausstellungen nun-

¹⁾ Vergl. die gen. Festschrift.

mehr nannte, deren Beschickung in der Folge durch Ermäßigung der Tariffätze für die Bahnbeförderung wesentlich erleichtert wurde, erlassen, das bezüglich der Pferde folgendes bestimmte:

„Bei den Zuchtpferden werden vorzugsweise diejenigen Eigenschaften berücksichtigt, welche für den Ackerbaubetrieb von besonderem Werte sind, nämlich: Tauglichkeit in der Pflugarbeit und Zugkraft. Die Kommission hat diese Eigenschaften durch besondere Proben zu ermitteln. Bei den Zuchttuten gelten noch die Bestimmungen des hohen Ministeriums. Bei noch nicht arbeitsfähigen Füllen entscheidet die dem Zwecke der Zucht angemessene Körperform nebst Abstammung. Bei den zur 3. und 4. Klasse der Prämien gehörenden Tieren können je nach Beschaffenheit der vorhandenen Mittel auch für andere Eigenschaften besondere Prämien bewilligt werden, worüber das Programm das Nähere bestimmen wird.“

So blieb es bis zum Jahre 1875, mit welchem infolge Bereitstellung erheblich höherer Mittel durch den Staat eine neue Epoche des landwirtschaftlichen Ausstellungs- und Prämierungswesens anbrach. Nachdem die bereits früher erwähnte „Kommission zur Förderung der Landespferdezucht“ nach gewissen vom Ministerium aufgestellten Grundsätzen besondere Normativbestimmungen für die Prämierung von Pferdezuchtmaterial ausgearbeitet hatte, erfolgte die Anweisung von 3300 M. für die Hebung der Pferdezucht. Auf Antrag der Kommission beschloß der Vorstand, für die Prämierung der Pferde 5 Gauverbände, deren Grenzen mit denen der Regierungsbezirke der Provinz zusammenfallen, zu bilden. Bezüglich der Verteilung der vorhandenen Mittel wurde so verfahren, daß der Gau, in dessen Bezirk die Provinzialschau fällt, eine größere Summe vorweg erhält, während sich die übrigen 4 Gaubezirke in den Rest teilen.

Für die Prämierung stellte sodann die Sektion Pferdezucht folgende Grundsätze auf:

1. In jedem Gaubezirk soll eine Prämierungskommission unter Mitwirkung des Gestütdirektors in Wirksamkeit treten.
2. Zur Konkurrenz sollen nur Pferde vom Arbeitsschlage zugelassen werden.
3. Die Prämien dürfen nicht unter 100 M. betragen.

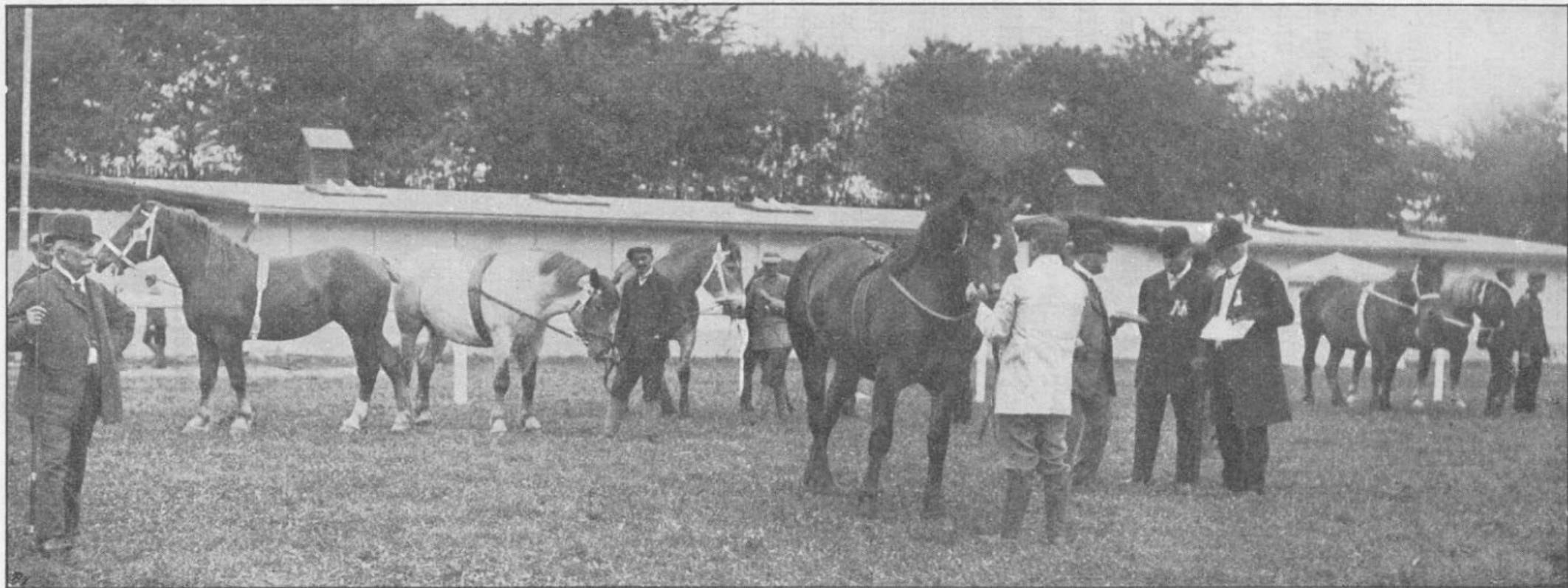


Fig. 12. Von der ersten rheinischen Provinzial-Pferdeausstellung in Cöln 1909.
Preisrichtergruppe I: die Herren Landstallmeister Dr. Grabensee, Celle, Gutsbesitzer P. Poensgen, Düsseldorf,
Rittergutsbesitzer v. Mackensen, Aistfeld, beim Richten der zweijährigen Stuten.



1

2

3

4

Fig. 13. Von der ersten rheinischen Provinzial-Pferdeausstellung in Cöln 1909.
Besitzer des Wickrather Landgestüttes vor dem Eintritt in den Vorführungsring. 1 „Träumer“, Belgier; 2 „Saturn“, Belgier;
3 „Rinaldo“, Rheinländer; 4 „Rochus“, Rheinländer.

4. Die Preismedaillen sollen an die Züchter und Förderer der Pferdezucht nach Maßgabe der von den Lokalabteilungsdirektoren zu stellenden Anträge ohne Rücksicht auf die von ihnen vorgeführten Produkte vergeben werden.
5. Die Prämiiierung soll nach Points erfolgen.
6. Über die Verwendung der Subvention innerhalb der Gauverbände sollen sich die Gauvorsteher mit ihren Lokalabteilungsdirektoren verständigen.

Im Jahre 1877 wurden die Staatsunterstützungen zur Prämiiierung von Pferden auf 7000 *M.* erhöht. Davon sollte der Weseler Verein 1400 *M.*, jeder Gaubezirk mindestens 1000 *M.* erhalten und der Rest auf der Provinzialschau zur Verwendung gelangen.

Die vorstehend erörterten Prämiiierungsgrundsätze wurden in der Vorstandssitzung vom 8. Juli 1878 dahin erweitert, „daß die Besitzer prämiierter Pferde verpflichtet sein sollen, die betreffenden Pferde noch ein Jahr im Ausstellungsbezirke zur Zucht zu benutzen, und daß diejenigen Prämiierten, welche dieser Bestimmung nicht nachkommen, der zweiten Prämienhälfte verlustig gehen.“

Nach Maßgabe besonderer von der Sektion Pferdezucht aufgestellter Grundsätze wurde dann im Jahre 1880 durch die Gauvorsteher eine ausführliche Prämiiierungsordnung ausgearbeitet, die nach Genehmigung durch den Vorstand und Bestätigung durch den Minister im Jahre 1881 zum ersten Male zur Anwendung gelangte. Als wichtigste Punkte seien hervorgehoben: Die Prämien dürfen, wenigstens für ausgewachsene Tiere, nicht unter 100 *M.* betragen und werden zur Hälfte sofort, zur Hälfte nach einem Jahre ausgezahlt, wenn die Tiere während dieser Zeit zur Zucht benutzt sind. Prämiiierungsfähig sind nur der Provinz bzw. den betreffenden Gauen angehörige Arbeitspferde, die seit mindestens 6 Monaten im Besitze des Ausstellers sich befinden. Fohlen, Stuten und Hengste werden in besonderen Klassen prämiert. Die Gauausstellungen sollen abwechselnd in den verschiedenen Kreisen der einzelnen Gaubezirke stattfinden.

Es wahrte nicht lange, bis eine neue Organisation des Ausstellungs- und Prämiiierungswesens erforderlich wurde. In den 90er Jahren befand sich die rheinische Pferdezucht in einer Periode des lebhaftesten Aufblühens. Naturgemäß folgte diesem Aufschwung

Die erteilten Preismünzen sind mit grün-weißen Schnüren um den Hals der Pferde zu hängen.

Zum Schlusse werden die sämtlichen preisgekrönten Pferde in geordnetem Zuge mit 4 Meter Abstand in einem abgesperrten Kreise mehreremal umhergeführt, damit eine gute Besichtigung und Prüfung durch die Zuschauer ungestört erfolgen kann.

§ 11. Verteilung der Preise und mit der Empfangnahme derselben übernommene Verpflichtungen.

Die Ehren- und Geldpreise werden, wenn möglich, auf dem Schauplatze verteilt, dagegen Ehrenurkunden durch die Post zugesandt.

Durch die Annahme eines Preises verpflichtet sich der Empfänger, das preisgekrönte Pferd wenigstens ein Jahr lang zur Zucht zu benutzen, sofern dies nicht durch besondere Umstände verhindert wird.

Zur Sicherung dieser Verpflichtung ist ein Verpflichtungsschein auszustellen. Außerdem wird die Hälfte des Geldpreises erst nach Ablauf eines Jahres ausgezahlt. Letzteres ist von der Beibringung einer amtlichen Bescheinigung über den Verbleib des preisgekrönten Pferdes in der Rheinprovinz abhängig. Mit Ablauf des 15. Monats nach der Schau erlischt der Anspruch auf Auszahlung der Preise.

Im Falle des Eingehens eines Pferdes wird die zweite Hälfte des Preises dennoch ausbezahlt. In besonderen Fällen kann der Gauvorsteher von den erwähnten Verpflichtungen Befreiung gewähren.

§ 12. Einsprüche gegen die Preiserteilung.

Einsprüche gegen die Preiserteilung sind nur zulässig, wenn sie sich auf eine Verletzung der förmlichen Bestimmungen der Preiserteilungsordnung, aber nicht auf die Wertschätzung der Pferde durch die Preisrichter beziehen; sie sind dem Leiter der Schau schriftlich, spätestens eine Stunde nach der Bekanntmachung der Preiserteilung einzureichen unter Beifügung eines Betrages von fünfzig Mark für jeden einzelnen Einspruch. Über die Einsprüche entscheidet endgültig der Schauleiter mit zwei Preisrichtern. Wird der Einspruch als unbegründet zurückgewiesen, so verfällt der eingezahlte Betrag von fünfzig Mark zugunsten der Ausstellungskasse.

§ 13. Bericht über die Schauen.

Der Schauleiter hat bei Lokalabteilungsschauen dem Gauvorsteher, bei Gau- und Provinzialschauen dem Präsidium des landwirtschaftlichen Vereins einen kurzen Bericht über die abgehaltene Schau einzureichen, der eine Abschrift der Schau- und Preiserteilungsliste sowie ein allgemeines Urteil über die Schau und den Pferdebestand nebst etwaigen Vorschlägen zu Änderungen usw. zu enthalten hat.

Dieser Bericht ist dem Sektionsdirektor vom Präsidium des landwirtschaftlichen Vereins zu überreichen. Die Veröffentlichung der wichtigsten Punkte desselben hat durch die Vereinszeitschrift unter der Unterschrift des Schauleiters zu erfolgen.

§ 14. Kosten der Pferdeschauen.

Die sämtlichen Kosten der Pferdeschauen hat der Veranstalter derselben (Landwirtschaftskammer und landwirtschaftlicher Verein, Gauverband, Lokalabteilung, Pferdezuchtverein) zu tragen.

§ 15. Auslagen der Preisrichter.

Die Erstattung barer Auslagen an die Preisrichter aus Staatsmitteln ist zulässig.

Die Festsetzung und Anweisung erfolgt bei Provinzialschauen durch die Landwirtschaftskammer, bei Gauschauen durch den Gauvorsteher, bei Lokalabteilungschauen durch den Lokalabteilungsdirektor.

Bestimmungen für den Wettbewerb angeführter Hengste um die von der rheinischen Provinzialverwaltung gestifteten Geldpreise.

A. Auf Provinzialschauen.

§ 1.

Die in der Klasse „Ungeföhrte Hengste“ vorgeführten Pferde werden in zwei Gruppen, schwer — leicht, getrennt, und erfolgt zunächst für jede Gruppe ein besonderer Wettbewerb um die Provinzialpreise von je 500, 300, 200, 200 *M.* Sodann werden die beiden mit je einem Preise von 500 *M.* ausgezeichneten Hengste in einen besonderen Wettbewerb um den Siegerpreis von 1000 *M.* gestellt. Mit der Annahme der erstgenannten 4 Preise ist die Verpflichtung verknüpft, den preisgekrönten Hengst ein Jahr lang zur Bedeckung fremder Stuten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen; der Empfänger des Siegerpreises ist hierzu 3 Jahre verpflichtet. Die 4 Preise werden sofort, der Siegerpreis in 3 Jahren bezahlt. Wird die auferlegte Verpflichtung nicht erfüllt, so ist der empfangene Preis zurückzuerstatten. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Sektionsdirektor von der übernommenen Verpflichtung Befreiung gewähren, z. B. wenn der Hengst nach der Entscheidung der Körkommission nicht mehr zur Zucht geeignet ist, ferner wenn er als Privatbesitzer unter derselben Verpflichtung innerhalb der Provinz verkauft wird. In solchen Fällen wird der Restpreis ausgezahlt; dasselbe erfolgt, wenn der Hengst eingeht.

Um den Siegerpreis ist erneuerter Wettbewerb desselben Hengstes erst nach drei Jahren zulässig; die mit den anderen Preisen bedachten Hengste können im folgenden Jahre wieder in den Wettbewerb treten.

§ 2.

Das Preisgericht besteht aus:

1. einem Vertreter der Provinz als Vorsitzenden;

2. dem Sektionsdirektor als stellvertretenden Vorsitzenden;
3. dem Gestütsdirektor;
4. u. 5. zwei Preisrichtern aus dem Ausschusse, der die Hengste der Ausstellung gerichtet hat.

B. Auf Gau schauen.

Findet keine Provinzialschau statt, so erfolgt:

- I. ein Wettbewerb der angeführten Hengste jedes Gau'es um einen Provinzialpreis von 200 *M.* Der Empfänger dieses Preises ist verpflichtet:
 - a) den Hengst wenigstens ein Jahr zur Bedeckung fremder Stuten gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen;
 - b) ihn in dem Ausstellungsjahre in den Wettbewerb um die anderen Provinzialpreise zu stellen.
- II. ein allgemeiner Wettbewerb derjenigen angeführten Hengste, die in einem Gauwettbewerb als Sieger hervorgegangen sind. Dieser Wettbewerb findet tunlichst bei der jährlichen Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins statt. Es gelangen folgende Preise zur Verteilung:

1. der Siegerpreis der Rheinprovinz	1500 <i>M.</i>
2. ein zweiter Provinzialpreis	400 „
3. ein dritter „	300 „
4. ein vierter „	200 „

Die allgemeinen Bestimmungen unter A § 1 finden hier entsprechende Anwendung.

Das Preisgericht bei B I wird vom Gauvorsteher ernannt; das Preisgericht bei B II ist dasselbe wie bei A § 2.

Wie erwähnt, war bei der Umgestaltung der Preiserteilungsordnung in Aussicht genommen, statt wie bisher alle 5 Jahre nun alljährlich eine große Pferdeausstellung für die ganze Provinz abzuhalten, auf der besonders den leistungsfähigeren, fortgeschritteneren Züchtern Gelegenheit geboten werden sollte, miteinander in Wettbewerb zu treten. Gleichzeitig sollte so den Züchtern aus anderen Landesteilen die Möglichkeit gegeben werden, sich über die Fortschritte der rheinischen Pferdezucht zu informieren.

Verhandlungen der Landwirtschaftskammer¹⁾ mit den Städten Cöln und Neuß, wo geeignete Plätze für eine derartige Ausstellung vorhanden sind, wurden zugunsten von Cöln entschieden. Für die Wahl dieser Stadt war, abgesehen davon, daß die Cölner Rennbahn

¹⁾ Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1909.

einen sehr geeigneten Ausstellungsplatz bietet, der Umstand maßgebend, daß die pferdesportlichen Vereine Cölns sich an den notwendigen Einrichtungen in erheblicher Weise beteiligten und die Stadt selbst auf die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Zuschuß von 7500 *M.* zur Verfügung stellte. Die Verbindung eines „Concours hippique“ des Cölner Reit- und Fahrvereins mit der Ausstellung konnte nur geeignet sein, das Interesse weiterer Kreise für die Veranstaltung zu erregen. Mitte Juli 1909 fand die erste derartige Provinzial-Pferdeschau statt, die seitens der rheinischen Züchter außerordentlich gut besichtigt war und sich auch eines regen Besuches des pferde- und sportliebenden Publikums wie auch auswärtiger Züchter zu erfreuen hatte. Im Jahre 1909 waren von 118 Ausstellern 285, im Jahre 1910 von 71 Ausstellern 227 Pferde des rheinisch-belgischen Schlages ausgestellt. Der Rückgang dürfte wohl auf die erwähnten Unstimmigkeiten unter den rheinischen Züchtern zurückzuführen sein. Im Jahre 1911 war die Beteiligung erfreulicherweise wieder stärker. Von 108 Ausstellern waren 253 Tiere, 68 Hengste und 185 Stuten ausgestellt. Dazu kamen wie im Vorjahre noch 12 Landbeschäler von Wickrath.

Besonderes Interesse erweckte bei den rheinischen Züchtern wiederum das Vorfahren zweier schwerer Feldhaubitzen, die von den Fußartillerie-Regimentern des VII. und VIII. Armeekorps gestellt waren (Fig. 21), und von denen das eine mit rheinischen Pferden bespannt war. Hier zeigte sich deutlich, daß das kaltblütige rheinisch-belgische Pferd für diese Zwecke durchaus geeignet ist und allen von militärischer Seite gestellten Anforderungen genügt.

Um eine in jeder Beziehung einwandfreie Unterbringung der Ausstellungstiere zu ermöglichen, hat die Landwirtschaftskammer auf dem Ausstellungsgelände geräumige Stallungen für insgesamt 200 Pferde mit vielen Kasten- und Bogenständen erbauen lassen, die nach einer weiteren Vergrößerung im letzten Jahre nunmehr für 300 Pferde Raum bieten.

Für die Provinzial-Pferdeausstellung in Cöln hat die Landwirtschaftskammer eine von ihrem Ausschuß für Pferdezüchtung entworfene besondere „Schaunordnung“ erlassen, die sich im wesentlichen an die allgemeine Preiserteilungs-Ordnung anlehnt. Neuerdings sind einige Abänderungen getroffen worden, die wegen ihrer Wichtigkeit Erwähnung verdienen. Während bisher der Besitz zur

Zeit des Abfohlens entscheidend war, gilt nunmehr derjenige als Züchter, dem die Mutter des auszustellenden Pferdes zur Zeit der Befruchtung gehörte, wie dies in anderen Pferdezuchtgebieten und auch bei den Ausstellungen der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ebenfalls Brauch ist. Ferner soll hinfort von mehreren demselben Aussteller in ein und derselben Klasse zugefallenen Geldpreisen nur der höchste zur Auszahlung gelangen, jedoch werden die mit den betreffenden Geldpreisen verbundenen Preismünzen nebst der den Preisrang bezeichnenden Besizurkunde vergeben und die Pferde bei der Vorführung entsprechend ihrem Preisrange eingereiht. Der freiwerdende Geldpreis geht auf das nächstbeste Pferd über, das damit auch die dem Geldpreise entsprechende Rangstufe (Preismünze und Besizurkunde) erhält. Ferner sollen bei gleichem Zuchtwerte die rheinisch gezogenen Pferde vor den belgisch gezogenen den Vorzug erhalten.

Durch diese Bestimmungen soll eine größere Berücksichtigung der kleineren Züchter ermöglicht und ebenso sollen die rheinisch gezogenen Pferde im Wettbewerb möglichst günstig gestellt werden. Im ganzen stehen an Geldpreisen 11000 *M.* zur Verfügung, darunter 1000 *M.* als „Provinzial-Siegerpreis“, um den die in der Klasse „angeförte Hengste“ in den beiden Gruppen „schwer“ und „mittelschwer“ mit dem ersten Preise von 500 *M.* ausgezeichneten beiden Hengste in besonderem Wettbewerb konkurrieren.

Aber nicht nur auf Ausstellungen innerhalb der Provinz haben die rheinischen Pferdezüchter ihre Zuchtprodukte der öffentlichen Kritik unterbreitet. Seit dem Jahre 1895, wo die rheinische Pferde- zucht zum ersten Male auf der Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft vertreten war, hat sie sich an fast allen großen Ausstellungen beteiligt, und immer wieder hat sich das rheinisch-belgische Pferd vollste Anerkennung und Wertschätzung in den Kreisen der Sachverständigen erworben. Besondere Erwähnung verdient die Beteiligung an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900, die sich zu einem großen Erfolg für die rheinische Pferde- zucht gestaltete. Den 16 ausgestellten Pferden wurden nicht weniger als 7 erste, 2 zweite Preise und 3 lobende Anerkennungen zuerkannt, im ganzen 4200 Frs., 7 goldene und 2 silberne Denkmünzen. In allen Einzelklassen, die besichtigt waren, erhielten rheinische Pferde die ersten Preise.

Wie bereits früher erwähnt, werden alle auf den vom landwirtschaftlichen Verein und der Landwirtschaftskammer organisierten oder unterstützten Ausstellungen verliehenen Preise in Gestalt von sogen. „Erhaltungsprämien“ verliehen, d. h. die Empfänger der Preise verpflichten sich, die preisgekrönten Tiere noch mindestens ein Jahr lang zur Zucht zu verwenden. Gleichwohl hat bei der steigenden Nachfrage nach rheinischem Zuchtmaterial und den hohen dafür gezahlten Preisen die Ausfuhr von wertvollen Stutfohlen und Stuten, die für die Verbesserung der rheinischen Zucht Erhebliches hätten leisten können, von Jahr zu Jahr zugenommen. Damit nun nicht der rheinischen Landwirtschaft auf diese Weise ein guter Teil gerade des besten Zuchtmaterials verloren geht, hat sich die Landwirtschaftskammer veranlaßt gesehen, dieser Ausfuhr in etwa entgegenzuwirken. Zu diesem Zwecke wurde im Jahre 1907 ein besonderer Staatszuschuß in Höhe von 5000 *M.* vom Ministerium erbeten, der zu Zuchterhaltungsprämien verwandt werden sollte, und der nach längeren Unterhandlungen bewilligt und sogar auf 11 000 *M.* erhöht wurde. Für die Verleihung dieser Erhaltungsprämien sind folgende Bestimmungen getroffen worden¹⁾:

1. Die Höhe der Prämie beträgt 300 *M.*; dieselbe wird für zweijährige Stuten gewährt.
2. Ein Teilbetrag der Prämie in Höhe von 100 *M.* wird nach der Prämierung direkt durch die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer ausbezahlt.
3. Der Rest von 200 *M.* wird angewiesen, wenn die Stute nachgewiesen tragend geworden ist.
4. Der Prämienempfänger verpflichtet sich, die Stute bis zum 7. Lebensjahre oder bis zum vollendeten 6. Lebensjahre zu halten, falls sie bis dahin schon 3 Fohlen gebracht hat.
5. Wird die Stute in der Zwischenzeit verkauft, so ist der ganze ausbezahlte Betrag wieder zurückzuerstatten.
6. In besonderen Fällen darf die Stute mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer, die nach Anhörung des Gauvorstehers entscheidet, verkauft werden, z. B. beim Güstbleiben.

¹⁾ Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1907.

7. Ein Weiterverkauf innerhalb der Provinz ist unter denselben Bedingungen mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer nach Anhörung des Gauvorstehers, z. B. bei Auflösung des Betriebes, gestattet.

An dem Wettbewerb um diese Erhaltungspreise können sich nach Anweisung des Herrn Ministers nur kleinere Züchter beteiligen. Wenn durch diese Maßnahmen alljährlich 30—40 Erfolg versprechende Stutfohlen der rheinischen Zucht erhalten bleiben, so wird damit der Zucht jedenfalls ein wertvoller Dienst geleistet.

Des Zusammenhangs wegen sei schon hier erwähnt, daß außerdem seit 1902 in den Eifelkreisen, die, wie wir sehen werden, eine planmäßige Förderung der Pferdezucht seitens der Landwirtschaftskammer erfahren, noch besondere Erhaltungsprämien für die besten Stutfohlen gewährt werden¹⁾. Zu diesem Zwecke findet alljährlich durch die Lokalabteilungen unter Mitwirkung eines Delegierten der Landwirtschaftskammer eine Besichtigung der Fohlen statt. Keine Prämie soll unter 100 M. betragen, sie ist zahlbar in 2 Raten je am 1. Januar des nächsten und des nächstfolgenden Jahres gegen Vorlage des Nachweises, daß das betreffende Tier noch demselben Eigentümer gehört. An dieser Konkurrenz können alle Fohlen des Kreises, auch die Nachkommen nicht durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer eingeführter Stuten teilnehmen. Unter sonst gleichen Umständen haben jedoch die Nachkommen der eingeführten Stuten den Vorzug.

IX.

Einführung von Zuchtstuten.

Nachdem die Zuchtrichtung zugunsten des belgischen Pferdes entschieden war, nahm die Einfuhr von belgischem Zuchtmaterial, namentlich von Stutfohlen und trächtigen Stuten, einen von Jahr zu Jahr steigenden Umfang an. Mehr und mehr erschlossen sich die rheinischen Landwirte der Erkenntnis, daß ohne einwandfreies, in sich ausgeglichenes Stutenmaterial eine Hebung der Zucht nicht

¹⁾ Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1902.

zu erreichen sei. Der landwirtschaftliche Verein und die verschiedenen Pferdezuchtvereine taten das ihrige, diese Einfuhr von Zuchtmaterial zu begünstigen, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, und auch der Staat suchte sie durch Gewährung von Zollvergünstigungen zu fördern. Da aber der Ankauf von Zuchtstuten in Belgien selbst ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse namentlich für die kleineren Züchter mit großen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft war, unternahmen es, ähnlich wie schon früher die Zuchtvereine, im Jahre 1901 die Gauverbände der Provinz durch Ankauf von Stutfohlen durch eine Sachverständigenkommission und Versteigerung gelegentlich der Gauausstellung den Züchtern die Beschaffung belgischen Zuchtmaterials zu erleichtern, und zwar mit solchem Erfolge, daß diese Maßnahme seither fast alljährlich wiederholt werden konnte. Das Defizit zwischen Ankaufrispreis einschließlich Unkosten und dem Versteigerungserlös wurde durch einen Teil der von Staat und Provinz für die Gauausstellungen zur Verfügung gestellten Beihilfen gedeckt.

In gleicher Weise hat seit dem Jahre 1904 auch die Landwirtschaftskammer mit Hilfe von zu diesem Zwecke erbetenen Staats- und Provinzialbeihilfen für die Verbesserung des Stutenbestandes Sorge getragen und alljährlich eine Stutenversteigerung veranstaltet. Dies erschien um so mehr geboten, als in von Jahr zu Jahr steigendem Maße andere Provinzen und Länder weibliches Zuchtmaterial zu hohen Preisen aus der Rheinprovinz ausführen, aus welchem Grunde, wie wir gesehen haben, die Kammer neuerdings auch zur Einführung von Erhaltungsprämien für zweijährige Stuten geschritten ist. Die vorzügliche Qualität des aus dem belgischen Hochzuchtgebiete eingeführten Zuchtmaterials, dessen Ankauf zumeist durch einen der ersten rheinischen Züchter, Ökonomierat Meulenbergh-Hofstadt mit hervorragender Sachkenntnis getätigt wurde, fand allseitige Anerkennung. Die Beteiligung an den Versteigerungen der Stutfohlen war daher auch stets außerordentlich groß und das Ergebnis ein so günstiges, daß wiederholt eine Inanspruchnahme der hierfür vorgesehenen Mittel nicht erforderlich war und sogar ein kleiner Überschuß erzielt werden konnte. Infolge dieses günstigen Ergebnisses konnte im Herbst 1910 die stattliche Zahl von 33 Stutfohlen und Stuten zur Versteigerung gelangen, und versuchsweise wurden die Fohlen zum Teil auch bei renom-

mierten rheinischen Züchtern angekauft, ein Versuch, der als vollkommen gelungen bezeichnet werden kann.

Um auch den kleineren Züchtern die Beteiligung an dem Ankauf der eingeführten Stuten zu erleichtern, ist ferner eine Änderung der Zahlungsbedingungen beschlossen worden; hiernach soll es dem Ankäufer gestattet sein, ein Drittel des Kaufpreises innerhalb 14 Tagen, das zweite Drittel nach einem und das letzte Drittel nach einem weiteren Jahre unter Berechnung von 4% Zinsen für die beiden letzten Drittel zu zahlen, wenn eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Zahlungsfähigkeit des Betreffenden vorgelegt und ein sicherer Bürge gestellt wird. Die Ansteigerer müssen sich verpflichten, die Tiere mindestens 4 Jahre zur Zucht zu benutzen, sie in das Zuchregister eintragen zu lassen und auf der Provinzialausstellung in Köln mit den davon gefallenem Fohlen vorzuführen.

Es ist nicht uninteressant, das Ergebnis der von der Landwirtschaftskammer veranstalteten Importe im einzelnen zu verfolgen:

Versteigerungsort	Datum	Zahl	Art der Tiere	Ankaufspreis einschl. Unkosten <i>M</i>	Erlös bei der Versteigerung <i>M</i>	Defizit bezw. Überschuß <i>M</i>
Düren	27. IX. 04	20	Stutfohlen	29847	24240	— 5607
Mülheim-Rh. . .	19. IX. 05	16	"	24574	24400	— 174
Cöln	12. I. 06	13	"	20929	17495	— 3434
"	26. IX. 06	16	"	26397	27090	+ 692
"	4. X. 07	20	"	32400	28420	— 3980
"	23. X. 08	16	"	28272	24640	— 3632
"	28. X. 09	11	"	20582	21308	+ 725
"	29. X. 10	33	"	67654	61368	— 6286
Summe		168	"	250655	227961	— 21696

Ein durchschnittliches Defizit von 129 *M.* = 8,6% der Ankaufs- und Versteigerungskosten bei einem Durchschnittspreis von 1492 *M.* für ein 1½- bis 2jähriges Stutfohlen darf gewiß als mäßig bezeichnet werden und zeugt für das große Interesse, das die rheinischen Züchter der Verbesserung ihres Stutenbestandes entgegenbringen.

Besondere Aufmerksamkeit wendet die Landwirtschaftskammer

seit einer Reihe von Jahren der Verbesserung des Stutenbestandes in der Eifel zu. Die Frage der Förderung der Zucht eines mittelschweren kaltblütigen Pferdes, wie es in früherer Zeit in der Eifel gezogen wurde, war seit Ende der 90er Jahre wiederholt Gegenstand eingehender Beratungen im Ausschuß für Pferdezucht und im Vorstande der Kammer¹⁾. Eine Kommission bereiste die Eifelkreise Wittlich, Bitburg, Prüm, Montjoie, Malmedy und Schleiden, um zu prüfen, ob und mit welchen Mitteln es angebracht sei, die Förderung der Pferdezucht dortselbst in Angriff zu nehmen. Die Informationsreise ergab, daß die natürlichen und wirtschaftlichen Vorbedingungen zur Pferdezucht fast allenthalben vorhanden sind, daß aber andererseits manche wirtschaftlichen Mängel dem Entstehen einer lebenskräftigen Pferdezucht dortselbst entgegenstehen. Es fehlte vor allem vielfach an den notwendigen Betriebsmitteln sowie an züchterischen Kenntnissen. Die Kommission gewann aber die feste Überzeugung, daß bei planmäßigem und energischem Vorgehen ein Fortschritt der Pferdezucht in der Eifel wohl zu erwarten sei. Unter den Vorschlägen, welche zur Hebung der Pferdezucht in der Eifel gemacht wurden, sind in erster Linie zu nennen die Bereitstellung von Mitteln zur Erhaltung der besten Stutfohlen im Lande durch Gewährung von Erhaltungsprämien sowie die Förderung des Weideganges.

Daneben hielt die Kommission namentlich für die Kreise Wittlich und Montjoie die Beschaffung eines neuen Stutenstammes für unbedingt erforderlich, da die vorhandenen Stuten zum Aufbau einer Erfolg versprechenden Zucht nicht geeignet erschienen. Mit Rücksicht auf die durch diese verschiedenen Maßnahmen zur Hebung der Zucht bedingten hohen Kosten wurde beschlossen, vorerst nur in den Kreisen Malmedy, Prüm und Wittlich damit vorzugehen bzw. den Anfang zu machen. Dementsprechend werden seit dem Jahre 1902 in den drei genannten Kreisen, zu denen 1907 noch die Kreise Saarburg und Bitburg traten, alljährlich geeignete Stuten eingeführt und an gute, bereits als solche bewährte Pferdepfleger gegen Nachlaß einer bestimmten Summe des Kaufpreises abgegeben. Die Stuten werden unter der Bedingung versteigert, daß sich der Erwerber verpflichtet²⁾,

1) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1901.

2) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1902.

- a) die Stuten alljährlich von einem kgl. oder angehörten Privathengst decken zu lassen und wenigstens solange zur Zucht zu benutzen, bis mindestens 2 Fohlen von denselben erzielt sind,
- b) die Stuten zwecks Eintragung in das rheinische Pferde-Stammbuch an dem hierfür festgesetzten Termine vorzuführen,
- c) die von den Stuten geborenen Fohlen mindestens 3 Monate an der Stute zu lassen und zweckmäßig aufzuziehen,
- d) die von den eingeführten Stuten gefallenen Stutfohlen entweder selbst zu behalten oder nur an im Kreise ansässige Züchter zu verkaufen,
- e) die Stuten bei der Rheinischen Viehversicherungsgesellschaft gegen die Gefahren der Trächtigkeit und des Abfohlens zu versichern,
- f) auf alle Anfragen des Lokalabteilungsdirektors über die Stuten und deren Nachkommen Auskunft zu erteilen.

Die Übernehmer einer Stute können durch die Landwirtschaftskammer im Einverständnis mit der Lokalabteilung von ihren Pflichten entbunden werden. Bei Nichtinnehaltung der vorstehend aufgeführten Bestimmungen ist der Übernehmer einer Stute verpflichtet, den ihm gewährten Zuschuß an die Lokalabteilung oder den Kreis zurückzuzahlen.

Das zur Versteigerung gelangte Stutenmaterial stammt zum größten Teil aus der Rheinprovinz, zum kleineren aus Belgien und hat bei den Eiseler Landwirten lebhaften Anklang gefunden. Im Laufe von 8 Jahren wurden insgesamt gegen 300 Stutfohlen auf diese Weise eingeführt, und es ist in erster Linie hierauf zurückzuführen, wenn die Entwicklung der Pferdezucht nun auch in diesem von der Natur weniger begünstigten Teile der Rheinprovinz in den letzten Jahren wenn auch noch langsame, so doch merkliche Fortschritte macht.

X.

Aufzucht, Weidegang, Hufpflege.

Die überwiegende Mehrzahl der Fohlen wird im Rheinlande von den kleineren Landwirten gezogen. Das ist in der schon früher erwähnten Art der Grundbesitzverteilung begründet. Nach der

eine Neigung, durch Veranstaltung möglichst zahlreicher Ausstellungen das Interesse an der Pferdezucht immer mehr zu heben. Hierzu war es aber unbedingt notwendig, eine Schauanleitung zu schaffen, welche zunächst in das ganze Ausstellungswesen Einheitlichkeit brachte, dann aber auch das vorgezeichnete Ziel am zweckmäßigsten zu erreichen suchte. Es wurde zu diesem Zwecke in der Zentralvorstandssitzung vom 14. April 1894 eine von der Kommission eingehend vorberatene „Ordnung für die Preisver-

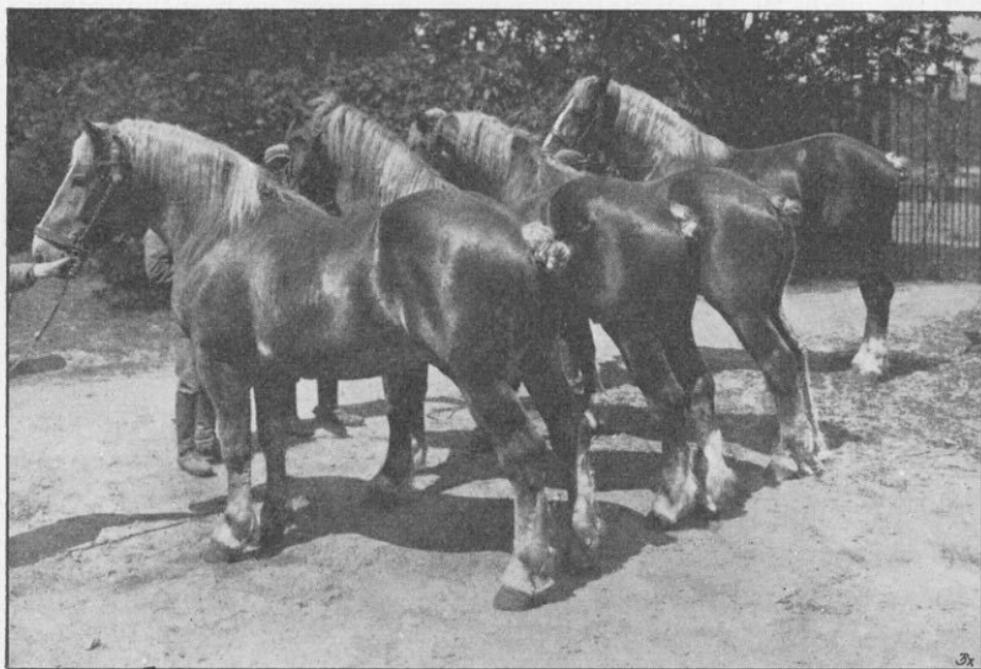


Fig. 14. Rheinische Stuten aus dem Kaltblutgestüt des Herren Fr. Jansen in Breill bei Geilenkirchen.

teilung bei Pferdeschauen in der Rheinprovinz“ angenommen. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Pferdezucht war bald eine Erweiterung der Preisverteilungsordnung nötig, die auch in der Zentralvorstandssitzung vom 23. April 1898 beschlossen und durch Ministerialerlaß vom 4. Juni 1898 genehmigt wurde. Insbesondere wurden in der Preisverteilungsordnung die „Bestimmungen für den Wettbewerb angeführter Hengste um die von der rheinischen Provinzialverwaltung gestifteten Geldpreise“ neu aufgenommen.

Diese Preisverteilungsordnung, die sich im allgemeinen gut bewährte, wurde dann im Jahre 1907 einer nochmaligen Abänderung unterworfen und zwar im Sinne einer größeren Berücksichtigung der kleineren Züchter. Auf Grund der Erfahrungen, die mit den alljährlichen Gauausstellungen in den einzelnen Bezirken gemacht wurden, erschien es vor allem angebracht, die zahlreichen kleineren lokalen Schauen, die sich allmählich neben den Gauschauen entwickelt hatten, weiter auszugestalten. Diese kleineren Pferdeschauen, die durch die Lokalabteilungen des landwirtschaftlichen Vereins, und die in allen Zuchtgebieten vor und nach entstandenen Pferdezuchtvereine veranstaltet werden, bieten gerade dem kleineren Züchter Anlaß zur Beteiligung, da er hier die Möglichkeit hat, seine Zuchtprodukte ohne große Unkosten vorzuführen und bei der größeren Zahl von meist geringeren Preisen auch eine Anerkennung für seine züchterische Tätigkeit zu erringen. Bei der Abänderung der früheren Bestimmungen wurde daher den Veranstaltungen dieser Art besondere Beachtung geschenkt.

Um aber auch den größeren Züchtern mehr als bisher die Gelegenheit zu einem Wettbewerb untereinander zu bieten, wurde es für erforderlich gehalten, hinfort alljährlich eine große Pferdeaussstellung für den Umfang der ganzen Provinz zu veranstalten.

Während bei Aufstellung der bisher gültigen Preisverteilungsordnung der Gesichtspunkt maßgebend gewesen war, „das lebhafteste Streben in der Pferdezucht in bestimmte Bahnen zu lenken, damit ein geschlossenes Vorgehen zur Erreichung einer einheitlichen Landeszucht im rheinisch-belgischen Typ gesichert und ein Abirren vom Ziele ausgeschlossen werde“, sollte Hauptaufgabe der neuen sein, „die immer mehr zu erstrebende allgemeine Verbesserung der vollständig einheitlich gewordenen Landespferdezucht“¹⁾.

Die Preisverteilungsordnung von 1908 hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Zweck der Pferdeschauen.

Die Pferdeschauen dienen zur Förderung der Pferdezucht. Im einzelnen bezwecken sie:

- a) die Pferdezucht zu leiten durch Erteilung von Preisen an rheinisch-belgische Pferde mit bestimmten Eigenschaften. Zuchtziel ist ein kräftiges, gutgebautes, tiefes Pferd kaltblütigen Schlages mit starken Knochen und freien Bewegungen (Rheinisches Pferd);

¹⁾ Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1908.



Fig. 15. Zehn 1½ jährige rheinisch-belgische Fuchshengste vom Gestüt Hoffstadt des Ökonomierats Carl Meulenbergh.

- b) die guten Stuten und Stutfüllen dem Zuchtgebiete zu erhalten durch die mit der Annahme der Prämien eingegangene Verpflichtung, die preisgekrönten Pferde während einer gewissen Zeit nicht außerhalb der Rheinprovinz zu verkaufen;
- c) den Stutenbestand zu verbessern und auf die Züchter belehrend zu wirken durch die gegebene Möglichkeit der Anstellung von Vergleichen;
- d) zu einem nutzbringenden Wettbewerbe anzuregen durch die den Züchtern für ihre Verdienste und Erfolge erteilte öffentliche Anerkennung.

§ 2. Einteilung der Pferdeschauen.

Die Pferdeschauen werden eingeteilt in:

- a) Provinzialschauen;
- b) Gau-(Regierungsbezirks-)Schauen;
- c) Kreis-(Lokalabteilungs-)Schauen bzw. Schauen der Pferdezuchtvereine.

Die Provinzialschauen können alljährlich abgehalten werden nach Bestimmung der Landwirtschaftskammer und des Zentralvorstandes des landwirtschaftlichen Vereins. Die Abhaltung der Gauausstellungen unterliegt dem Ermessen des Gauvorstandes; über die Veranstaltung der Kreis- oder Pferdezuchtvereinschauen entscheiden die Lokalabteilungen bzw. die Pferdezuchtvereine. Die sämtlichen Schauen sind möglichst zu derselben Jahreszeit abzuhalten. Die gleichzeitige Abhaltung von Schauen verschiedener Art, z. B. Gau- und Kreis-schauen, ist tunlichst zu vermeiden. Auch die Gauschauen sollen nicht zusammenfallen. Daher ist eine Vereinbarung mit dem Sektionsdirektor über die Abhaltung aller Schauen zu treffen.

§ 3. Ausstellungsberechtigte Personen.

Zur Ausstellung auf Pferdeschauen sind nur Züchter berechtigt, die in der Rheinprovinz Wohnsitz haben. Gewerbsmäßige Händler sind ausgeschlossen.

§ 4. Zur Ausstellung geeignete Pferde und ihre Einteilung in Klassen.

Zur Ausstellung und Preisbewerbung sind nur rheinisch-belgische Pferde des Schaubezirkes zuzulassen, die vom Aussteller gezüchtet oder seit einem halben Jahre in seinem Besitze sind. In dieser Begrenzung findet die Preiserteilung für folgende Klassen statt:

a) Auf Provinzialschauen.

Klasse I. Zweijährige Stutfüllen.

Klasse II. Dreijährige Stuten, die im laufenden Jahre von einem königl. oder Privathengste gedeckt sind (schwer — leicht).

Klasse III. Vier- bis einschl. achtjährige Stuten, die im laufenden Jahre von einem königl. oder angeführten Privathengste gedeckt sind (schwer — leicht); 5—8 jährige Stuten müssen bereits gefohlt haben.

Klasse IV. Familienzuchten, bestehend aus einer Stute mit 3 Nachkommen.

Klasse V. Zweijährige Hengste.



Fig. 16. Die mit II. Preis auf der Provinzial-Pferdeausstellung in Cöln 1911 ausgezeichnete Sammlung von 4 Stuten des Herrn Ad. Kempken, Wickrath.

Klasse VI. Angehörte Hengste (schwer — leicht).

Klasse VII. Familienzuchten, bestehend aus einem Hengste mit mindestens 6 unmittelbaren Nachkommen.

Bei den Klassen IV und VII ist es nicht erforderlich, daß die Nachzucht Eigentum des Ausstellers ist.

Auf den Provinzialschauen werden die Pferde der Klassen II, III und V in zwei Gruppen nach dem Höhenmaß (Stoßmaß) cm getrennt und die Preissumme für die einzelnen Gruppen vom Schauleiter der Anmeldung und Besichtigung entsprechend geteilt. Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob das Pferd der schweren oder leichten Klasse zuzuweisen ist. Im Zweifel entscheidet die Schaulleitung, die dann nicht allein das Maß, sondern auch die Gesamterrscheinung zu berücksichtigen hat.

b) Auf Gau-, Kreis-, Pferdezuchtvereinschauen.

Klasse I. Einjährige Stutfüllen.

Klasse II. Zweijährige Stutfüllen.

Klasse III. Dreijährige Stuten, die im laufenden Jahre von einem königl. oder angehörten Privathengste gedeckt sind.

Klasse IV. Vier- bis einschl. achtjährige Stuten, die im laufenden Jahre von einem königl. oder angehörten Privathengste gedeckt sind; 5—8 jährige Stuten müssen bereits gefohlt haben.

Klasse V. Familienzuchten, bestehend aus einer Stute mit 3 Nachkommen.

Klasse VI. Angehörte Hengste.

Klasse VII. Familienzuchten, bestehend aus einem Hengste mit 6 unmittelbaren Nachkommen.

Bei den Klassen V und VII ist es nicht erforderlich, daß die Nachzucht Eigentum des Ausstellers ist.

Auf Kreis- und Gau- sowie auf Vereinschauen können auch Saugfohlen — Stuten — mit Preisen bedacht werden. Die Weglassung einzelner Klassen ist mit Zustimmung des Gauvorstehers statthaft.

Ausnahmsweise kann es Pferdezuchtvereinen vom Gauvorsteher gestattet werden, ein- und zweijährige Hengste zu einem Wettbewerbe zuzulassen.

Die nach dem 1. November geborenen Fohlen sind zu dem Jahrgange des nächsten Kalenderjahres zu zählen.

Als Züchter eines Pferdes gilt der Besitzer zur Zeit des Abfohlens.

In besonders dringlichen Fällen kann der Ausschuß für Pferde- und Fohlenzucht der Landwirtschaftskammer bzw. die Sektion Pferde- und Fohlenzucht des landwirtschaftlichen Vereins Abweichungen von der Klasseneinteilung festsetzen.

§ 5. Arten der Preise und ihr Verhältnis zueinander.

Die Preise werden eingeteilt in Ehrenpreise, Geldpreise und lobende Anerkennungen; ihre Zahl muß in einem bestimmten von der Schaulleitung festzusetzenden Verhältnis zu der Zahl der angemeldeten Pferde stehen.

I. Die Ehrenpreise

bestehen in Preismünzen des Staates und des landwirtschaftlichen Vereins, und zwar:

- a) der großen Staatspreismünze (Medaillon); sie wird für züchterische Leistungen vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten verliehen;
- b) den kleinen silbernen und bronzenen Staats- und Vereinspreismünzen; diese werden von den Preisrichtern verteilt.

Auf Provinzial- und Gauschauen stehen für alle Klassen, außer Familienzuchten, je eine silberne Preismünze neben dem ersten Geldpreise und je eine bronzene Preismünze neben dem zweiten und neben dem dritten Geldpreise zur Verfügung.

Auf Kreis- und Pferdezuchtvereinschauen erfolgt die Verleihung von Münzen auf Antrag des Gauvorstehers durch das Präsidium des landwirtschaftlichen Vereins.

Die kleinen Preismünzen sind auf allen Schauen bei der Vorführung um den Hals der preisgekrönten Pferde in grün-weißen Schnüren (rheinische Farben) zu hängen.

Etwa sonst gestiftete Preise — bestehend in Preisgaben irgendeiner Art — werden nach der Bestimmung des Stifters oder sonst nach dem Ermessen der Preisrichter erteilt. Die Bestimmungen über die Zuerkennung dürfen mit der vorliegenden Ordnung nicht in Widerspruch stehen.

II. Die Geldpreise.

Die Bestimmung ihrer Höhe erfolgt bei Provinzialschauen durch die Sektion Pferdezucht des landwirtschaftlichen Vereins in Verbindung mit dem Ausschusse für Pferdezucht der Landwirtschaftskammer, bei Gauschauen durch den Gauvorstand, bei Kreis- oder Pferdezuchtvereinschauen durch die Lokalabteilungen oder den Pferdezuchtverein. In besonderen Fällen können die in der Schauankündigung bekannt gemachten Festsetzungen geändert werden. Es kann z. B. der in besonders schwach besetzten Klassen nicht verausgabte Prämienbetrag für andere Klassen den Preisrichtern zur Verfügung gestellt werden. Die Änderung erfolgt bei Provinzialschauen durch den Sektionsdirektor, bei Gauschauen durch den Gauvorsteher, bei Kreis- oder Pferdezuchtvereinschauen durch den Lokalabteilungsdirektor bzw. Vorsitzenden des Pferdezuchtvereins. Auf Provinzial- und Gauausstellungen sind die Preise nicht zu gering zu bemessen; dagegen empfiehlt es sich, bei Kreis- und Gauschauen möglichst viele, wenn auch kleinere Preise zu vergeben.

III. Die lobenden Anerkennungen

werden in Form von Ehrenurkunden (Diplomen) verliehen; in jeder Klasse können drei zur Verteilung gelangen.

Über die Bewilligung aller Preise sind Urkunden auszustellen, die von den Vorsitzenden der veranstaltenden Körperschaft vollzogen werden.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen für die Preisverteilung.

Die Prüfung der Pferde erfolgt nach freier Urteilsbildung unter Zugrundelegung des Zuchtziels und ausschließlicher Berücksichtigung ihres Wertes für die Zucht.

Es sind besonders in Betracht zu ziehen:

Abstammung, Körperform, Gang, Beine, Hufe, Beschlag, gute Haltung; insbesondere sind in der Gesamterscheinung der Pferde die kennzeichnenden Merkmale der Rasse, der Typ, als wertbestimmend in Betracht zu ziehen.

Überfütterte und schlecht gehaltene Pferde sind von der Preisverteilung durch die Preisrichter auszuschließen; desgleichen Pferde mit vernachlässigten Hufen und mit Stollenbeschlag.

Im einzelnen gelten folgende Bestimmungen:

- a) Bei gleichem Zuchtwerte erhalten Stammbuchpferde den Vorzug vor nicht eingetragenen Pferden, desgleichen Pferde von nachweislich rheinischer Abstammung vor denjenigen anderer Abkunft.
- b) Die Preiserteilung an bereits preisgekrönte Pferde unterliegt folgenden Beschränkungen:

Der erste oder zweite Geldpreis einer Klasse kann einem Pferde erst wieder im zweiten Jahre auf einer Ausstellung derselben Art verliehen werden; es ist aber zulässig, in einem Jahre den ersten Geldpreis, in dem folgenden Jahre den zweiten und umgekehrt einem Pferde zu geben. Im Falle nun auf einer folgenden Schau derselben Art ein bereits preisgekröntes Pferd der Auszeichnung mit dem bereits erlangten ersten oder zweiten Geldpreise seiner Klasse wiederum für würdig erachtet wird, erhält es außer der Reihenfolge der Preise eine kleine mit dem fraglichen Geldpreise verbundene Preismünze nebst Ehrenurkunde, der Geldpreis aber nebst der vorgesehenen Preismünze geht an das folgende Pferd uff.

Falls einem Aussteller in einer Klasse auf mehrere Pferde Geldpreise zuerkannt werden, erfolgt die Auszahlung nur bis zur Höhe des ersten Geldpreises dieser Klasse. Es werden aber alle Pferde nach ihrer Güte eingereiht, vorgeführt und in die Preisliste eingetragen; auch verbleiben Preismünzen und Ehrenurkunden dem Aussteller.

- c) Alle Preise sollen nur an preiswürdige Pferde verliehen werden.

§ 7. Preisrichter.

Die Preiserteilung erfolgt:

- A. Bei Provinzial- und Gau Schau en durch zwei Ausschüsse von je 3 Preisrichtern; sie bestehen aus:
 1. dem Sektionsdirektor als Vorsitzenden im ersten Ausschusse;
 2. dem Königl. Gestütsdirektor zu Widrath als Vorsitzenden im zweiten Ausschusse;
 3. einem Gauvorsteher;

4. u. 5. zwei auf drei Jahre gewählten Mitgliedern, den sog. Delegierten für Pferdezucht, welche zugleich im Prüfungsausschusse für das Rheinische Pferdeestammbuch als Delegierte bzw. Stellvertreter mitwirken;
6. einem auf 3 Jahre vom Zentralvorstande zu wählenden beamteten Tierarzte.

Für die unter Nr. 4, 5 und 6 angeführten Mitglieder sind Stellvertreter zu wählen.

Außer den genannten Mitgliedern können auf Provinzialschauen von deren Veranstaltern noch andere Preisrichter gewählt werden.

B. Bei Lokalabteilungsschauen werden die Preisrichter vom Vorstande der Lokalabteilung bzw. des Pferdezuchtvereins gewählt. Gewerbemäßige Händler sind als Preisrichter nicht wählbar.

Ein jedes Preisgericht soll der Regel gemäß 3 Mitglieder haben. Bei der Abstimmung erfolgt das Abgeben der ersten Stimme abwechselnd. Im Falle einer Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Sind nur 2 Mitglieder eines Preisgerichts anwesend, so kann der Schauleiter eine sachverständige Persönlichkeit als Preisrichter hinzuziehen. Kein Aussteller kann Preisrichter sein.

§ 8. Vorbereitung der Schauen.

A. Schauplan.

Zur Vorbereitung der Schauen hat:

bei Provinzialschauen der von der Landwirtschaftskammer und dem Zentralvorstande des landwirtschaftlichen Vereins ernannte Ausstellungsausschuß	6 Monate,
bei Gauschauen der Gauvorstand	3 „
bei Lokalabteilungsschauen der Lokalabteilungsdirektor bzw. Vorsitzende des Pferdezuchtvereins	1 Monat

vor dem Schautage den Schauplan fertigzustellen.

Der Schauplan hat insbesondere zu enthalten:

Zeit und Ort der Ausstellung;

Angabe der ausstellungsberechtigten Personen und der zuzulassenden Pferde; Bekanntmachung des Zeitpunktes, bis zu welchem dem Leiter der Schau (§ 9 A) die Anmeldungen eingereicht werden müssen (die Anmeldungen sollen spätestens 10 Tage vor dem Schautage einlaufen mit der Bestimmung, daß endgültiger Ausschluß am letzten Tage der Anmeldefrist erfolgt);

Inhalt der Anmeldungen (Name und Wohnort) des Ausstellers, Alter, Farbe, Abstammung, Deckschein, Fohlschein des Pferdes, bei Stammbuchstuten auch Name und Nummer des Pferdeestammbuchs), Anzahl und Höhe der früher erhaltenen Preise;

Zeit und Ort, wo die Veröffentlichung der Preiserteilung und die Verteilung der Preise erfolgt.

B. Schauankündigung.

Die Schau ist durch die Zeitungen des Ausstellungsbezirks und tunlichst auch durch die landwirtschaftliche Zeitschrift seitens des Schauleiters bekannt zu machen. Diese Schauankündigung ist bei Gau Schau en vom Gauvorsteher und dem Lokalabteilungsdirektor, in dessen Bezirk die Schau stattfindet, zu unterzeichnen.

Den Preisrichtern ist auch Zeit und Ort zum Zusammentreffen am Schautage frühzeitig zu bestimmen.

C. Schauliste.

Der Leiter der Schau hat die Anmeldungen entgegenzunehmen und nach den im § 4 aufgestellten Klassen in eine Schauliste einzutragen, die vor dem Schautage im Druck erscheinen soll.

§ 9. Leitung, Einrichtung und Abhaltung der Pferdeschauen.

A. Leitung.

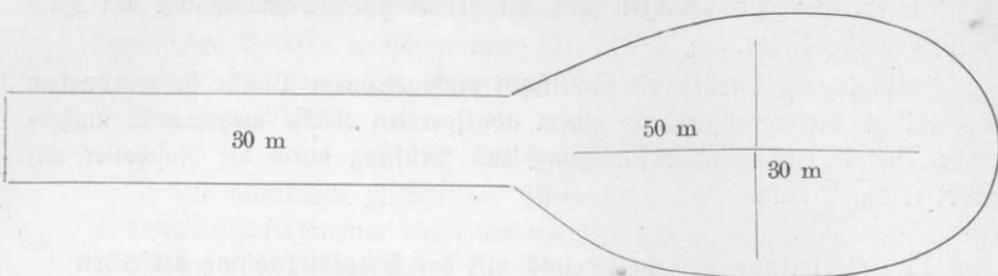
Zur Erreichung eines einheitlich geregelten und ordnungsmäßigen Verlaufs der Schauen wird die Gesamtleitung bei allen Schauen einem Schauleiter übertragen, dem Ordner zur Seite stehen. Diese werden

- a) bei Provinzialschauen vom Ausstellungsausschusse,
- b) bei Gau Schau en vom Gauvorstande,
- c) bei Lokalabteilungsschauen vom Lokalabteilungsvorstande, bzw. bei Pferdezüchtvereinschauen vom Vorsitzenden des Vereins

ernannt. Der Schauleiter und die Ordner, welche durch ein äußeres Abzeichen als solche erkennbar sind, haben dafür zu sorgen, daß die Einrichtung der Schau vorschriftsmäßig (vergl. unter B) erfolgt und die Preisrichter ohne Störung ihre Arbeit erledigen können.

B. Einrichtung.

1. Die Aufstellung der Pferde hat auf Anordnung der Schauleitung nach den im § 4 angegebenen Altersklassen zu erfolgen. Daher sind die Pferde gleich nach ihrer Ankunft zu sordern und an den im voraus bestimmten Ständen aufzustellen. Diese Stände sollen übersichtlich und leicht zugänglich sowie mit entsprechenden Aufschriften versehen sein, z. B.: Stand für einjährige Fohlen. Bei dieser Aufstellung sind allen Pferden an beiden Seiten des Kopfes weithin sichtbar diejenigen Nummern anzuhängen, unter welchen sie in der Schauliste eingetragen sind. Die Nummertafeln sind auf beiden Seiten zu beschreiben. In dieser Ordnung hat auch die Aufstellung zu erfolgen. Jede Veränderung in der Schauliste ist den Preisrichtern mitzuteilen. Die Schauleitung hat auch die Zahl der sämtlichen Pferde festzustellen.
2. Die Einrichtung eines abgesperrten Musterungsplatzes ist tunlichst in der durch die nachstehende Zeichnung veranschaulichten Art vorzunehmen.



Bei Aufstellung der Pferde ist vor allem darauf zu achten, daß von den Ständen aus die Vorführung nach dem Musterungsplatze leicht möglich ist. Deshalb empfiehlt es sich, wie aus der Zeichnung ersichtlich, die sämtlichen Pferde an der dem Eingang des Musterungsplatzes zu gelegenen Seite aufzustellen.

3. Die Schauleitung hat dafür zu sorgen, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung polizeiliche Hilfe vorhanden, daß eine Peitsche zum Antreiben der Pferde beschafft ist, daß Futter und Streustoff zum Marktpreise auf dem Schauplatze gekauft werden kann.

C. Abhaltung.

Sobald die Preisrichter ihre Tätigkeit begonnen, hat die Schauleitung zu veranlassen, daß die Pferde der einzelnen Klassen in der Reihenfolge der Schauliste und der Aufstellung ordnungsmäßig nach dem Musterungsplatze geführt und auf im voraus bestimmtem Wege wieder zurückgebracht werden. Den Preisrichtern sind die Pferde zuerst zwecks Besichtigung im Stande der Ruhe hinzustellen; sodann werden sie zwecks Prüfung während der Bewegung im Schritt und Trabe vorgeführt, wobei das Umwenden rechts herum zu erfolgen hat.

§ 10. Veröffentlichung der Preiserteilung und Vorführung der preisgekrönten Pferde.

Nach beendeter Preiserteilung hat der Schauleiter Schilder, welche das Ergebnis angeben, an den Ständen der Pferde anzuheften. Sodann findet zu einer vorher bestimmten Stunde die öffentliche Bekanntmachung der Preiserteilung durch den Leiter der Schau statt.

Gleichzeitig werden die preisgekrönten Pferde in der durch die Preiserteilung bestimmten Rangordnung vorgeführt. Zur Veranschaulichung dieser Rangordnung hat die Schauleitung vor Beginn der Vorführung den Pferden an der linken Seite des Kopfes verschiedenfarbige, die erteilten Preise bezeichnende rosenförmige Verzierungen mit Schleifen anzuheften, welche den Namen der Schau tragen, z. B.: I. Preis der Pferde-Gauschau Widdburg 1892.

1. Preis: weiß; 2. Preis: rot; 3. Preis: gelb; 4. Preis und die folgenden: blau; lobende Anerkennung: grün.

Berufs- und Gewerbebezahlungen von 1907 entfielen in der Rheinprovinz von 100 landwirtschaftlichen Betrieben auf die Größenklassen

unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	100 ha und darüber
70,89	15,36	12,33	1,36	0,06

Ferner entfielen von 100 ha landwirtschaftlich benutzter Flächen auf die Größenklassen von

unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	über 100 ha
11,88	20,04	44,58	20,31	3,19

Endlich kamen von 100 im landwirtschaftlichen Betriebe vorhandenen Pferden auf die Größenklassen von

unter 2 ha	2—5 ha	5—20 ha	20—100 ha	über 100 ha
4,68	13,22	52,68	25,69	3,74

Für die Pferdebezeugung ist diese Verteilung außerordentlich günstig, denn der kleinere Besitzer vermag auf die Wartung und Pflege der Mutterstuten und Fohlen weit mehr Sorgfalt zu verwenden, als dies dem größeren Gutbesitzer möglich ist. Die Leitung eines größeren landwirtschaftlichen Betriebes stellt derartig große Anforderungen an den Besitzer, daß er die Sorge für die Tiere in der Hauptsache seinen Angestellten überlassen muß. Auch ist in größeren Wirtschaften, namentlich wenn Zuckerrübenbau betrieben wird, die Ausnutzung der Arbeitskräfte der Pferde häufig eine außerordentliche und für die Befruchtungsfähigkeit ungünstige. Die dringend erforderliche Schonung der tragenden Stuten bei der Arbeit läßt sich meist nur schwer ermöglichen. Dazu kommt die bei den heutigen ungünstigen Arbeitsverhältnissen nicht selten rohe Behandlung der Tiere durch Schläge, Fußtritte u. dgl., wodurch nur zu leicht ein Verfohlen und nicht selten der Verlust wertvoller Stuten herbeigeführt wird. Der kleinere Landwirt dagegen, der bei der Bewirtschaftung in der Hauptsache ohne fremde Hilfskräfte auszukommen vermag, läßt seinen Tieren, die für ihn ein ziemlich bedeutendes Wertobjekt repräsentieren, die größtmögliche Pflege angedeihen. Er und seine Familienangehörigen widmen insbesondere dem Abfohlungsgeschäft und der Pflege der Saugfohlen die größte Sorgfalt, wie denn überhaupt der rheinische Bauer als großer Tierfreund bezeichnet werden darf.



Fig. 17. Kaltblutgestüt Breill bei Weilenkirchen. Mutter-Stuten und Fohlen auf der Weide.

Andererseits fehlt es dem kleineren Züchter vielfach an hinreichend geräumigen Stallungen und den für die Entwicklung der Fohlen unerlässlichen Tummel- und Weideplätzen, um selbst die weitere Aufzucht der Fohlen, sobald sie von der Mutter entwöhnt sind, zu übernehmen. Es kommt hinzu, daß er vielfach nicht in der Lage ist, das mit der Fohlenaufzucht verbundene nicht unerhebliche Risiko zu tragen. Hier tritt der kapitalkräftigere größere Landwirt ein, der über die nötigen Räumlichkeiten und Weideanlagen verfügt, und kauft dem kleineren Berufsgenossen die 4—6 Monate alten Fohlen ab. Es findet somit in der Pferdezucht in der Regel eine förmliche Arbeitsteilung statt, die für beide Teile, den kleineren wie den größeren Landwirt, von Vorteil ist. Während der erstere in dem Erlös für das Fohlen eine sichere Rente bezieht, wird der letztere, wenn er sich auf die richtige Einschätzung der Qualität der Fohlen versteht, bei der Aufzucht regelmäßig auch seine Rechnung finden.

Natürlich werden auch in den größeren Wirtschaften die hierzu geeigneten Stuten zur Zucht benutzt, soweit sich dies mit den Anforderungen an die Arbeitsleistung der Pferde vereinigen läßt, und die wertvollsten Zuchtstuten finden sich gerade im Besitze der mittleren und größeren Landwirte. Es kommt dies vielfach nicht nur daher, daß diese höhere Preise für Zuchtmaterial anzulegen vermögen, sondern ist insbesondere darauf zurückzuführen, daß sie größeren Wert auf die Qualität der zum Decken benutzten Hengste legen und auch ein Deckgeld von 40, 50 *M.* und mehr nicht scheuen, während die kleineren Züchter in dieser Beziehung vielfach noch zu sparsam sind. Das erhellt insbesondere aus der Tatsache, daß namentlich in den jüngeren Zuchtgebieten der Eifel und des Hunsrücks die Inanspruchnahme der königl. Beschäler, die zum Sake von 9 *M.* decken, mitunter mehr als doppelt so stark ist als die derjenigen, die das nur wenig höhere Deckgeld von 12 oder 15 *M.* erfordern. Es ist einleuchtend, daß die Zuchtleistung eines zu oft zum Beschälen herangezogenen Hengstes mehr oder minder Einbuße erleidet. Im Gegensatz zu Belgien, wo gerade die besten Hengste für die nicht selten ein Deckgeld von 100 Frs. und mitunter noch erheblich mehr verlangt wird, sich des stärksten Zuspruchs zu erfreuen haben, — soll doch „Indigène de Fosteau“, der zurzeit begehrteste Hengst, im Jahre 1909 nicht weniger als



Fig. 18. Rheinisch-belgische Kaltblutfohlen auf der Sommerweide.

130 Stuten zu 300 Frs. gedeckt haben, — sind in der Rheinprovinz wenigstens die kleineren Züchter vielfach noch nicht genügend von der Tatsache durchdrungen, daß die Qualität und damit der Verkaufswert der Fohlen in erster Linie von der Güte des Vätertieres abhängig ist, und daß die Mehrkosten an Deckgeld, die ein durch hohen züchterischen Wert ausgezeichnete Hengst erfordert, sich beim Verkauf der Fohlen reichlich bezahlt machen. Es ist bei Besprechung des Deckgeldes der königl. Beschäler bereits hervorgehoben worden, daß sich in jüngster Zeit hier eine Wandlung zu vollziehen beginnt, und es mag besonders erwähnt werden, daß der Pferdezuchtverein Essen-Land hier mit gutem Beispiel vorgegangen ist. Der Verein hat einen erstklassigen Hengst für 16 000 M. angekauft, für den das Deckgeld auf 100 M. festgesetzt ist bei Beschränkung der Stutenzahl auf höchstens 60.

Eigentliche Stutereien, in denen die Stuten vornehmlich zu Zuchtzwecken und nur nebenher zur Arbeit Verwendung finden, gibt es im rheinischen Zuchtgebiete so gut wie gar nicht. Auch die größten rheinischen Züchter verfügen meist nicht über mehr als 10—15 Zuchtstuten, kaufen aber alljährlich eine größere Anzahl Fohlen, besonders Hengstfohlen bei bäuerlichen Besitzern auf, um diese dann gemeinschaftlich mit den selbstgezogenen Fohlen aufzuziehen.

Die Verwendung der Stuten zur Zucht erfolgt, sobald sie körperlich hinreichend entwickelt sind, was bei dem frühreifen rheinisch-belgischen Pferde in der Regel mit $2\frac{1}{2}$ —3 Jahren der Fall ist. Sie werden dann, wenn sie rossig sind, auf die Deckstation geschickt und nach dem Beschälakt meist gleich wieder zur Arbeit benutzt. Da die Stuten 11 Monate tragen und regelmäßig am neunten Tage nach dem Abfohlen wieder dem Hengste zugeführt werden, so vermag der Züchter alljährlich ein Fohlen zu ziehen, vorausgesetzt, daß die Stute nicht güst bleibt, worauf Fütterung und Arbeitsmaß nicht ohne Einfluß sind. Zwillingsgeburten kommen hin und wieder vor, sind aber doch relativ selten und werden ungern gesehen, da die Zwillinge meist nicht recht lebensfähig sind. Mitunter kommt es vor, daß die Stuten zu früh abfohlen, was dann gewöhnlich auf eine äußere Einwirkung, Mißhandlung, Anschlagen der Wagendeichsel bei schlechten Wegen u. dgl. zurückzuführen ist. Überhaupt ist das Risiko bei der Pferdezucht

nicht gering anzuschlagen, und eben deshalb lassen sich grade kleinere Landwirte oft davon abhalten, da sie befürchten, durch den Verlust ihrer Stute, die doch meist einen Wert von 1000 *M.* und mehr repräsentiert, möglicherweise in ihrer Existenz gefährdet zu werden. Um diese gewiß nicht unberechtigten Bedenken auszuräumen, ist seitens des landwirtschaftlichen Vereins und der Landwirtschaftskammer seit langem auf die Vorteile der Versicherung der tragenden Stuten hingewiesen worden. Soweit die Züchter nicht Pferde-zuchtvereinen angehören, die für ihre Mitglieder Gesamtversicherungen abgeschlossen haben, versichern sie in neuerer Zeit vielfach bei der von rheinischen Landwirten geleiteten „Rheinischen Pferde- und Viehversicherungsgesellschaft N. G.“ zu Köln, seitdem der landwirtschaftliche Verein mit dieser einen Vertrag abgeschlossen hat, wonach sie die Versicherung trächtiger Stuten in einer gesonderten Versicherungs-kategorie für 2% des Wertes der Stute für den Zeitraum von 4 Monaten, d. h. für die Zeit der größten Gefahr vor, während und nach dem Abfohlen übernimmt. Auf diese Weise wird das Risiko des Züchters durch die geringe Prämie von 20—25 *M.* ganz erheblich vermindert. Neuerdings können auch die Fohlen gegen mäßigen Prämienzuschlag mitversichert werden.

Die Dauer der Benutzung der Stuten zur Zucht richtet sich natürlich nach der besonderen körperlichen Verfassung des einzelnen Tieres, währt aber selten länger als 15 Jahre, so daß die Nachkommenschaft einer Stute bei regelmäßiger Benutzung zur Zucht in der Regel nicht über 10 bis 12 Köpfe zählt, da immerhin mit wiederholtem Güstbleiben zu rechnen ist.

Das Abfohlen findet gewöhnlich im Frühjahr statt, doch werden auch in den Monaten Januar und Februar viele Fohlen geboren. Die Stuten werden, ebenso wie in Belgien, bis das Abfohlen unmittelbar bevorsteht, zu leichteren Feldarbeiten verwendet, da man eine mäßige Bewegung für sehr förderlich hält. In den letzten Wochen vor und den ersten Wochen nach dem Abfohlen erhalten sie mit Rücksicht auf den vermehrten Kräfteverbrauch einen entsprechenden Kraftfutterzuschlag.

Wo die Raumverhältnisse es irgend gestatten, werden die Stuten während ihrer Wochenstube in einem sogen. Bogenstand oder wenigstens in einem Bretterverschlag untergebracht, wo sie sich zwanglos bewegen können und auch die Füllen weniger gefährdet

sind. Nach Verlauf von 8 Tagen wird die Stute meist wieder zu leichteren Arbeiten herangezogen. Dem Fohlen wird dann in den Arbeitspausen Gelegenheit zum Säugen gegeben.

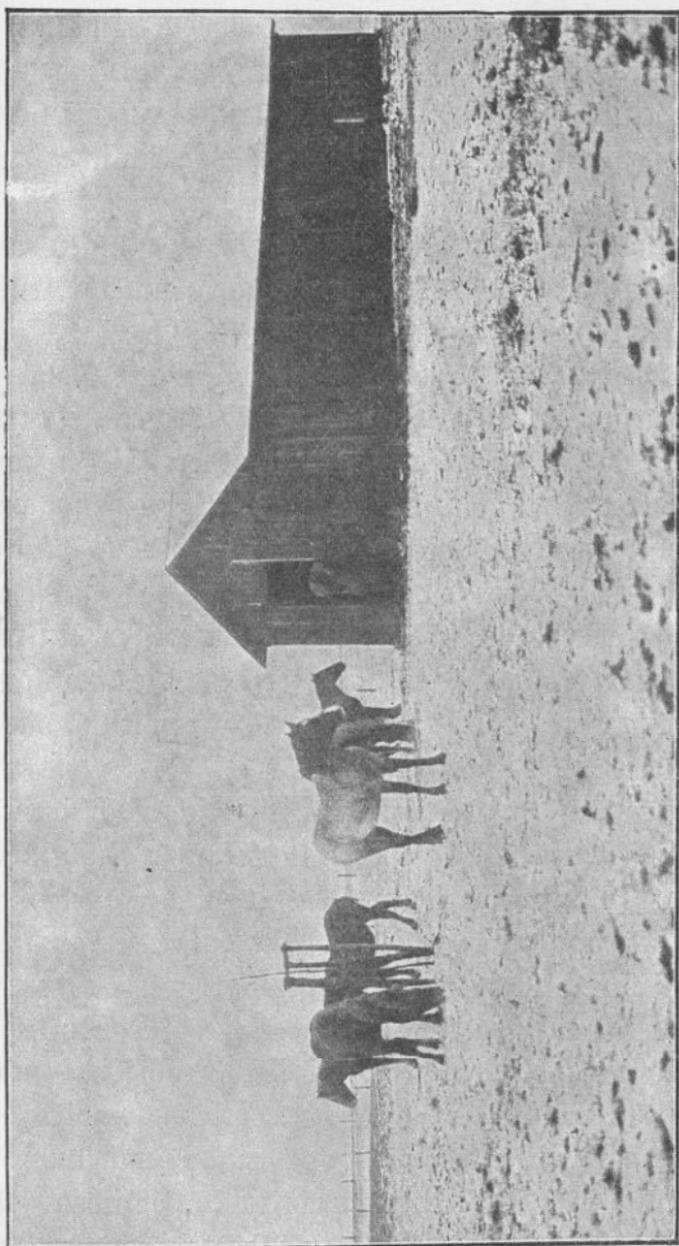


Fig. 19. Kaltblutfohlen auf der Winterweide in Hoffstadt (Hsb.).
Besitzer: Gutsbesitzer C. Meutenbergh, Hoffstadt b. Merxstein.

Was die für die Fohlen unerlässliche Bewegungsfreiheit anbelangt, so ist in dieser Beziehung dank der unermüdlichen aufklärenden Tätigkeit des landwirtschaftlichen Vereins, der Landwirtschaftskammer und der Zuchtvereine auch in den jüngeren Zucht-



Fig. 19. Kaltblutfohlen auf der Winterweide in Hoffstadt (Rhd.).
Besitzer: Gutsbesitzer C. Meulenbergh, Hoffstadt b. Merkstein.

gebieten vieles besser geworden. Wenn man in manchen Gegenden der Eifel noch vor 20 Jahren oft genug ganz junge Fohlen neben der Mutter in deren engem Stand angebunden fand, so daß sie sich nicht einmal nach Belieben hinstrecken konnten, so dürften solche Fälle heute wohl nirgends mehr vorkommen. Immerhin bleibt in bezug auf Geräumigkeit und Helligkeit der Stallungen, von den älteren Zuchtgebieten abgesehen, noch manches zu wünschen übrig. Luft und Licht sind nun einmal für eine gedeihliche Entwicklung der Tiere unentbehrlich. Die Fohlen werden 4—5 Monate von der Mutter gesäugt, erhalten aber bereits nach einigen Wochen gequetschten Hafer und Heu in kleinen Mengen, um die Entwöhnung von der Mutter vorzubereiten.

Wie in Belgien, ist es allgemein üblich, die Fohlen zu koupieren, was gewöhnlich im Alter von 4—6 Wochen geschieht. Diese Maßnahme, die den Tieren das Abwehren der Fliegen u. dgl. sehr erschwert, hat den Zweck, ein Aufbinden der Schweifhaare an dem Rübenstummel zu ermöglichen, wodurch bei Ausstellungen und anderen Gelegenheiten ein runderes, schnittigeres Aussehen erzielt werden soll. Neuerdings scheint man von dieser Unsitte wieder mehr abzukommen, namentlich dort, wo man auf Züchtung von Militärremonten bedacht ist, da die Militärverwaltung das Schweifkoupieren ungern sieht.

Das Kastrieren der Hengstfohlen, die sich nach ihrer mangelhaften körperlichen Entwicklung und Typentreue zu Zuchtzwecken nicht eignen, erfolgt in der Regel im Alter von 2 Jahren, wenn sich hierüber ein sicheres Urteil gewinnen läßt, mitunter auch erst, wenn die Körkommission die Ankörung abgelehnt hat.

Wo die Verhältnisse es gestatten, kommen die Stuten mit ihren Fohlen alsbald auf die Weide. Ist dies nicht möglich, und muß die Stute wieder zur Arbeit herangezogen werden, so wird häufig für die Fohlen in nächster Nähe des Hofes ein Tummelplatz angelegt, um diesen tunlichste Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Von jeher hat der landwirtschaftliche Verein in Übereinstimmung mit allen Sachverständigen die Züchter auf die Bedeutung, ja Unerläßlichkeit des Weidegangs der Fohlen hingewiesen, und auch die Pferdezuchtvereine haben es, wie schon früher erwähnt, in dieser Hinsicht an Aufklärung und zum Teil auch an Unterstützung durch Prämien nicht fehlen lassen. Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben.

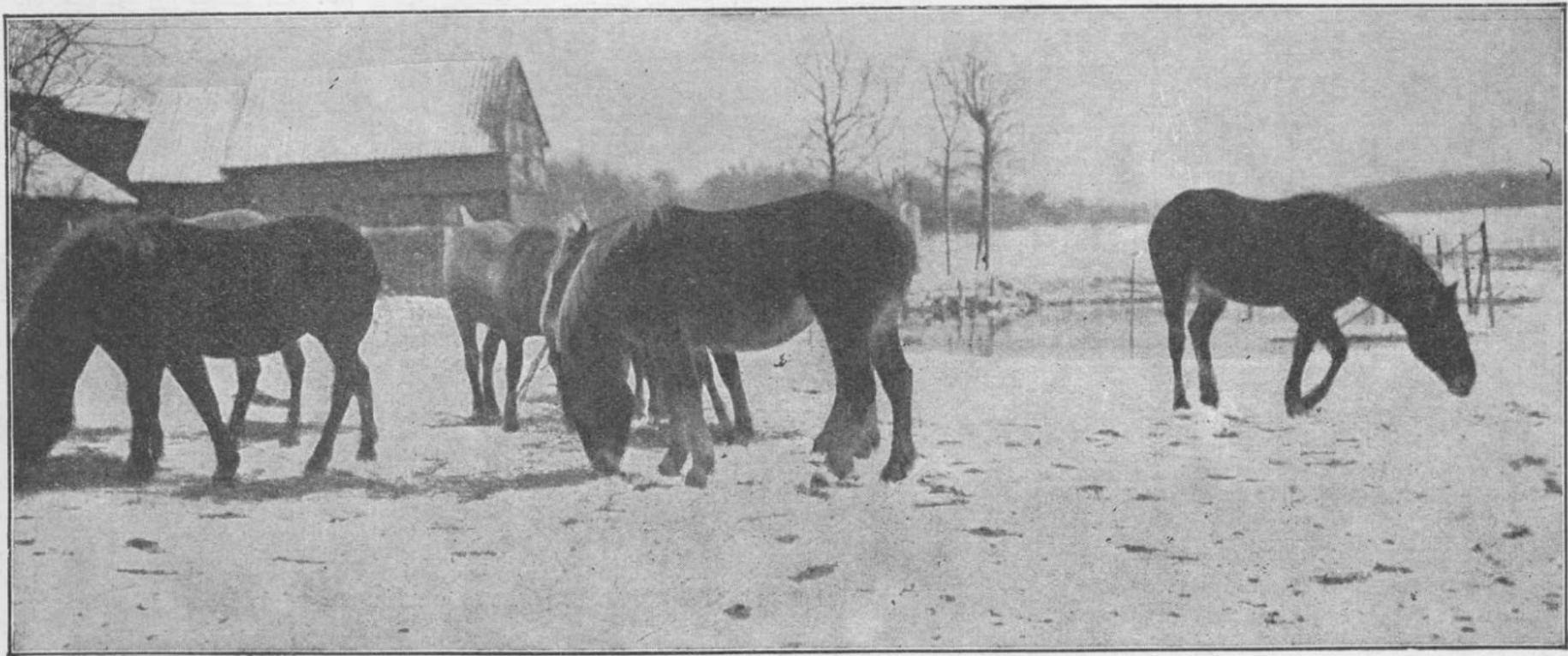


Fig. 20. Kaltblutfohlen auf der Winterweide in Hoffstadt (Rhb.).
Besitzer: Gutsbesitzer C. Meulenbergh, Hoffstadt bei Markstein.

Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß nur bei Weidegang und Aufenthalt in frischer, freier Luft sich gut entwickelte, wertvolle Zuchtpferde aufziehen lassen, auch dort, wo man sich wegen der hohen Bodenrente nur schwer zur Umwandlung von Ackerland in Weiden entschließt. Auch das gute Beispiel hervorragender Züchter, so namentlich Ökonomierat Josef Krewel-Burg Zievel, der mustergültige Weideanlagen geschaffen, hat seine Wirkung nicht verfehlt, und in allen Teilen der Provinz ist eine Zunahme der Weideflächen zu konstatieren. Natürlich ist die Güte der Weiden sehr verschieden und von der Beschaffenheit des Bodens, der verwendeten Grassämereien und der Art der Düngung abhängig. Im ersten Jahre erhalten die Fohlen auch auf den Fettweiden am Niederrhein reichlichen Hafer- und sonstigen Kraftfutterzusatz, um die Entwicklung des jungen Organismus und namentlich die Ausbildung des Knochengeriüsts zu fördern. Die zwei- und dreijährigen Fohlen dagegen sind, soweit die letzteren nicht bereits zu leichteren Feldarbeiten herangezogen werden, in der besseren Jahreszeit regelmäßig ohne Beifutter auf die Weide allein angewiesen, auf der sie, abgesehen von den Wintermonaten Tag und Nacht verbleiben, was für die Abhärtung außerordentlich förderlich ist. Zum Schutz gegen Wind und Wetter dienen Hecken oder einfache Bretterverschläge.

In manchen größeren Zuchten bleiben die Fohlen auch den ganzen Winter über auf der Weide. In diesem Falle ist natürlich die Errichtung eines Holzschuppens auf dieser erforderlich (Fig. 19), dessen einzige Türe möglichst nach Süden liegt und stets offen bleibt, so daß die Tiere nach Belieben im Schuppen, der mit reichlicher, trockener Streu versehen sein muß, oder im Freien kampieren können. Die Fohlen, die den Sommer über Tag und Nacht dem Witterungswechsel ausgesetzt waren, gewöhnen sich auch an die nach und nach rauher und kälter werdende Temperatur des Herbstes und des Winters. Das Haarkleid wird dichter und länger und ermöglicht es den Tieren, ohne Schaden zu nehmen, bei Tage Kälte bis zu -10°C zu vertragen, und auch kalte Nächte selbst bis zu -20°C üben nicht den geringsten nachteiligen Einfluß aus, wenn den Tieren solch ein primitiver Holzschuppen zur Verfügung steht¹⁾. Natürlich erhalten diese Winter-Weidefohlen neben Hafer und son-

¹⁾ Zuchtinspektor R. Meulenbergh-Hofstadt, Winterhaltung der kaltblütigen Fohlen, Deutsche landw. Tierzucht, Jahrgang 1910 Nr. 51.

stigem Kraftfutter oder Raufutter, Heu oder auch gutes Weizen- oder Haferstroh, soviel sie fressen wollen, denn das alte und wenig nahrhafte Gras dient wohl in der Hauptsache nur zur Füllung des Magens — vorausgesetzt, daß die Schneedecke ihnen das Abweiden überhaupt ermöglicht. Bei dieser Haltung werden drei wichtige Punkte der Fohlenpflege, Luft, Licht und Bewegung, auch im Winter ausgiebig berücksichtigt. Die Tiere werden zudem außerordentlich abgehärtet und bleiben von der Druse und anderen Stallkrankheiten verschont.

Läßt sich die Überwinterung der Fohlen auf der Weide nicht ermöglichen, weil diese zu weit vom Hofe weg liegt, oder aus anderen Gründen, so werden die Fohlen meist in großen geräumigen Lauffställen untergebracht, deren Eingang stets offen bleibt und nur mit 3 oder 4 Querbalken versperrt wird, ein Verfahren, das namentlich auch in Belgien allgemein üblich ist.

Ganz besonders hat sich die Landwirtschaftskammer des Weideproblems angenommen. Bereits im Jahre 1902 hat der Ausschuß für Pferdezucht besondere Bestimmungen für die Gewährung von Beihilfen zur Anlage von Fohlenweiden an kleinere Landwirte und Gemeinden ausgearbeitet, was durch Bewilligung eines namhaften Staatszuschusses ermöglicht wurde. Die Höhe der Beihilfen richtet sich nach den jeweils vorliegenden Verhältnissen, insbesondere nach der Höhe der Anlagekosten und den Vermögensverhältnissen des Antragstellers. Die in Aussicht genommenen Grundstücke müssen nach Lage, Boden und Feuchtigkeitsverhältnissen den an eine Weide zu stellenden Anforderungen genügen und alljährlich ausreichend mit Kalk, Phosphorsäure, Kali und nötigenfalls mit Kompost gedüngt werden. Die Landwirtschaftskammer behält sich eine ständige Kontrolle der mit Beihilfen geschaffenen Weiden vor, und für besonders gut gepflegte Weiden werden noch besondere Prämien gewährt. Fohlenbesitzer, deren wirtschaftliche Verhältnisse die Anlage einer Weide nicht gestatten, können Beihilfen zur Anlage von geeigneten Tummelplätzen erhalten, und sind sie auch hierzu nicht in der Lage, Beihilfen für das Verbringen ihrer Fohlen auf eine fremde Weide. In der Regel werden die Weidegeldbeihilfen nur an kleinere Züchter, die nur im Besitze einer einzigen Zuchtstute sind, gegeben und zwar bis zu $\frac{1}{3}$ des Weidegeldes¹⁾.

1) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1903.

Wie durch Einführung von Zuchtstuten und Gewährung von Erhaltungsprämien, so sucht die Landwirtschaftskammer in den Eifelkreisen Wittlich, Prüm, Malmedy, Wittburg und Saarburg die Pferde- und Zucht auch durch Gewährung von Beihilfen und Prämien für Weideanlagen zu fördern. Durch die Zuwendung namhafter Staatsmittel wurde es ermöglicht, eine Reihe größerer muster-gültiger Anlagen zu schaffen und so den Züchtern den hohen Wert derselben für eine rationelle Aufzucht vor Augen zu führen. Die zum Teil noch in der Einrichtung befindlichen, zum Teil durchgeführten und in Betrieb genommenen Weiden umfassen bereits heute ein Areal von annähernd 300 Morgen. Der Kreis Wittburg hat mit Unterstützung der Kammer eine größere Kreisfohlenweide angelegt. Es hat sich herausgestellt, daß die klimatischen und Bodenverhältnisse für die Anlage von Weiden in der Eifel recht günstige sind.

Bei den Verhandlungen über die Förderung der Pferde- und Zucht in der Eifel¹⁾ ist auch die Frage erörtert worden, ob es nicht zweckmäßig erscheine — ähnlich wie in Cunnertswalde bei Moritzburg im Königreich Sachsen —, eine Fohlenaufzuchtstation für die Eifelkreise zu errichten und für dieses Unternehmen einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel zu verwenden. Der Ausschuß für Pferde- und Zucht ging dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß es einerseits durch diese Maßnahme gelingen werde, Zuchtmaterial von möglichst einheitlichem Typ, das namentlich auch in Zukunft den Anforderungen der Militärverwaltung in weitgehendstem Maße entsprechen würde, in die Eifelkreise einzuführen. Andererseits sollte hierdurch die Möglichkeit geboten werden, wenigstens einen Teil der wertvollen Nachzucht, die sonst in andere Zuchtgebiete verkauft würde, der dortigen Zucht zu erhalten. Für die Einrichtung dieser Zuchtstation ist die kgl. Staatsdomäne Bütgenbach, die über ein ausgedehntes Weideareal verfügt, in Aussicht genommen. Die Verhandlungen über die Ausführung des Projektes sind indessen noch nicht zum Abschluß gelangt.

Der Weidegang dauert gewöhnlich bis zum dritten Jahre, doch ermöglicht es die Frühreife der Tiere, sie schon als Zweijährige zu leichteren landwirtschaftlichen Arbeiten heranzuziehen, wobei aller-

1) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1906.

dinge jede Überanstrengung vermieden werden muß. Die älteren Fohlen werden im Winter, wenn sie in den Stallungen untergebracht sind, vielfach auf einem geeigneten Tummelplatz, den man mit einer reichlichen Sandschicht versieht, longiert, um Muskeln und Gelenke kräftig auszubilden und zu stählen. Im fünften, oft schon im vierten Jahre sind die rheinischen Pferde soweit ausgewachsen, daß sie auch zu den schwersten landwirtschaftlichen Arbeiten und zum Transport großer Lasten benutzt werden können.

Sehr günstig wird durch den Weidegang auch die Ausbildung der Hufe beeinflusst, worauf mit Recht der größte Wert gelegt wird. Sind die Weiden hart und steinig, so werden sogen. Fohleneisen aufgelegt, die nur den vorderen Teil des Hufes schützen, um auf diese Weise zu vermeiden, daß sich die jungen Tiere die Beine zu weit ablaufen und lahm werden. Erfahrene Züchter widmen der Ausbildung der Hufe ihrer Fohlen die größte Aufmerksamkeit und suchen durch sachgemäßes Beschneiden das Wachstum der Hufe und die Stellung der Gliedmaßen günstig zu beeinflussen. Mit dem Beschlagen wird solange als möglich gewartet, in der Regel bis zum vierten Jahre, wenn die Pferde stärker zur Arbeit herangezogen werden. Da ein sachgemäß ausgeführter Hufbeschlag für die dauernde Brauchbarkeit der Pferde von größter Bedeutung ist, in dieser Beziehung aber, wie anderwärts, so auch in der Rheinprovinz, vieles im Argen lag, hat der landwirtschaftliche Verein¹⁾ auch hier eingegriffen. Bereits im Jahre 1840 trat in Bonn unter Leitung des dortigen Kreisveterinärarztes Peters, eines hervorragenden Praktikers, eine Hufbeschlagleherschmiede ins Leben, die von Regierung und Verein mit insgesamt 200 Talern unterstützt wurde. Alljährlich fand hier eine Anzahl angehender Beschlagschmiede in dreimonatigem Kursus in der Theorie des Hufes und in der Praxis des Beschlages gesunder und kranker Pferde sachmännische Ausbildung. Leider ging das Unternehmen unter dem Nachfolger seines Begründers Mitte der 50er Jahre wieder ein. Spätere Versuche einzelner Lokalabteilungen, ähnliche Einrichtungen ins Leben zu rufen, blieben ohne durchschlagenden Erfolg. Zunächst blieb alles beim alten, und auch das Gesetz, betreffend die Ausübung des Hufbeschlaggewerbes vom 18. Juni 1884, das den Betrieb des Huf-

¹⁾ Vergl. die gen. Festschrift.

Beschlaggewerbes von der Erlangung eines Prüfungszeugnisses abhängig machte, brachte keine wesentliche Besserung, da die Anforderungen der viel zu zahlreichen Prüfungsstellen, besonders der Schmiede-Zunungen, in der Regel viel zu gering waren. Im Jahre 1886 faßte der Zentralvorstand einen Beschluß, dahin zu wirken, daß in jedem Gauverbande eine Lehrschmiede eingerichtet werde, für welche Normativbestimmungen zu erlassen seien. Aber die Verhandlungen zogen sich bei den entgegenstehenden Schwierigkeiten sehr in die Länge. Als dann bei Gelegenheit der Vormusterungen der Pferde behufs Prüfung ihrer Brauchbarkeit für Armeezwecke ebenso wie bei den Musterungen zum Zweck der Eintragung in das Pferdestammbuch immer wieder Klagen über mangelhaften Hufbeschlag laut wurden, beauftragte im Jahre 1894 der Zentralvorstand eine Kommission mit der Prüfung der Frage, wie hier Abhilfe zu schaffen sei. Die Vorschläge der Kommission gingen in der Hauptsache dahin, aus staatlichen und provinziellen Mitteln für jeden Regierungsbezirk nach Bedürfnis Lehrschmieden mit einheitlichem Ausbildungsplan und mit alleiniger Berechtigung zur Abhaltung der zum Betrieb des Hufbeschlaggewerbes vorgeschriebenen Prüfung durch möglichst gleichmäßig zusammengesetzte Kommissionen, sowie für die ganze Provinz in Köln eine Haupt-Lehrschmiede zwecks Ausbildung der geprüften Hufbeschlag-schmiede zu Lehrschmiedemeistern zu errichten. Der Zentralvorstand machte sich diese Vorschläge zu eigen und wandte sich mit entsprechenden Anträgen an Staat und Provinz. Die kgl. Staatsregierung erkannte ebenfalls das Bedürfnis nach einer Regelung der Hufbeschlag-Lehrschmiedefrage an, die Verhandlungen zogen sich indessen noch einige Zeit hin, so daß sich der landwirtschaftliche Verein mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit veranlaßt sah, im Jahre 1899 mit einer entsprechenden Resolution sich an das Landesökonomiekollegium zu wenden, die eine Neuregelung des Hufbeschlag-Lehr- und Prüfungswesens forderte. Nach der Errichtung der Landwirtschaftskammer wurde dieser die Weiterbehandlung der Frage überlassen, die sich ihrer unter Führung des verdienten Vorsitzenden des Ausschusses für Pferdezücht, Gutsbesitzer Jac. Destrée-Efferen, mit Erfolg annahm. Die erstrebte Einrichtung von Lehrschmieden mit einheitlichem Lehrplan gelangte in den letzten Jahren allmählich zur Durchführung, und im Jahre

1904 erging ein Ministerialerlaß betr. Ausübung des Hufbeschlaggewerbes, der eine von allen Seiten als zweckmäßig anerkannte Neuorganisation des Hufbeschlagwesens brachte. Auch sind Ende 1910 die Verhandlungen mit der Stadt Cöln über die Errichtung einer Hauptlehrschmiede daselbst endlich zum Abschluß gelangt. Die Eröffnung derselben ist für den 1. April 1912 in Aussicht genommen.

Die Bemühungen der Landwirtschaftskammer, den Hufbeschlag zu verbessern, sind indessen hierauf nicht beschränkt geblieben. Durch weitgehende Belehrung der Landwirte über die Vorteile eines sachgemäß ausgeführten und rechtzeitigen Hufbeschlages und sorgsamer Hufpflege, durch Massenverbreitung kurzer Vorträge über Hufbeschlag und Pflege und Ausschluß aller Pferde mit schlechtem Hufbeschlag bei sämtlichen Prämierungen entfaltet sie seit Jahren eine erfolgreiche Tätigkeit. Besonders erfreulich ist, daß auch eine Reihe von Kreisverwaltungen, in deren Bezirk die Pferdezucht Fortschritte gemacht hat, in dieser Beziehung außerordentlich tätig sind. So haben beispielsweise fast sämtliche Kreisverwaltungen des Regierungsbezirks Cöln Stipendien für Schmiedegesellen, welche die in der Bildung begriffene Hufbeschlag-Lehrschmiede in Cöln besuchen wollen, in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt. Aber auch in anderen Kreisen stehen derartige Stipendien in Aussicht¹⁾.

Endlich ist auch durch Veranstaltung von Hufbeschlag-Wettbewerben, die sich einer regen Beteiligung seitens der Hufschmiede zu erfreuen hatten, seit einer Reihe von Jahren auf die Verbesserung des Hufbeschlages mit Erfolg hingewirkt worden.

Einer Anregung des landwirtschaftlichen Vereins, auch an den landwirtschaftlichen Winterschulen durch Sachverständige theoretische und praktische Unterweisungen über Hufbeschlag abhalten und insbesondere auch auf die Bedeutung der Hufpflege der Fohlen hinweisen zu lassen, hat die Landwirtschaftskammer bereitwilligst Folge gegeben und bereits an einer Reihe von Winterschulen diese Neuerung zur Einführung gebracht.

Auch die Anstellung eines Pferdezüchtinstruktors ist seitens der Landwirtschaftskammer in Aussicht genommen worden, mußte aber in Ermangelung der hierfür erforderlichen Mittel vor-

1) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für 1906.

läufig zurückgestellt werden. Trotz der großen Fortschritte, welche die rheinische Pferdezucht in den letzten Jahren gemacht hat, würde ein derartiger Beamter doch noch ein größeres Arbeitsfeld besonders in den gebirgigen Theilen der Provinz vorfinden, in welchen infolge des fast ausschließlichen Vorwiegens der kleineren Züchter noch manche Verbesserungen durchzuführen sind.

Um die Lust und Liebe sowie das Verständniß der rheinischen Landwirte für die Pferdezucht anzuregen, betraute die Landwirtschaftskammer den durch seine preisgekrönte „Anleitung zur Pferdezucht“ rühmlichst bekannten Regierungs- und Ökonomierat Oldenbourg mit der Herausgabe eines kleinen Werkchens „Ratsschläge und Winke für rheinische Pferdezüchter“, das in einer großen Anzahl von Exemplaren an die Pferdezüchter verteilt wurde und großen Anklang gefunden hat.

Auch der von einem hervorragenden rheinischen Züchter, W. Johnen-Manfartzhof herausgegebene „Leitfaden für angehende Pferdezüchter“, der in Form von Briefen eine gemeinverständliche und bei aller Knappheit der Form doch gründliche Anleitung gibt, hat sich mit Recht viele Freunde erworben.

XI.

Verwendung der Zuchtprodukte.

Wie bei Schilderung des Zuchtzieles erwähnt, mußte hierfür in erster Linie die Verwendbarkeit im landwirtschaftlichen Betriebe maßgebend sein, da die große Mehrzahl der Pferde eben diesem zu dienen bestimmt ist. Zu einer erfolgreichen Zucht lassen sich natürlich nur solche Tiere verwenden, die dem Zuchtziele in jeder Hinsicht entsprechen oder doch sehr nahe kommen und vollkommen gesund sind. Daß diese Zuchtthiere und zwar sehr zum Vorteil der Zucht grundsätzlich ebenso wie die anderen Pferde in die landwirtschaftlichen Gespanne eingereiht werden, ist schon an anderer Stelle hervorgehoben worden. Die leistungsfähigen, leicht lenkbaren rheinischen Pferde sind aber auch in anderen Betrieben, welche die Fortbewegung großer Lasten mit sich bringen, sehr begehrt. In den verschiedenartigsten Fabrikbetrieben, in Brauereien, in Bergwerken,

namentlich auch in dem Untertagebetrieb, bei Bauunternehmungen, im Handelsgewerbe, in den mannigfaltigsten Großstadtbetrieben finden die rheinischen Pferde Verwendung, und es ist auch in absehbarer Zeit nicht zu befürchten, daß sie durch die mehr und mehr aufkommenden Kraftfahrzeuge verdrängt werden, da nicht nur der Bedarf fortdauernd wächst, sondern der Betrieb mit Kraftlastwagen sich im allgemeinen auch wesentlich teurer stellt.

Ebenso wie in der Landwirtschaft, namentlich in den kleineren Betrieben, wird das rheinische Pferd auch in den gewerblichen Betrieben vorwiegend als Einspanner verwandt, was sich bei seiner enormen Zugkraft, die es in den Stand setzt, Lasten bis zu 80 Ztr. auf Asphalt und Pflaster fortzubewegen, sehr gut ermöglichen läßt. Bei den hohen Preisen für Stallung, Futter usw. in den Städten liegt auch hierin ein großer Vorteil gegenüber der Verwendung von warmblütigen Pferden, die für Lastfahren, wenn überhaupt, nur zweispännig zu verwenden sind.

Aber auch in der Armee hat der rheinische Kaltblüter Einzug gehalten, und es ist vor allem den Bemühungen des um die rheinische Pferdezucht hochverdienten Ökonomierats Josef Krewel zu danken, daß im Jahre 1904 die Kgl. Remontierungsinspektion sich entschloß, mit der Einstellung rheinischer Pferde in die Bespannungsabteilungen der schweren Artillerie des Feldheeres einen Versuch zu machen, ein Versuch, der sich zu einem vollen Erfolg für die rheinische Pferdezucht gestaltet hat.

Auf der Düsseldorfer Ausstellung im Jahre 1902 war zum ersten Male eine Vorführung rheinischer Kaltblüter am schweren Geschütz erfolgt, und obwohl die vorgefahrenen Viererzüge erst auf dem Platze selbst zusammengestellt und die Tiere noch niemals unter dem Sattel gegangen waren, zogen sie ihre schwere Last durch den aufgeweichten Boden in vollkommener Ruhe in Schritt und Trab und gingen im Galopp aus dem Vorführungsring, eine Leistung, die namentlich auch die lebhafteste Anerkennung der anwesenden Artillerieoffiziere fand. Es schien damit der Beweis geliefert, daß die schweren rheinischen Pferde über eine ausreichende Trabaktion und die erforderliche Lenksamkeit für die Bespannung schwerer Artillerie, die sich in der Hauptsache im Schritt bewegt, verfügen, und der alljährlich wiederholte Ankauf rheinischer Pferde durch die



Fig. 21. Sechsgespann, Fußart.-Regt. 10, brauner, rheinischer Kaltblüter vor der schweren Feldhaubitze auf der Prov.-Pferdeausstellung in Cöln a. Rh., im Juli 1911.

Remontierungsinspektion hat dies bestätigt. Den gleichfalls für die schwere Artillerie verwandten schweren schleswigschen Pferden sollen die rheinischen insbesondere durch bessere Hufe überlegen sein.

Die Anforderungen, die von militärischer Seite gestellt werden, entsprechen den für die rheinische Pferdezucht maßgebenden: vor allem ein grade gestelltes, ausdrucksvolles Vorderbein mit gutem Huf, ein starkes, gut eingeschientes, richtig gewinkelttes Sprunggelenk, geschlossener Rumpf sowie gerade, regelrechte Bewegungen. Nur ist für den militärischen Zweck mehr auf einen ausgeprägten Widerist zu achten, da die Pferde unter dem Sattel gefahren werden. Mit Rücksicht auf die hohen Anforderungen an Gängigkeit eignen sich besonders die mittelschweren Tiere für den militärischen Zweck. Die Pferde sollen in erster Linie absolut zugsicher im Schritt vorverhältnismäßig schweren Lasten — die Geschütze haben ebenso wie die Munitionswagen ein Gewicht von 60—70 Zentnern — auch im schwersten Boden und im schwierigsten Gelände sein und außerdem über einen möglichst geräumigen, einigermaßen leichten Gang verfügen und auf dazu geeigneten Bodenverhältnissen auch längere Strecken Trab bis zu 6 km ohne Schaden leisten¹⁾. Im Jahre 1904 wurden von der preußischen Remontierungskommission in der Rheinprovinz sechs Märkte abgehalten und 65 mittelschwere Pferde im Alter von 4 und 5 Jahren angekauft. Seitdem sind diese Ankäufe alljährlich fortgesetzt worden. Die Remontemärkte, die vorzugsweise in Wittburg, Weilenkirchen und Fischeln bei Cresfeld abgehalten werden, erfreuen sich einer stets wachsenden Beschickung, zumal die von der Militärverwaltung gezahlten, zwischen 1000 und 1400 *M.* schwankenden Preise, wenn auch nicht als hoch, so doch im allgemeinen als ausreichend bezeichnet werden können.

Die Bedeutung der rheinischen Kaltblutzucht für die Armee ist nicht zu unterschätzen. Im Frieden hat zwar jedes Fußartillerieregiment aus ökonomischen Gründen nur eine Bespannungsabteilung von 60 schweren Pferden, mit denen die Ausbildung der Batterien im Wechsel durchgeführt wird. Im Kriegsfalle aber braucht jedes Regiment viele Hunderte solcher Pferde, um seine Formationen aufzustellen, und die schwere Artillerie des Feld-

¹⁾ Oberleutnant Buhle, Das Zugpferd der schweren Artillerie, Deutsche landwirtschaftliche Tierzucht, Jahrgang 1910 Nr. 19, 33, 41.

heeres, die den Feldkrieg mitzufechten und dabei unter Umständen eine entscheidende Rolle zu spielen berufen ist, wird den an sie gestellten Erwartungen um so mehr entsprechen, je besser, d. h. je zugfester und gängiger zugleich ihre Besspannungen sein werden¹⁾.

XII.

Absatzverhältnisse, Rentabilität.

Die Absatzverhältnisse für die rheinische Kaltblutzucht können als recht günstig bezeichnet werden. Die allgemeine Anerkennung, deren sich die rheinische Zucht innerhalb Deutschlands in züchterischen Kreisen erfreut, hat insbesondere dazu geführt, daß alljährlich eine große Menge wertvollen Zuchtmaterials, ein- und zweijährige Hengste und vor allem Stutfohlen aus der Provinz ausgeführt werden. Welchen Umfang dieser Export, der sich zahlenmäßig nicht nachweisen läßt, angenommen hat, erhellt am besten daraus, daß, wie oben erwähnt, die Landwirtschaftskammer sich veranlaßt gesehen hat, durch Einführung von erstklassigen belgischen Stutfohlen hier ein gewisses Gegengewicht zu schaffen, damit die rheinische Zucht dadurch keinen Schaden erleidet.

Die überwiegende Mehrzahl der zur Zucht weniger geeigneten Tiere bleibt bei dem starken Bedarf der Landwirtschaft wie auch der gewerblichen Betriebe an Arbeitspferden natürlich in der Rheinprovinz, doch ist auch die Zahl der in andere deutsche Provinzen und Länder ausgeführten Gebrauchspferde beträchtlich.

Zur Vermittlung des Absatzes findet alljährlich eine große Anzahl von Pferde und Fohlenmärkten statt, die durchweg einen regen Besuch sowohl von Käufern wie Verkäufern aufweisen. Die kgl. Staatsregierung ist durch Bewilligung zahlreicher neuer Märkte in den letzten Jahren den Züchtern entgegengekommen, und auch die Landwirtschaftskammer sucht diese in jeder Weise zu fördern, namentlich dadurch, daß für möglichste Verbreitung der Markttermine und Vermeiden des Zusammenfallens mehrerer Termine in engeren Bezirken der Provinz Sorge getragen wird. Neuerdings ist auch die Veranstaltung eines jährlichen Hengstmarktes in Cöln

¹⁾ Oberleutnant Buhle a. a. D.

geplant, wo auf dem Ausstellungsgelände geeignete Stallungen und Vorführungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Natürlich spielen sowohl auf den Märkten wie auch außerhalb derselben die Händler eine große Rolle. Sie versorgen insbesondere die gewerblichen Betriebe der Städte mit den nötigen Arbeitspferden, die sie, soweit sie sie nicht aus dem Auslande beziehen, vielfach bei den Züchtern selbst aufkaufen, wodurch diese sich nur zu leicht verleiten lassen, auf den lästigen Marktbesuch zu verzichten und sich oft mit einem geringeren Preise, als sie ihn dort erzielt haben würden, begnügen.

Um den rheinischen Landwirten den Absatz der für die eigene Wirtschaft nicht erforderlichen Tiere noch weiter zu erleichtern und auch den Konsumenten die Möglichkeit zu bieten, passende Tiere zu angemessenen Preisen unter tunlichster Ausschaltung des Pferde- und Viehhandels direkt vom Produzenten zu beziehen, wurde im Jahre 1902 in Köln die „Vieh=Ein= und Verkaufsgenossenschaft für die Rheinprovinz“ gegründet. Dieses Unternehmen, das der Initiative der Landwirtschaftskammer entsprang, die ihm auch als Mitglied beitrug, hat sich in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens unter bewährter fachmännischer Leitung im allgemeinen günstig entwickelt. Neben vielen Einzelmitgliedern gehört ihr eine größere Anzahl von Verbänden und Genossenschaften als Mitglied an. Die Genossenschaft vermittelt den An- und Verkauf von Pferden, Rindvieh und Schweinen. Die Abteilung für den Pferdeverkauf (Rheinische Pferdezentrale) begann ihre Tätigkeit auf der Ausstellung zu Düsseldorf im September 1902. Sie besteht aus einem Vorsitzenden zur allgemeinen Leitung des Betriebes, einem Generalvertreter zur Begleitung der Käufer und Begutachtung der Pferde, sowie aus Agenten und Vertrauensleuten. Im Jahre 1908 wurde die Organisation erweitert und ihr ein technischer Beirat beigegeben, dessen 6 Mitglieder von den Pferdezüchtereinigungen der Provinz gewählt wurden.

In erster Linie wurde erstrebt, Angebot und Nachfrage über Zucht- und Gebrauchspferde sowie Fohlen des kaltblütigen Schlags zu sammeln, um hierdurch den Handel mehr wie bisher der Rheinprovinz zuzuführen. Der Leiter der Abteilung wurde vom Vorstand angewiesen, mündlich und schriftlich über alle züchterischen Maßnahmen Auskunft zu erteilen, die Züchter zur Erstrebung einer

Zuchtverbesserung durch Vorträge zu beeinflussen, sie über Her- richtung der Pferde zum Verkauf, über Beschlag und richtiges Vor- führen zu belehren. Ferner erhielt er die Aufgabe, Verbindungen zum Zwecke des Absatzes im In- und Auslande anzuknüpfen, Be- ziehungen zur Presse zu unterhalten, Ausstellungen zu besuchen und Bericht über diese zu erstatten, die in Frage kommenden Absatz- gebiete zu bereisen, kurz im Überblick über alle in Frage kommenden Angelegenheiten für das Interesse der rheinischen Zucht und den Absatz ihrer Erzeugnisse tätig zu sein. Um den Geschäftsverkehr innerhalb der Provinz einfach und leistungsfähig zu gestalten, wurden Verbindungen mit den einzelnen Pferdezuchtvereinen an- geknüpft, deren Vertrauensmänner Listen der in ihren Bezirken verkäuflichen Pferde aufstellen, wodurch die Vorbesichtigungen, die vor jedem Verkauf erforderlich sind, erheblich erleichtert werden. Die Vertrauensmänner sollen sich nach Möglichkeit über Tugenden und Untugenden jedes Pferdes informieren, weil beim Ankauf durch- weg die Zeit nicht genügt, um solche Einzelheiten festzustellen.

Heute kann die rheinische Pferdezentrale dank der erfolgreichen Leitung des Direktors Schumacher mit Befriedigung auf ihre Tätig- keit zurücksehen, weil sie trotz größter Schwierigkeiten und anfäng- lich schwer zu überwindendem Mißtrauen sowohl von seiten der Käufer wie Verkäufer einen jährlich steigenden Absatz hat. Den größten Erfolg hat die Pferdezentrale durch die Erwerbung treuer Kunden zu verzeichnen, die früher in Belgien kauften und jetzt ihren Bedarf an Pferden in der Rheinprovinz decken. Der Grund- satz der Pferdezentrale, die Käufer unter allen Umständen sachgemäß zu beraten, sie vor Übervorteilung zu schützen und ihre Interessen rücksichtslos zu vertreten, hat die besten Erfolge gehabt. Die immer mißtrauischen Käufer erkennen sofort, daß die von der Landwirt- schaftskammer geschaffene Einrichtung nicht unter dem Druck ört- licher Rücksichten steht und deshalb besser in der Lage ist, ein Ge- schäft unbeeinflußt abzuwickeln wie ortsansässige Vermittler. Großes Gewicht wird stets auf die Beschaffung richtiger Abstammungs- papiere gelegt. Die jährliche Reklame kostet rund 1500 M., eine Summe, die man im Verhältnis zu dem im Jahre 1910 auf 306 570 M. gestiegenen Umsatz als gering bezeichnen darf.

Absatzgebiete sind Ost- und Westpreußen, Pommern, Mecklen- burg, Schlesien, Posen, Mark Brandenburg, Königreich und Pro-

vinz Sachsen, Thüringen, von Hannover die Hildesheimer und Göttinger Gegend, Württemberg, Baden und das Königreich Bayern. Einige Transporte gingen auch nach Ungarn. Auch bei dem Ankauf von Zuchtstuten für die Eiselfreise durch die Landwirtschaftskammer sowie beim Ankauf von Militärremonten ist die Mitwirkung der Pferdezentrale in Anspruch genommen worden. Die Vermittlung hat sich in der Hauptsache auf Zuchtpferde erstreckt. An Gebühren werden von den Käufern 2%, von den Verkäufern, die Mitglieder der Genossenschaft sind, ebenfalls 2%, von anderen 3% erhoben.

Zur Beurteilung der Umsatzsteigerung sowie auch der gezahlten Preise mögen die betr. Zahlen für die Jahre 1903 und 1910 hier folgen:

1903				1910			
Anzahl	Art	Erlös M	im Durchschnitt M	Anzahl	Art	Erlös M	im Durchschnitt M
4	Hengste	8500	2125	13	Hengste	42100	3240
40	Stuten	47240	1180	70	Stuten	108573	1550
23	1½ j. Fohlen	20475	890	46	1½ j. Fohlen	50781	1100
78	Saugfohlen	32682	420	156	Saugfohlen	77995	480
34	Wallache	46300	1400	19	Wallache	27121	1430
179		155197	945	304		306570	1008

Während die Gesamtzahl der verkauften Pferde um rund 70% gestiegen ist, hat der Gesamterlös eine Steigerung von annähernd 100% erfahren. Abgesehen von den Wallachen sind die Preise durchweg erheblich in die Höhe gegangen, am meisten bei den Hengsten, wo die Preissteigerung über 50% beträgt.

Damit wäre die Frage nach der Rentabilität der Zucht aufgerollt, eine Frage, deren Beantwortung recht schwierig ist. Verhältnismäßig am einfachsten stellt sich die Sache für den kleinen Züchter, der sein Fohlen alsbald nach dem Absetzen verkauft. Rechnet man 25 M. für Deckgeld, 75 M. für Kraftfutterzulage für die Mutterstute, 100 M. für verminderte Arbeitsleistung während der Trächtigkeit, 25 M. für Versicherung der Stute und ebensoviel für sonstige Auslagen, so ergeben sich an Unkosten insgesamt 250 M. Bei Annahme des von der Pferdezentrale erzielten Durchschnittspreises von 480 M. für Saugfohlen würde sich daher für

den Züchter ein Reingewinn von 230 *M.* ergeben, der gewiß als eine ausreichende Entschädigung für die mit der Züchtung verbundene Mühewaltung angesehen werden kann.

Bezüglich der Rentabilität der Aufzucht läßt sich eine derartige Berechnung natürlich nicht aufstellen, da namentlich die Bewertung des Weideganges, die Quantität und auch die Qualität des verabreichten Kraftfutters, die Unkosten für Wartung und Stallung sehr verschieden sind und auch die Sachkenntnis und Geschicklichkeit des Züchters namentlich beim Fohleneinkauf eine große Rolle spielt. Immerhin erscheint ein Durchschnittspreis von 1100 *M.* für 1½ jährige Fohlen guter Klasse und von 1550 *M.* für 2—3 jährige Stuten, die sich ihr Futter zum Teil schon mitverdienen helfen, durchaus annehmbar. Die für Hengste angelegten Preise variieren ganz außerordentlich. Wie schon früher bei Besprechung des Wiedrathes Gestütes erwähnt, werden selbst für 2—3 jährige Hengste, deren Vererbungskraft noch nicht erprobt ist, zum Teil ganz erhebliche Summen gezahlt. Neben guter Abstammung werden vor allem typischer und korrekter Körperbau, Knochenstärke und Güte der Sprunggelenke dabei besonders gewertet. Wiederholt sind in den letzten Jahren 10 000, 15 000 und selbst 20 000 *M.* für besonders hervorragende Hengste gezahlt worden. Der höchste bekannt gewordene Preis war 50 000 Frs. = 40 000 *M.*, die der bekannte Altmeister der rheinischen Pferdezeit, Ökonomierat Meulenbergh-Hoffstadt im Jahre 1910 für den nach Belgien verkauften fünfjährigen Hengst „Bienfait de Masnuv“ (Fig. 3) erzielte. Natürlich kann der Durchschnittszüchter mit solchen Ausnahmepreisen nicht rechnen, indessen dürfte dieser auch bei einem solchen von 3—4000 *M.* sehr wohl auf seine Kosten kommen.

Im ganzen betrachtet wird man daher wohl nicht fehl gehen, wenn man der rheinischen Pferdezeit eine hinreichende Rentabilität zuerkennt, wobei freilich nicht außer Acht zu lassen ist, daß das Risiko infolge Verfohlens und mitunter Verlust der Stuten, infolge Eingehens der Fohlen namentlich an sog. Fohlenlähme, die nicht selten infektiös auftritt, oder infolge anderer Unglücksfälle keineswegs gering ist, zumal auch bei ordnungsmäßiger Versicherung der Schaden selten völlig gedeckt wird.

XIII.

Gegenwärtiger Stand der Zucht, Ausblick in die Zukunft.

Es erübrigt, noch einen Blick auf die zahlenmäßige Entwicklung zu werfen, welche die Pferdehaltung und insbesondere die Pferdezucht in der Rheinprovinz seit Einführung der gegenwärtigen Zucht-richtung genommen hat, und die Aussichten und Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft ins Auge zu fassen. Nach dem Ergebnisse der allgemeinen Viehzählungen war der Pferdebestand (einschließlich Militärpferde) seit 1873 folgender:

Jahr	R e g i e r u n g s b e z i r k					Rhein- provinz
	Coblenz	Trier	Cöln	Aachen	Düsseldorf	
1873	20914	29416	24448	20960	54324	141062
1883	20941	30316	26043	21361	50686	149147
1892	20680	29720	29847	21477	60637	162357
1900	22503	33673	34475	23017	76626	190294
1909	22245	34538	35837	24785	88075	205480

Es bedeutet dies eine Zunahme von:

gegenüber

1873	6,4 %	17,4 %	46,6 %	18,2 %	62,2 %	45,8 %
1892	8,0 %	16,2 %	20,0 %	15,4 %	45,2 %	26,5 %

Dieses außerordentlich starke Anwachsen des Pferdebestandes, das in keiner anderen Provinz auch nur annähernd erreicht wird und für ganz Preußen nur 35 bzw. 16% beträgt, ist indessen nicht lediglich eine Folge der Zunahme der Pferdezucht, sondern zum großen Teil auf die Einfuhr ausländischer Pferde zur Befriedigung des Riesenbedarfes der rheinischen Industrie zurückzuführen. Ein Maßstab für das Fortschreiten der Zucht läßt sich viel eher aus den schon früher angeführten Zahlen der aufgestellten königl. und Privatbeschäler und der zur Zucht benutzten Stuten gewinnen, die hier nochmals zusammengestellt werden mögen:

Jahr	Gesamtzahl der Beschäler	Zunahme gegen 1882	Gesamtzahl der gedeckten Stuten	Zunahme gegen 1882
1882	203	—	10204	—
1892	203	—	10925	7 %
1900	281	38,4 %	14690	44 %
1909	358	76,4 %	17860	75 %

Das sind Zahlen, die für sich sprechen.

Was die Schlagzugehörigkeit betrifft, so gehörten von den 248 im Jahre 1898 aufgestellten Beschälern noch 24 nicht dem rheinisch-belgischen Kaltblut an, von den 358 Beschälern des Jahres 1909 waren dies dagegen nur mehr 7, darunter 5 königl. Beschäler. Für die Stuten fehlen diese Angaben. Wie einheitlich aber auch hier die Entwicklung vor sich gegangen ist, zeigt die allgemeine Statistik über die Rassezugehörigkeit der in den Landgemeinden und in den Städten unter 10 000 Einwohnern gezählten Pferde, die für den Landwirtschaftsbetrieb und damit für die Zucht allein in Betracht kommen. Eine im Jahre 1898 veranstaltete Enquete, die allerdings auf Schätzung beruht, ergab, daß 81,38% sämtlicher Pferde dem Kaltblut und nur 15,45% dem Warmblut angehörten, der Rest entfiel auf Ponys, Littaueer und Russen.

Hieraus ergibt sich, daß die Blutbildung der zur Zucht benutzten Pferde in der Rheinprovinz als durchaus gleichartig bezeichnet werden kann, daß eine weitgehende Typentreue und Vererbungssicherheit erreicht und daß somit die erstrebte Einheitlichkeit der Landespferdezucht zur Tatsache geworden ist. Das ist auch von autoritativer Seite wiederholt anerkannt worden. Bereits im Jahre 1895 berichtet das Jahrbuch der D. L.=G. über das Ergebnis der allgemeinen Landesausstellung: „Die rheinische Pferdezucht hat einen durchschlagenden Erfolg erzielt; die überaus schnelle Entwicklung erregte allgemeines Staunen; Rheinland hat den Erfolg seines zielbewußten tatkräftigen Strebens, den Besitz einer ausgezeichneten einheitlichen Zucht von Pferden kaltblütigen Schlages nachgewiesen.“

Im Jahr 1901 schreibt Geheimrat Dr. Lydtin mit Bezug auf die auf der Ausstellung der D. L.=G. vorggeführten rheinischen

Pferde: „Das einstimmige Urteil lautet: mit wenigen Ausnahmen in gutem Haar und Ernährungszustande, die schweren und leichten unter sich ausgeglichen, die jungen Tiere in Größe und Gewicht kaum übertrefflich, möglichst frei von dem Schlage anhaftenden Fehlern, im Gange ganz vorzüglich eingemustert. Das rheinische Stutenmaterial war wirklich vorzüglich. Die Rheinländer behaupteten die ersten Stellen in sämtlichen Klassen, wo sie ausgestellt hatten. Die rheinischen Belgier haben den aus dem Mutterlande eingeführten Belgiern mehrmals den Rang abgelassen.“

Sehr anerkennend äußert sich auch J. von Nathusius in seinem Bericht über die XXI. Wanderausstellung der D. L.=G. in Düsseldorf im Jahre 1907¹⁾: „Es war ja zu erwarten, daß die rheinischen Züchter die ihnen durch die so günstige Lage des Ausstellungsorts gebotene Gelegenheit nicht vorübergehen lassen würden, zu zeigen, was sie erreicht haben. Und wir waren mit hochgespannten Erwartungen in dieser Beziehung nach Düsseldorf gekommen, aber ich glaube, das Bild, welches uns die kaum übersehbare Fülle der Rheinischen Belgier in fast allen Klassen bot, hat wohl jeden überrascht und mit Bewunderung erfüllt. Zwar waren die älteren Hengste mit einer Ausnahme alle aus Belgien eingeführt. Bei den Dreijährigen standen 10 eingeführten 13 selbstgezogene gegenüber, aber bei den Zweijährigen zählte ich auf ungefähr 36 im Inland gezogene nur 7 aus Belgien gekaufte, von denen auch nur 3 in der Preisliste, und zwar an 6., 12. und 16. Stelle, einen Platz fanden.“

Daß es jetzt möglich ist, eine solche Menge so schwerer Stuten in solcher Ausgeglichenheit vorzustellen, ist das beste Zeichen für den mächtigen Aufschwung, den die rheinische Pferdezucht genommen hat. Einen geradezu großartigen Eindruck machte die mit einigen 50 Tieren besetzte Klasse der volljährigen Stuten, durchweg mächtig breit und kurzbeinig zeigten sie fast alle freien, regelmäßigen, zum Teil ganz vortrefflichen Gang. Die 3jährigen Stuten standen hinter den älteren nicht zurück, und die 2jährigen imponierten allgemein durch ihre wahrhaft bewundernswerte massige Entwicklung. Die Fährlinge erschienen sehr viel weniger gleichmäßig, was wohl

¹⁾ Deutsche Landwirtschaftliche Presse, XXXIV. Jahrgang Nr. 61.

zum Teil darin seine Erklärung findet, daß der Altersunterschied von einigen Monaten sich naturgemäß im ersten Jahre besonders bemerklich macht und sich erst im Laufe der Zeit allmählich verlieren kann. Aber auch bei den schwersten und stärksten Jährlingen habe ich diesmal nicht, wie sonst häufig, beobachtet, daß den Fohlenbeinen die Last des Körpers zu schwer geworden wäre, was sich zuweilen besonders durch Knicken und Überkippen der Hinterfessel in bedenklicher Weise bemerkbar machte.“

Es ließen sich noch manche weiteren Urteile von sachverständiger Seite anführen; erwähnt werden möge indessen hier nur noch, daß auch in dem sehr beachtenswerten Werke von Anispel und Wölbing¹⁾ bei der tabellarischen Übersicht über die in den einzelnen Landesteilen vertretenen Schläge im Gegensatz zu den übrigen Provinzen und Bundesstaaten für die Rheinprovinz eine besondere Rubrik für „allgemeines Kaltblut“ nicht gemacht ist, weil, wie Ökonomierat Hoesch-Neufkirchen ausführt, „der Kenner rheinischer Pferde weiß, daß in diesem Grenzlande Belgiens ein allgemeines Kaltblut, welches nicht unter die belgischen Pferde zu rechnen wäre, nicht vorhanden ist.“ Und er fährt dann fort: „Die allerdings nicht immer ganz typischen Formen des landläufigen Ackerpferdes in weniger gepflegten und von der Natur weniger begünstigten Gebieten verraten stets einen etwas heruntergekommenen, aber doch immerhin echten Bruder des Belgiers. Die hier in Betracht kommende Zahl ist aber so minimal, daß dieselbe überhaupt eine Bedeutung für das Gesamtbild nicht besitzt.“

Es muß hervorgehoben werden, daß diese Sätze bereits im Jahre 1903 niedergeschrieben sind und daß seitdem die Zucht eine weitere Bervollkommnung erfahren hat.

Die glänzende, ja beispiellose Entwicklung der rheinischen Pferdezüchtung ist sowohl vom privatwirtschaftlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus aufs freudigste zu begrüßen. Sie trägt nicht nur dazu bei, die Rentabilität der Landwirtschaft zu erhöhen und den Unternehmungsgeist der Landwirte zu stärken, es bleiben auch viele Millionen, die sonst ins Ausland wandern würden, dem Lande erhalten. Daß aber auch heute der Bedarf an Pferden

¹⁾ Anispel und Wölbing, Die Verteilung der Pferdeschläge in Deutschland, Berlin 1900.

in Deutschland und speziell auch an Pferden des belgisch-rheinischen Schlages durch die einheimische Zucht noch längst nicht gedeckt werden kann, das lehren die Zahlen der deutschen Handelsstatistik¹⁾:

Jahr	E i n f u h r		A u s f u h r	
	Stück	im Werte von Millionen \mathcal{M}	Stück	im Werte von Millionen \mathcal{M}
1880	59722	55,5	17960	21,6
1890	83676	72,6	10912	10,3
1900	111336	77,6	10912	10,3
1910	149103	105,7	7136	2,5

Hieraus ergibt sich folgendes: Die Einfuhr hat sich in den letzten 30 Jahren weit mehr als verdoppelt, während die Ausfuhr unter die Hälfte zurückgegangen ist, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß unter den 7136 im Jahre 1910 ausgeführten Pferden sich 4913, also $\frac{2}{3}$ Schlachtpferde befanden, die nebenbei bemerkt fast sämtlich nach der Schweiz gingen. Im Jahre 1910 betrug die Unterbilanz für Deutschland, d. h. die Differenz zwischen Einfuhr und Ausfuhr, nicht weniger als 103,2 Millionen Mark!

Für die letzten 4 Jahre, wo die Statistik zwischen leichten und schweren Pferden unterscheidet, stellen sich diese Zahlen für die letzteren wie folgt²⁾:

Jahr	Gesamt-einfuhr an schweren Pferden		Ausfuhr an schweren Pferden		Einfuhr aus Belgien									
	Stück	im Werte von Mill. \mathcal{M}	Stück	im Werte von Mill. \mathcal{M}	Stuten		Wallache		Zucht-hengste		Absatz-fohlen		ins-gesamt	
					Stück	im Werte von Mill. \mathcal{M}	Stück	im Werte von Mill. \mathcal{M}	Stück	im Werte von Mill. \mathcal{M}	Stück	im Werte von Mill. \mathcal{M}	Stück	im Werte von Mill. \mathcal{M}
1907	55247	61,4	855	0,9	9304	11,6	12336	16,5	124	0,4	857	0,3	22521	28,4
1908	52853	54,2	514	0,4	8368	9,2	11606	14,5	139	0,3	872	0,3	20985	24,5
1909	55210	54,7	429	0,3	9169	10,5	12327	15,4	119	0,2	1133	0,4	22748	26,6
1910	65268	64,4	688	0,4	10824	11,8	13442	16,6	173	0,4	1322	0,5	25761	29,3

Während also der Wert der Ausfuhr noch nicht eine halbe Million beträgt, hat der Wert der Einfuhr bereits 64 Millionen

1) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 1880—1910.

2) Statistische Monatshefte, 1907—10.

überschritten und ist allein im Jahre 1910 um 10 Millionen gestiegen. Annähernd die Hälfte, rund 30 Millionen Mark, sind nach Belgien gewandert. Es wurden fast 26 000 Kaltblüter aus Belgien eingeführt, 3000 mehr als im Vorjahre. Da fragt es sich denn doch, ob es nicht möglich ist, diese enorme Summe ganz oder doch zum größten Teil der rheinischen Pferdezucht zuzuwenden, ob diese einer entsprechenden Mehrproduktion fähig ist. Die Frage wird man unbedenklich bejahen dürfen. Verfügt doch das benachbarte Belgien bei einer Gesamtfläche von 29 457 qkm und ziemlich gleichartigen Produktionsbedingungen über einen ungleich größeren Pferdebestand, rund 280 000 Stück bei einer jährlichen Ausfuhr von 30 000, während die Rheinprovinz bei einem Flächeninhalt von 26 992 qkm nur einen Pferdebestand von rund 205 000 Stück aufweist. Noch gibt es ganze Kreise in der Rheinprovinz, wo die Pferdezucht überhaupt noch nicht Fuß gefaßt hat oder sich doch erst im Anfangsstadium der Entwicklung befindet. Die Möglichkeit einer weiteren Ausdehnung der Zucht ist also nicht von der Hand zu weisen. Läßt sich diese aber auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus rechtfertigen, ist nicht vielmehr für die Zukunft ein Rückgang im Bedarf an schweren Arbeitspferden zu befürchten, namentlich im Hinblick auf die zunehmende Verwendung von Kraftfahrzeugen in Handel und Industrie? Aller Voraussicht nach wird dies in absehbarer Zeit nicht der Fall sein. Das ergibt sich schon aus der auch noch in den letzten Jahren trotz der heimischen Mehrproduktion erheblich gestiegenen Einfuhr kaltblütiger Pferde aus dem Auslande, die zunächst einmal durch im Inland gezogene zu ersetzen sein würden. Handel und Industrie befinden sich immer noch in einem Stadium aufsteigender Entwicklung, so daß auch durch eine erheblich vermehrte Einstellung von Lastfahrzeugen mit Motorbetrieb der steigende Bedarf nicht gedeckt werden kann, und dann erscheint es auch sehr zweifelhaft, ob diese Fahrzeuge, die stets auf günstige Wegeverhältnisse, wie sie fast nur die Großstadt bietet, angewiesen sein werden, so bald das Pferdefuhrwerk, das ihnen auch durch eine größere Widerstandsfähigkeit überlegen ist, verdrängen werden.

Aber selbst wenn dies in mehr oder minder starkem Maße der Fall sein sollte, dürften den rheinischen Landwirten aus dem Absatz ihrer Zuchtprodukte keine Schwierigkeiten erwachsen. Mehr

und mehr tritt ein anderer Abnehmer in den Vordergrund, das ist die Landwirtschaft auch in den Provinzen und Ländern, die bisher lediglich warmblütiges Pferdmaterial aufzuweisen hatten. Die intensivere Bodenkultur, namentlich infolge des Zuckerrübenbaues, drängt im Verein mit den wachsenden Schwierigkeiten in der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte selbst den Großgrundbesitzer im Osten der Monarchie mehr und mehr dazu, an Stelle der leichten schwere Pferde einzustellen. Zwei schwere kaltblütige Pferde von ruhigem Temperament, die sich mit ihrem ganzen Gewicht in die Stränge legen, bringen eine schwere Rübenfuhr weit eher vom Fleck als 4 temperamentvolle Warmblüter, die sich oftmals nicht gleichmäßig ins Geschirr legen und überdies stets eines kundigeren Lenkers bedürfen, während die mächtigen Kaltblüter sich von halbwüchsigem Burschen ruhig leiten lassen. Auch die Ersparnis an Personal zur Wartung und Pflege fällt sehr ins Gewicht, dergleichen die an Futter, Stallung, Beschlag usw. In welchem großen Umfange bereits heute der Kaltblüter, und zwar überwiegend der des belgisch-rheinischen Schlages sich das Feld erobert hat, das erhellt am besten daraus, daß sich zu Beginn des Jahres 1909 in den 18 preussischen Staatsgestüten unter 3397 Beschälern nicht weniger als 786 Kaltblüter befanden, davon 202 in Wickrath, 81 in Leubus, 64 in Cosel, 139 in Kreuz und 107 in Dillenburg. Noch 1897 gab es in allen preussischen Gestüten zusammen kaum 200 kaltblütige Hengste, davon die Hälfte (103) in Wickrath. Dazu kommt eine Anzahl kaltblütiger Hengste in den Staatsgestüten anderer Bundesstaaten, so namentlich Sachsen, Hessen, Baden, Württemberg, Bayern, Elsaß-Lothringen und eine sehr erhebliche Zahl ebensolcher Hengste in Privatbesitz. Insgesamt dürfte sich die Zahl der in Deutschland aufgestellten kaltblütigen Hengste heute schon auf annähernd 1500, die dem rheinisch-belgischen Schlage angehörenden auf über 1100 stellen. Das gibt einen Maßstab für die Entwicklungsmöglichkeiten gerade der an der Spitze marschierenden rheinischen Zucht, die heute schon, wie wir gesehen haben, in nicht unbeträchtlichem Umfange wertvolles Zuchtmaterial in andere, auch ausländische Zuchtgebiete ausführt. Denn auch im Auslande, und nicht nur im europäischen, wie namentlich in Rußland und Ungarn, sondern auch in Nord- und Südamerika, in Australien und selbst in Japan greift die Schrittpferdezucht mit der zunehmenden Inten-

sivierung des Landwirtschaftsbetriebes mehr und mehr um sich, so daß sich auch dort für Zuchtmaterial neue Absatzgebiete zu erschließen beginnen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die allmähliche Verdrängung des warmblütigen Pferdes durch das kaltblütige eine Gefahr für die Remontierung des Heeres mit Pferden der Edelizecht in sich schließen würde, und es ist im Interesse der Wehrkraft durchaus zu verstehen, wenn der Staat es ablehnt, in den hauptsächlichsten Zuchtgebieten der Militärremonten dem Wunsche zahlreicher Landwirte nach Aufstellung kaltblütiger Hengste in den Staatsgestüten Rechnung zu tragen, es diesen vielmehr überläßt, durch Aufstellung kaltblütiger Privathengste (deren es sogar in der altberühmten Remontezuchtprovinz Ostpreußen bereits über 300 gibt, davon 80% des rheinisch-belgischen Schlages) sich selbst zu helfen. Immerhin wird man diese Gefahr auch nicht überschätzen dürfen. Solange die Remontezucht sich einigermaßen rentiert, und das hängt in erster Linie von den vom Staate gezahlten Preisen ab, wird sie, namentlich auf den leichteren Böden im Osten und auch in Hannover und Holstein ihre dominierende Stellung sich bewahren und den Bedarf der Armee, der nicht viel über 10000 Remonten jährlich beträgt, bei einem reichlich doppelt so starken Angebot, mit Leichtigkeit zu decken vermögen.

Die Produktionsgrenze der Scholle muß respektiert werden. Dort, wo die Bodenbeschaffenheit den extensiven Betrieb vorschreibt, wird sich der Kaltblüter, der nur auf reichem, kalkhaltigen Boden mit intensiver Futterkultur gedeihen kann, niemals mit Erfolg züchten lassen. Die Landwirtschaft wird aber bei dieser Betriebsform auch sehr wohl mit dem leichten, warmblütigen Pferde auskommen können. Andererseits verlangt die Intensivierung der Landwirtschaft, wo sie Platz greift, die Tiefkultur, die komplizierten landwirtschaftlichen Maschinen gebieterisch das Schrittpferd. Wie in England und Frankreich, so werden auch in den preußischen Remonteprovinzen Warmblut- und Kaltblutzucht nebeneinander bestehen können, wenn es nur gelingt, die Kaltblutbewegung in die richtigen Bahnen zu lenken und darin zu erhalten, wie Prof. Albert-Königsberg¹⁾ sich zutreffend ausdrückt. Eine reinliche Scheidung

¹⁾ Prof. Albert, Kaltblutzucht in Ostpreußen, Deutsche landwirtschaftliche Tierzucht, Jahrgang 1909, Nr. 18.

zwischen Warmblut und Kaltblut muß das zu erstrebende Ziel sein. Nichts kann schädlicher wirken als ein planloses Kreuzen, und wo man sich der Kaltblutzucht zuwendet, wird man nach Ansicht aller Sachverständigen ohne erhebliche Importe auch von weiblichem Zuchtmaterial nicht weiterkommen.

So eröffnet sich denn für die rheinische Kaltblutzucht die Aussicht, bei der Umgestaltung der deutschen Pferdezucht, wo diese in Frage kommt, durch Abgabe wertvollen Zuchtmaterials noch auf lange Zeit hinaus eine hervorragende Rolle zu spielen und dadurch der deutschen Landwirtschaft und Volkswirtschaft einen wertvollen Dienst zu leisten.

Schon früher ist auf die große militärpolitische Bedeutung der Schrittpferdezucht hingewiesen worden. Der Bedarf der modernen Millionenheere im Kriegsfalle an leistungsfähigen Zugpferden für die schwere Artillerie des Feldheeres, für Munitions- und Verpflegungskolonnen, Kranken- und Verwundetentransporte usw. wächst ins Riesenhafte. Der Wert der kaltblütigen Pferde im Kriege liegt vor allem in ihrer sofortigen Verwendbarkeit zur Schritt- und Trableistung infolge ihrer größeren Ruhe, in der Gewöhnung an schwere Arbeit und in ihrer großen Zugicherheit. Daß die Militärverwaltung sich dieser Vorzüge wohl bewußt ist, zeigte sich erst jüngst wieder bei Beratung des Militärretats für 1911 im Reichstage. Auf eine Anfrage erklärte der Vertreter des Kriegsministers, Generalmajor Wandel, „die Militärverwaltung habe an der weiteren Zunahme der Kaltblutzucht das vitalste Interesse“.

Die rheinische Pferdezucht und ihre Entwicklung verdient daher nicht allein vom allgemein volkswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen, sondern auch vom militärischen Gesichtspunkte aus ernste Beachtung. Es ist dringend zu wünschen, daß sie sich auch in Zukunft erfreulich weiterentwickelt, damit sie noch mehr als bisher das Hauptzuchtgebiet zum Bezuge von reinblütigen Schrittpferden für die Züchter der anderen deutschen Zuchtgebiete wird und Deutschlands Kaltblutzucht allmählich vom Auslande unabhängig macht.

Anhaltische Buchdruckerei Gutenberg, e. G. m. b. H., Dessau.

Das Exterieur der Zuchtstute und ihre Vererbungsfähigkeit als Grundlage neuzeitlicher Pferdezucht.

Für den praktischen Gebrauch der Züchter unter besonderer
Berücksichtigung der Halbblutzucht bearbeitet

von

Graf Sumiński,

Rittmeister a. D. und Leiter des Königl. Niederschlesischen
Landgestüts Leubus.

Mit 24 Textabbildungen und 16 Tafeln. Gebunden, Preis 7 M.

Psychologie des Pferdes und der Dressur.

Von **Dr. Stefan von Máday,**

k. u. k. Oberleutnant d. R., Assist. am Physiolog. Institut der Universität Innsbruck.

Mit 7 Textabbildungen. Gebunden, Preis 8 M.

Die Hufkrankheiten des Pferdes, ihre Erkennung, Heilung und Verhütung.

Von **Dr. H. Möller,** Professor in Berlin.

Vierte, umgearbeitete Auflage.

Mit 46 Textabbildungen. Gebunden, Preis 7 M.

Im Sattel und im Stall.

Die Grundlagen der Reitkunst und Pferdepflege.

Von **Graf von Norman.**

Mit 23 Textabbildungen. Gebunden, Preis 3 M.

Das deutsche Halbblutpferd, seine Zucht, Aufzucht und Leistungen, nebst einer Sammlung von Distanzritt-Berichten.

Von **O. von Funcke.**

Mit 61 Textabbildungen. Preis 6 M., gebunden 7 M.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Ratgeber beim Pferdekauf.

Für Landwirte, Offiziere und jeden Pferdehalter

bearbeitet von

Stallmeister **Berthold Schoenbeck.**

Dritte, verbesserte Auflage.

Mit 103 Textabbildungen und einer Beilage: Taschen-Auszug.
Gebunden. Preis 2 M. 50 Pf.

Die

Widersetzlichkeiten des Pferdes,

deren Ursachen, Folgen und abhelfende Behandlung.

Von Stallmeister **Berthold Schoenbeck.**

Zweite, verbesserte Auflage.

Mit 46 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf.

Reiten und Fahren.

Anleitung zur Kenntnis des Pferdes und zu seinem
Gebrauch unter dem Sattel und im Zuge.

Von **Richard Schoenbeck,**

Kgl. Preuß. Major a. D., Präsidialmitglied des deutschen Sportvereins.

Vierte, neubearbeitete Auflage.

Mit 94 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf.

Reit-ABC.

Kurze Anleitung zum Erlernen des
Reitens für Herren und Damen
von **Richard Schoenbeck,**

Major a. D.

Dritte, verbesserte Auflage.

Mit 30 Textabb. Geb., Preis 1 M. 50 Pf.

Fahr-ABC.

Die Grundsätze der Beschirrung,
des Anspannens und des Fahrens
im Arbeits- und im Luxuszuge

von **Richard Schoenbeck,**

Major a. D.

Zweite, gänzl. umgearb. Aufl.

Mit 84 Textabb. Geb., Preis 2 M.

Der Pferdestall,

sein Bau und seine Einrichtung.

Bearbeitet von **Friedrich Engel,**

weil. Kgl. Preuß. Baurat u. Dozent der k. landw. Akademie Proskau.

Dritte durchgesehene Auflage, bearbeitet von

Regierungsbaumeister **G. Meyer,**

Regierungs- und Gewerbeschulrat in Potsdam.

Mit 158 Textabbildungen. Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Schwarznecker^s Pferdezzucht.

Rassen, Züchtung und Haltung des Pferdes.

Fünfte Auflage,

durchgesehen und ergänzt von

Professor **Dr. Simon von Nathusius** in Halle a. S.

Mit 88 Textabbildungen und 37 Rassebildern. Gebunden, Preis 16 M.

Handbuch der Pferdekunde.

Dr. L. Born,

weil. Korps-Roßarzt und Professor
in Berlin.

Von
und

Dr. H. Möller,

Prof., Lehrer an der militärtechnischen
Akademie in Charlottenburg.

Sechste Auflage, neubearbeitet von

Dr. H. Möller.

Mit 250 Textabbildungen und einer Tafel. Gebunden, Preis 12 M.

Das belgische Pferd

seine Charakteristik und Zuchtverhältnisse.

Von **J. Leyder,**

Professor in Brüssel.

Mit 19 Textabbildungen. Preis 2 M. 50 Pf.

Das schwere Arbeitspferd

in England und Schottland, sowie seine Bedeutung
für Deutschland.

Von **C. von Drathen.**

Mit 5 Tafeln. Preis 1 M. 50 Pf.

Anleitung zur Pferdezzucht

im landwirtschaftlichen Betriebe.

Von **F. Oldenburg,**

Fürstl. Schwarzburg. Regierungs- und Ökonomierat, Kgl. Preuß. Amtsrat.
Gekrönte Preisschrift.

Zweite, neubearbeitete Auflage.

Gebunden, Preis 2 M. 50 Pf.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.